P.P.R.
P.
Freib.
I

DUKE
UNIVERSITY
LIBRARY

▲ ▲ ▲

ROSTOVTZEFF-WELLES LIBRARY

of the

AMERICAN SOCIETY

OF PAPYROLOGISTS

Sitzungsberichte
der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
Stiftung Heinrich Lanz
Philosophisch-historische Klasse
Jahrgang 1914. 2. Abhandlung.

Mitteilungen aus der Freiburger Papyrussammlung

1.

Literarische Stücke

herausgegeben von WOLF ALY

Ptolemäische Kleruchenurkunde

herausgegeben von MATTHIAS GELZER

Eingegangen im November 1913

Vorgelegt von O. GRADENWITZ

Mit 3 Tafeln

Heidelberg 1914
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung
Verlags-No. 1051.

FREIB
635.1

Auf Anregung einiger Freiburger Dozenten ist es den Bemühungen O. Lenels gelungen, von der Freiburger Akademischen Gesellschaft die Mittel zu erhalten, um durch Eintritt in das deutsche Papyruskartell den Grundstock zu einer vorläufig zwar noch kleinen, aber nicht uninteressanten Sammlung vorwiegend griechischer Papyri zu legen. Sie steht unter der Verwaltung der Universitätsbibliothek. Vor die Frage gestellt, ob wir mit der Veröffentlichung warten sollten, bis ein gewisser Abschluß erreicht sei, oder ob wir wichtige Stücke den Fachgenossen, so rasch es sich machen ließ, vorlegen sollten, haben wir uns für das letztere entschlossen und danken es der Heidelberger Akademie, daß sie es uns ermöglicht, in zwangloser Folge zu geben, was für die Altertumswissenschaft von Wichtigkeit zu sein schien. Im folgenden sind zunächst unsere literarischen Stücke zusammengefaßt, denen Matth. Gelzer eine ptolemäische Urkunde beizugeben die Freundlichkeit hatte. Ein weiteres Heft Urkunden und Briefe ist in Vorbereitung[1]. In der Lesung haben uns Ed. Schwartz und R. Reitzenstein, vor allem aber Jos. Partsch treu unterstützt. Noch während der Korrektur hat uns U. Wilcken durch seinen Rat mannigfach geholfen.

[1] Die Nummern werden durchgezählt werden. Wir bitten also die Stücke dieses Heftes zu zitieren als P. Freib. 1—7.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

1. Aus einem Schulbuche (Inv. Nr. 12) 7
2. Zwei Dialoge über die Göttlichkeit Alexanders nebst einem lateinischen Inventar (Inv. Nr. 7 u. 8) 22
3. Fragment einer attischen Gerichtsrede (Inv. Nr. 9) 49
4. Aus einer Anthologie (Inv. Nr. 10c) 58
5. Homer Ilias A 173ff. (Inv. Nr. 11a) 59
6. Attischer Redner? (Inv. Nr. 35i) 60
7. Ptolemäische Kleruchenurkunde herausgegeben von Matth. Gelzer (Inv. Nr. 60) 61

Anhang: Das makedonisch-ägyptische Doppeldatum von W. Aly 70

8. Wort- und Sachregister 73

Hierzu 3 Tafeln[1].

[1] Die Stücke tragen auf den Tafeln die gleiche Bezifferung wie im Texte.

1.

Inv. Nr. 12

Aus einem Schulbuche.

Pap. Kart. Verlosungsl. 2 Nr. 25, 4 — 2.—1. Jahrh. v. Chr.

Mehrfach benutztes und daher stark gebräuntes Blatt, 27 cm hoch, 11—12 cm breit. Das Recto zeigt am linken Rande Reste einer Rechnung (a); zu erkennen ist: αγ′, β, βγ′, γγ′, δ, γγ′, δγ′[1] usf. untereinander. Das übrige ist abgewaschen und durch den Text (b) ersetzt, der in einer Kolumne geschrieben ward, als das Blatt noch etwas höher war. Die erste Zeile ist halb zerstört. Das Verso (c) gibt sich als Teil einer umfangreichen Rolle; erhalten sind 2 Kolumnen, davon die linke nur zum Teil und rechts die Spur einer dritten. Oben und unten frei. Die Verkürzung des Blattes läßt es wahrscheinlich erscheinen, daß b eher als c geschrieben ist; Makulatur war das Blatt ja sowieso, als die schöne breite Schrift von c daraufgesetzt wurde. Die Frage ist indes von minderer Wichtigkeit, weil b und c zeitlich nicht weit auseinanderliegen.

b ist unangenehm zu lesen, da die Schrift stark verblaßt und der Untergrund stark gebräunt ist. Die Schriftformen sind ungewandt und neigen zur Kursive; mir sind aufgefallen Ɛ etwa wie bei Sch(ubart, Pap. Graecae Berol.) 10 Z. 1 (101 v. Chr.) und gelegentlich bei Sch. 6a Z. 3—4 (149 od. 137 v. Chr.), M mit sehr hoch angesetztem Anstrich, der oft täuscht, Y, das von obenher in einem Duktus gezogen ist, ϴ leider nicht genügend deutlich, keinesfalls aber das römische Θ, N mit sehr hoch endigendem Querstrich, daß man es mit π verwechselt, Ξ nicht genügend deutlich.

Abschrift von b:

b) λ ε̣ . π̣ λ̣ . . ο ν̣ α σ σ ε α υ τ̣ ω̣ λ α
λ ε ι σ δ ο κ ε ι σ τ ι π̣ α ρ ε̣ χ ε̣ ι ν̣
ε μ φ α σ ι ν λ υ π ο υ μ ε ν ω̣ ε̣
μ ο ι π ρ ο σ α̣ ν α θ ο υ λ α β ε μ ε
σ υ μ β ο υ λ ο ν μ η κ α τ α φ ρ ο
ν η σ η σ ο ι κ ε τ ο υ σ υ μ β ο υ λ ι
α ν π ο λ λ α κ ι σ ο δ ο υ λ ο σ τ ο υ σ
τ ρ ο π ο υ σ χ ρ η σ τ ο υ σ ε χ ω ν

[1] Der Bruchstrich steht senkrecht auf dem ⌐.

τωνδεσποτωνεγενετο
σωφρονεστεροσειδητυ
χητοσωμακατεδου
λωσατοογενουσυπαρχει
τοιστροποισελευθεροσ
ωσδ̣λιευσακτηεν
αλιρραντωεπιπετρη
αγγιστρουδελικοστε
λιουχιδαμαστακαει
ρασωδυ.αχοσεγλο
. . . . .]παλητριχα
. . . . .]π ω υ
ησι[. . .]σμυ.αισελ.κονισ.
τονδ.νεθηκενυ.νω
νεικησασενχαλκιδιθειον
ομηρον
χαλκεωδενχεραμωδε
δετοτρεισκαιδεκαμηνεσ
καινυκενενθα..λο..οαρησ
αατοσπολεμοιο
ειμ.μητρυιηπερικαλλησ
ηεριβοια
ερμειαεξηγγειλενοδεξεκλε
ψεναρηα
ηδητειρομενονχαλεπο[.
δεεδεσμοσεδαμνα

1. Die erste Hälfte quer durchgeschnitten, daher sehr unsicher. — 11. Ganz durchgestrichen, obgleich die Zeile nicht entbehrt werden kann. — Von 17 ab wird die Schrift sehr blaß; 17. Der erste Buchstabe hat eine Rundung vorn fast wie ein α. — 18. Hinter ασ eine deutliche Spur wie δ oder die linke Hälfte eines ω; man erwartet ὥς; es fragt sich aber, wie man mit den Versfüßen durchkommt. Sicher sind . . — ⏑ ⏑ — ⏑/. . . ⏑ — ⏑ ⏑/. . . — ⏒ (oder . . . ⏒). Wir können also den fehlenden Fuß nur vor der ersten Länge erwarten, dann muß die Lücke in Z. 20 durch eine lange Silbe gefüllt werden; oder in Z. 20, dann kommen wir im Anfang mit dem Raum in Verlegenheit. Trotzdem muß das letztere für allein wahrscheinlich gelten, da es nach meinem Gefühl ein arger Vers wäre, τρίχα mit seinen zwei Kürzen in die Senkung des 5. Fußes zu stellen. Das entscheidet zugleich über die Lesung der letzten Buchstaben. Ein flüchtiger Blick durch ein paar hundert Homerverse zeigt mir, daß der vorletzte Fuß durchschnittlich 6 Buchstaben hat; das füllt die Lücke reichlich. Dann gehört das erhaltene ω in die Hebung des 6. Fußes: Es ist geradezu ausgeschlossen, auch diese noch in die Lücke zu klemmen. Dann muß notwendig das erhaltene ου die 1. Silbe des Verses bilden.

Das folgende ist ganz sicher, da es sich um bekannte Texte handelt, um Agon 205 Rz. und Il. E 387—391. Wir gewinnen also folgenden Text:

A. — — — — σαυτῷ λα/λεῖς;
δοκεῖς τι παρέχειν/ἔμφασιν λυπουμένῳ;
B. ἐ/μοὶ προσανάθου· λαβέ με//σύμβουλον. [τί δ'οὐ;]
μὴ καταφρο/νήσῃς οἰκέτου συμβουλί/αν.
πολλάκις ὁ δοῦλος τοὺς/τρόπους χρηστοὺς ἔχων/
τῶν δεσποτῶν ἐγένετο//σωφρονέστερος.
εἰ δ'ἡ τύ/χη τὸ σῶμα κατεδου/λώσατο,
ὅ γε νοῦς ὑπάρχει/τοῖς τρόποις ἐλεύθερος./

ὡς δ'ἁλιεὺς ἀκτῇ ἐν//ἁλιρράντῳ ἐπὶ πέτρῃ/
ἀγ(κ)ίστρου δ'ἕλικος τε/λιουχίδα μάστακ' ἀεί/ρας,
ὧδ' — — — — — — — — — — —
οὔραχος(?) ἐγ λο/[φιῆς ἁ]παλὴν τρίχα// — ⏑⏑ πῶυ/.

Ἡσίοδος Μούσαις Ἑλικωνίσι/τόνδ' ἀνέθηκεν
ὕμνῳ/ν(ι)κήσας ἐν Χαλκίδι θεῖον/Ὅμηρον.//

χαλκέῳ δ'ἐν κεράμῳ δέ/δετο τρεισκαίδεκα μῆν(α)ς/
καί νύ κεν ἔνθ' ἀπόλοιτο Ἄρης/ἄατος πολέμοιο,/
εἰ μὴ μητρυιὴ περικαλλὴς//Ἠερίβοια/
Ἑρμείᾳ 'ξήγγειλεν· ὁ δ'ἐξέκλε/ψεν Ἄρηα/
ἤδη τειρόμενον, χαλεπὸς/δέ ἑ δεσμὸς ἐδάμνα.

Statt eines zusammenhängenden Textes, der uns als „Homerscholien" wohlfeil offeriert war, hat sich eine Art Florilegium recht sonderbarer Zusammensetzung ergeben. Auf Komödientrimeter folgt ein Gleichnis aus einem unbekannten Epos, dann das bekannte Hesioddistichon und endlich ein Stückchen Ilias, Sachen, die weder formal noch sachlich zusammenzuhängen scheinen. Das geringste Interesse erweckt das Distichon, in dem höchstens die bekannte Schreibung νεικήσας bemerkenswert ist. Der Dativ Μούσαις der HSS hat dagestanden. Die Iliasstelle ist ein Ausschnitt, wie ihn heute jeder Gymnasiast auswendig lernt; warum gerade diese Stelle gewählt war, muß dem Geschmack des Lehrers anheimgestellt bleiben: lernten wir doch aus der Odyssee ausgerechnet die Stelle, wo sich Polyphem erbricht! Wir bemerken, daß das unmetrische Ἑρμείᾳ der HSS bestätigt wird, für das die Vulgata die ganz isoliert dastehende Form Ἑρμέᾳ zu schreiben pflegt. Danach scheint die von Christ angenommene Aphärese Ἑρμείᾳ 'ξήγγειλε einiges für sich zu haben, obgleich auch sie im Epos die Ausnahme bildet. Ebenso wird die Schreibung ἄατος bestätigt, die auch Hesych[1] kennt. Das Wort steht ständig

[1] ἄατος· ἀκόρεστος, ἀχόρταστος; ἀκ. auch Schol. T 5,388 interl.

(Ilias sechsmal[1], Od. 13,293, Theog. 714, Scut. 59) in der Senkung des 4. Fußes. Diese Einförmigkeit zeigt, daß es ein traditionell übernommenes Wort der Kunstsprache ist. Ionisch ist es nicht, sonst wäre es kontrahiert, wie ihm in der Vulgata öfters zuteil geworden ist. Der Fall liegt so, daß man auf Grund der bekannten Etymologie (aus *nsatos zu *satis*, *satt* s. Prellwitz et. Wb.[2] S. 1) die offene Form mit Nauck wiederhergestellt haben würde, wenn die kontrahierte überliefert gewesen wäre; darum lasse man die überlieferte offene Form doch ruhig stehen.

Auch an zweiter Stelle stehen Hexameter, die aber in den erhaltenen Gedichten nicht zu finden sind. Leider sind diese Verse am allerschlechtesten zu erkennen. Soweit sich der Text mit Sicherheit wiedergewinnen ließ, handelt es sich um einen Vergleich; gerade ein solcher würde sich zum Auswendiglernen sehr gut eignen. *Wie der Fischer auf dem Felsen, so* .. ἀκτῇ ἐν ist konstruiert wie etwa Il. Σ 218 Τρώεσσιν ἐν; der 1. Teil des Vergleichs hat kein Verb, wie Il. Σ 219:

ὡς δ' ὅτ' ἀριζήλη φωνή, ὅτε τ' ἴαχε σάλπιγξ
ἄστυ περιπλομένων δηίων ὕπο θυμοραϊστέων,
ὣς τότ' ἀριζήλη φωνὴ γένετ' Αἰακίδαο.

Nur ὧδε im 2. Teile des Vergleichs läßt sich bei Homer nicht belegen und klingt moderner. Inhaltlich kommt unserm Gleichnis sehr nahe Il. Π 406:

ἕλκε δὲ δουρὸς ἑλὼν ὑπὲρ ἄντυγος ὡς ὅτε τις φώς
πέτρῃ ἔπι προβλῆτι καθήμενος ἱερὸν ἰχθύν
ἐκ πόντοιο θύραζε λίνῳ καὶ ἤνοπι χαλκῷ,
ὣς ἕλκ' ἐκ δίφροιο κεχηνότα δουρὶ φαεινῷ ....

Das anschauliche Bild ist ganz offenbar von dort entliehen; die Konstruktion ist anders. Das Verständnis hängt ab von der Bedeutung von μάσταξ, für das wir auf Il. I 323 verweisen:

ὡς δ' ὄρνις ἀπτῆσι νεοσσοῖσι προφέρῃσιν
μάστακ', ἐπεί κε λάβῃσι ...

dazu Schol. A: ὅτι οἱ γλωσσογράφοι μάστακα τὴν ἀκρίδα, δέον μάσημα καὶ βρῶμα. ἐνίοτε δὲ καὶ αὐτὸ τὸ στόμα ὁμωνύμως καθάπερ τὸ χοίνικα τὸ μέτρον καὶ τὸ μετρούμενον (folgt Od. δ 287); Schol. T: Νίκανδρος τὴν ἀκρίδα (Ther. 802) ὁμωνύμως τῷ στόματι ὡς καὶ

[1] E 388, 863; Z 203; Λ 430; N 476; Φ 218.

χεῖλος. Diese lediglich aus falscher[1] Interpretation jener Iliasstelle gewonnene Bedeutung von μάσταξ war schon Sophokles [2] bekannt (frg. 650 N² bei Eust. aus einem rhetorischen Lexikon, kürzer bei Photios, erwähnt auch bei Hesych). Nun finden wir sie auch im jüngeren Epos und dürfen übersetzen: *Das Vollendung bringende Futter des gewundenen Angelhakens erhebend.* Auffällig ist δ'ἕλικος, was wie eine Verlegenheitsfüllung des an sich berechtigten Hiats aussieht. Was mit dem Fischer, der die Angelschnur aus dem Wasser hebt, verglichen war, bleibt dunkel. ἐκ λο[φιῆς ist mit Wahrscheinlichkeit ergänzt, weil die Auswahl bei λο— an sich schon gering und dies das einzige Wort des homerischen Sprachschatzes[3] ist, das auch sachlich paßt: *aus dem Nacken das weiche Haar.* Das sieht mehr nach einem Tiere als nach einem Menschen aus. οὔραχος statt οὐρίαχος *das hintere Lanzenende* und πῶυ *Herde* sind ganz unsicher. Das überschießende ὧδ' könnte man so erklären, daß ein Vers, aber nicht versehentlich, sondern um zu kürzen, ausgelassen ist, wie wir es im Druck angedeutet haben.

Sprachlich bemerkenswert ist ἁλίρραντος, bisher nur in der Anthologie, τελιουχίς statt des gewöhnlichen τελεσφόρος aus dem homerischen τέλος ἔχειν gebildet, wie πολιοῦχος (seit Aischylos Hik. 1020) oder ὀφιοῦχος (Arat.), da man an *τελειο-οχος wohl kaum denken darf. ἄγκιστρον ist ionisch, steht aber auch schon in der Odyssee. ἁπαλὴν τρίχα noch nicht bei Homer bezeugt, aber durch das euripideische ἁπαλόθριξ vorausgesetzt. Das alles läßt einen sicheren Schluß auf die Herkunft nicht zu. Für den Kyklos, an den man bei einem Schultext zunächst denkt, ist sprachlich zu viel geneuert, für einen Alexandriner[4] lehnt es sich zu eng an die Ilias an, so daß diese Frage offen bleiben mag.

Können wir so über die Hexameter nicht völlig ins klare kommen, so sind die Trimeter desto besser zu verstehen, vor allem, weil der Papyrus in seiner oberen Hälfte nicht so stark gebräunt ist. Das Stück stammt offenbar aus der neuen Komödie. Ein Sklave und sein wahrscheinlich junger Herr sprechen miteinander; der letztere, wie immer in Verlegenheit fragt bekümmert:

[1] Es ist μάστακ(ι) ἐπεί κε λάβῃσι zu verbinden.

[2] Fehlt bei Kahlenberg De paraphrasis Homericae apud tragicos poetas Graecos vestigiis, Straßburg 1903.

[3] Od. τ 446 φρίξας εὖ λοφιήν, Scut. 391 ὀρθὰς ἐν λοφιῇ φρίσσει τρίχας immer an der gleichen Versstelle.

[4] R. Reitzenstein erinnerte mich an die Epen des 5.—4. Jahrh. Antimachos oder Choirilos; selbst Rhianos noch ist sehr stark von Homer beeinflußt.

Was murmelst du? Glaubst du dem Betrübten eine Erklärung zu bieten? (doch vgl. S. 13 Anm. 2). Der Sklave antwortet mit einem rührenden Freimut, der mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit die gewohnten Schranken durchbricht: *Vertraue dich mir an; nimm mich zum Ratgeber! Verachte nicht den Rat eines Dieners. Oft ward der Sklave, wenn er Charakter hatte, verständiger als seine Herren. Wenn das Schicksal den Leib geknechtet hat, bleibt der Geist doch seinem Wesen nach frei.*

Der Text ist bis auf eine kleine Auslassung, die sinngemäß leicht ausgefüllt werden kann[1], ohne Tadel; für die Konstruktion μὴ καταφρονήσῃς · · συμβουλίαν (der Versanfang auch Menand. Ep. 15) vgl. Kühner-Gerth II 1, 366 Anm. 13. Die Verse sind streng gebaut, fast nach Art der Tragödie, wie in der großen Stichomythie der Perikeiromene (349 ff. K.), und das mit Recht in einer ernsthaften, ethisch bedeutsamen Partie. Ganz neu ist das Fragment nicht; denn v. 7 erinnert sehr an einen Vers der *comparatio Menandri et Philistionis* (Studemund ind. lect. Breslau 1887), wo dem letzteren die Worte in den Mund gelegt sind:

κἂν δοῦλος ᾖ τις, σάρκα τὴν αὐτὴν ἔχει·
φύσει γὰρ οὐδεὶς δοῦλος ἐγενήθη ποτέ,
ἡ δ' αὖ τύχη τὸ σῶμα κατεδουλώσατο.

Es ist bekannt, daß hinter jenem Philistion Philemon steckt, der glücklichere Konkurrent Menanders; nur fragt es sich, ob wir berechtigt sind, die Verse der comparatio wörtlich für Verse des Philemon zu nehmen, wie das Meineke getan hat. Von der Beantwortung dieser Frage hängt es ab, ob wir das neue Fragment dem Philemon geben dürfen oder nicht.

Der Topos ist nicht selten. Der humane Gedanke, den Sklaven als Menschen zu behandeln, soll schon bei Sophokles in der pointierten Form (frg. 854 N[2]) gestanden haben:

εἰ σῶμα δοῦλον, ἀλλ' ὁ νοῦς ἐλεύθερος.

Ganz sicher ist das freilich nicht, da man versucht ist, den Wort für Wort an das neue Fragment erinnernden Vers ebenso wie das Monostichon, frg. 868, das in der Menandersammlung wiederkehrt, für ebendahin gehörig zu betrachten und dem Tragiker abzusprechen. Menander selbst führt den Gedanken ebenfalls in jener comparatio im Munde:

ἐλευθέρως δούλευε. δοῦλος οὐκ ἔσει.

[1] S. Meineke comicae dictionis index pag. 1030 sq. τί φής; τί δαί; (oft am Versschluß) τί γάρ; u. ä.

Dann hat ihn wieder Philemon bei Stob. 62,28[1]:

κἂν δοῦλος ᾖ τις, οὐδὲν ἧττον, δέσποτα,
ἄνθρωπος οὗτός ἐστιν, ἂν ἄνθρωπος ᾖ.

Es sieht allerdings so aus, als hätten wir in dem neuen Fragment diejenigen Verse Philemons wiedergewonnen, aus denen die der comparatio frei zurechtgemacht sind[2]. Entscheiden läßt sich die Frage nicht, so daß wir zufrieden sein müssen, ein sauberes kleines Stückchen Komödie wiederbekommen zu haben; es ist aber wenigstens der Erwähnung wert, daß der Pap. Hibeh I 5 (1. Hälfte d. 3. Jahrh. v. Ch.), der anläßlich des Verso[3] noch zu nennen sein wird, dem er inhaltlich nahesteht, auf der Vorderseite ebenfalls Komödienverse trägt, die man mit Wahrscheinlichkeit auf Philemon zurückgeführt hat.

So verschiedenartige Sachen können nur im Schulunterricht zusammengekommen sein, wie sich auch das Komödienstück zum Auswendiglernen trefflich eignet. In denselben Kreis weist die

[1] Das Kapitel περὶ δούλων bietet übrigens noch mehr Vergleichsmaterial, darunter natürlich auch Euripides frg. 511 u. 831.

[2] Zum Wortgebrauch noch einige Bemerkungen:
ἔμφασις „Verdeutlichung" bisher bei Polyb. 6, 5, 3 u. ö. und bei Plutarch. A. Körte vermutet sehr ansprechend ἔμφασιν λυπουμένου „*du bietest das Bild eines Betrübten*" und gibt die erhaltenen Verse alle demselben Sprecher. Die Spuren führen jedoch auf ω.
προσανατίθεμαι „ich vertraue mich jemand an", bisher Diodor 17, 16, Lukian. συμβουλίαν, häufiger Versschluß s. Meineke im index verb. p. 979.
σῶμα — νοῦς auch monost. 393.
εἰ — γε Poseidipp bei Meineke IV p. 517, Menander ebenda p. 264 (130)
δεσποτῶν: der Plural verallgemeinernd wie monost. 534.

[3] S. S. 17. Ähnliche Zusammenstellungen zeigen andere ptolemäische Papyri, wie Hibeh I 7, Tebtynis I 1 u. 2, Petrie 1,3 (1). Wenn sie in den Ausgaben einfach als anthology bezeichnet werden, so erweckt das den Anschein, als wenn es sich um eigentliche Lesebücher handelte. Charakteristisch ist Tebt. 1 u. 2, wo aus derselben Mumie 2 Blätter veröffentlicht sind, die fast dieselben Texte in verschiedener Reihenfolge bieten. Diese Doppelheit gleicht sehr dem von uns an zweiter Stelle veröffentlichten Paare S. 22 f. Es werden Notizen (auf Makulatur!) aus derselben Klasse sein. Ob das alles gerade auswendig gelernt werden sollte, will ich nicht behauptet haben; es können ebensogut Auszüge aus der Lektüre sein. Daß darunter auch das berühmte „Testament des Päderasten" ist, wird man hoffentlich nicht ohne weiteres als Indiz gegen Herkunft aus der Schule fassen, vgl. die Bemerkung auf S. 9. Dies letztere ist übrigens das einzige Prosastück, etwa die Inhaltsangabe eines Epigramms? S. auch den Literaturbericht von A. Körte, Archiv f. Pap. VI. S. 233—235.

Verwendung von Makulatur. Aber auch der Text der Rückseite bestätigt diese Vermutung.

c, ein Stück eines Lexikons, in sauberer runder Unziale geschrieben, für das schlechte Papier eigentlich zu gut geschrieben. Die linke Kolumne, nur zur Hälfte erhalten, bietet die Glossen, die rechte die Erklärungen; von einer dritten ist rechts unten nur ein dürftiger Rest erhalten. Die sorgfältig langsam gemalte Zierschrift gleicht etwa Pap. Ryland 51 (1. Jahrh. v. Chr.); von Formen sind mir aufgefallen I = ζ, Θ und Ξ. Die Schrift weist jedenfalls noch ins 2. Jahhr. v. Chr., wenngleich der Stil des Duktus manches dazugetan haben wird, die alten Formen zu konservieren.

Abschrift von c:

]ουτιδανος	ουδενοσαξιοσ
]ουλοχυταιι	ολαικριθαικαιπυρα
]ουκαλαον	ουτυφλο̣ν
]ο̣υ̣λ̣εγυνε	υγιαινε
]υδηναιον	ολιγοχρονιονου
	κεπ̣ιπολυνχρονονεχον
]υτ̣η̣σε	ερα̣πισε
]υλαμος	οχλοσ
]υνιος	κλ̣επτησ
]υλομενην	ολωμενηνολεθριαι[
]λοσαρησ	ολεθριοσ
]τ.δανοσ	ουδαμινοσαψυχοσ
	δειλοσ
]καλιω.cν	ουμα̣τ̣[.....]απο
	βλητον
]ρ.ε̣σ	ημιο̣[..]ι̣[
].ω̣ι	φυλασσωι
]ρ̣ιαχοσ	ουραγοσησταθμ[
].εκασ	ουμακ̣ραν
]ν̣εκα	ουενεκα
]ησε	επεταξε(!)
]α̣	ερ̣α̣π̣ι̣σε̣
]ω̣ν	μαλακων
]τεωι	ουτετιν[
]σε	εκχειροσνυ̣ξ̣.ι
]αχοσ	ουρ̣αχοσ
]σ	μαλακοσοθεν
	ταεπανωιτωνοδοντ[
	ουλακαλειται
]λεγωι	ουκεχωλογονουφρον
	τιζωι

]ν ολον
]ν̣ οριον
]ν ουκεπιπολυ
] ανεμοσηφυλαξ
]σ τουστοπουστων .[
νεωννγ̣εωρια ..[
]μον ταξιν παρ[

Die Lesungen sind sämtlich sicher, zumal die teilweise wörtliche Übereinstimmung mit Hesych, von der noch zu reden sein wird, uns beim Lesen leitete. Z. 7 ist οὔτησε sicher, nicht οὔτασε; Z. 14 ist das κ so gut wie sicher, dagegen der Schluß des Wortes schlecht zu erkennen. Hinter dem deutlichen ω folgen Spuren eines schmalen ε, dann σ mit ausgebrochener Mitte, also — ωθ̣εν?[1] Z. 25 ist die Erklärung durch einen Querbruch sehr mitgenommen; die Lesung fand an der Hand des Hesych Stud. phil. Görl. Dem Texte füge ich gleich die Belegstellen aus Homer bei:

		entspr. Homerstellen
οὐτιδανός	οὐδενὸς ἄξιος	ι 460
οὐλοχύται	ὀλαί, κριθαὶ καὶ πυρά(!)	—ας B 410 γ 445 u.ö.
οὐκ ἀλαόν	οὐ τυφλόν	K 515 (Zenodot) οὐδ' ἀ.
οὖλε γύν(αι)	ὑγίαινε	[οὖλε ω 402]
οὐ δηναιόν	ὀλιγοχρόνιον, οὐ κἐπὶ πολὺν χρόνον ἔχον	—ός E 407
οὔτησε	ἐράπισε	Δ 469 u. ö. τ 452
οὐλαμός	ὄχλος	—ον Y 379
οὔνιος	κλέπτης	ἐρι— Y 72 u. ö.
οὐλομένην	ὀλωμένην, ὀλεθρίαν	A 2 E 876 ρ 287
οὖλος Ἄρης	ὀλέθριος	E 461
οὐτιδανός	οὐδαμινός, ἄψυχος, δειλός	ι 515 ϑ 209 A 293
οὐκ ἀλιωθέν (?)	οὐ μάταιον, οὐκ ἀπόβλητον	οὐθ' ἀλιῶσαι ε 104
οὐρῆες [2]	ἡμίονοι	Ψ 115 vgl. —ας A 50
οὐρέω{ι}	φυλάσσω{ι}	? οὖρος Θ 80 u. ö.
οὐρίαχος	οὐραγὸς ἢ στάθμη	Π 612 = P 528
οὐχ ἑκάς	οὐ μακράν	β 40
οὕνεκα	οὗ ἕνεκα	A 11 u. ö. γ 53 u. ö.
οὔτησε	ἐπ(ά)ταξε	s. o.
οὖτα	ἐράπισε	Δ 525 u. ö. χ 293 f.
οὔλων	μαλακῶν	Π 224
οὔτε τεῳ	οὔτε τινὶ	Π 227
οὐτάσ(αι)	ἐκ χειρὸς νύξαι	Ξ 424 Π 322

[1] Vgl. schol. Trach. 258 ἠλίωσε· ἐματαίωσε, μάταιον εἶπεν τὸ ἔπος.

[2] Vgl. Aristoteles Poetik p. 1461 a 9: ἴσως γὰρ οὐ τοὺς ἡμιόνους λέγει, ἀλλὰ τοὺς φύλακας.

οὐρίαχος	οὔραχος	s. o.
οὔλας	μαλακὰς, ὅθεν τὰ ἐπάνω{ι} τῶν ὀδόντων οὖλα καλεῖται	Ω 646 δ 50 u. ö.
οὐκ ἀλέγω{ι}	οὐκ ἔχω λόγον, οὐ φροντίζω{ι}	Λ 389 ρ 390
οὖλον	ὅλον	ρ 343
οὖρον	ὅριον	Φ 405
οὐ δήν	οὐκ ἐπὶ πολύ	οὔτι μάλα δ. N 573 μὴ δ. E 412 οὐδὲ δήν Π 736 οὐ . . δήν β 164 οὐ γὰρ δήν υ 155
οὖρος	ἄνεμος ἢ φύλαξ	γ 176 u. ö. oder γ 411 Θ 80 u. ö.
οὐρούς	τοὺς τόπους τῶν νεῶν, νεώρια	B 153
οὐλαμόν	τάξιν	Δ 251 u. ö. s. o.

Daß es sich im wesentlichen um homerische Worte handelt, ist auf den ersten Blick klar. Ich habe deshalb gleich die entsprechenden Homerstellen danebengesetzt, unter Berücksichtigung der bekannten Eigenheit griechischer Lexika, das Lemma in der Form anzuführen, in der es im Texte steht. Abweichungen davon kommen vor. So ist Z. 2 u. 7 der Nominativ für den Akkusativ eingetreten; Z. 3 liegt vielleicht die Lesung Zenodots zugrunde: ἀλαὸν σκοπιήν; Z. 4 paßt auch als Variante nicht in die angeführte Odysseestelle, wo der alte Dolios angeredet ist; doch das Lemma ist als Versanfang ohne Tadel; es könnte Variante zu λ 248 sein: χαῖρε, γύναι, φιλότητι — *Heil Dir, Weib, in Liebe!* Wie man diese Worte, mit denen Poseidon die Tyro verläßt, aufgefaßt, zeigt Schol. V. 39: ὅτι οἱ παλαιοὶ καὶ ἐν τῷ ἀφίστασθαι τὸ χ α ῖ ρ ε ἔλεγον, ὥσπερ νῦν τὸ σώζου φαμέν. σώζου ist οὖλε. Z. 5 ist an der angeführten Iliasstelle wenigstens nicht ausgeschlossen: ὅττι μάλ' οὐ δηναιόν (δ—ός HSS), ὃς ἀθανάτοισι μάχηται — *etwas Kurzlebiges ist, wer mit Göttern streitet.* Z. 9 ist mit etymologischer Spielerei aus ἐριούνιος abgeleitet; οὔνιος wird so isoliert wohl nirgends vorgekommen sein. Z. 14 führt unsere Lesung auf eine bisher nicht belegte Form. Das κ freilich kann verschrieben sein. Ebenso war Z. 17 οὐρέω bisher nur aus Schol. Ap. Rhod. 4,1614 bekannt. Z. 34 endlich ist das Lemma genau so im Homer nicht zu finden; es kann aber sehr wohl aus β 164 oder υ 155 οὐ . . . δήν genommen sein.

In Summa haben wir ein nach dem zweiten Buchstaben geordnetes Homerlexikon[1] vor uns, in dem außer dem erhaltenen Texte noch einiges andere benutzt ist, andere Lesarten oder andere Verse. Ob diese Besonderheit auf den voralexandrinischen Text zurückgeführt werden darf, oder ob Gedichte des Kyklos benutzt sind, von dem wir nur eine ganz geringe Bereicherung des Lexikons erwarten dürfen, mag dahingestellt sein; das erstere ist mir wahrscheinlicher, besonders nach der Art der darin zum Ausdruck kommenden Exegese.

Die Bedeutung des Fundes beruht in seinem Verhältnis zur Homerinterpretation der Alexandriner, denen der Papyrus zeitlich nahesteht. Ein Schulbuch, wenig mehr als eine Generation nach Aristarchs Tode geschrieben, liefert einen klassischen Beweis für die Wirkung, die dieser auf die Praxis ausgeübt hat oder auch nicht ausgeübt hat. Das erste wird sein, zu prüfen, ob sich Spuren unmittelbar bezeugter Aristarchischer Lehre in dem neuen Texte finden. Ich beschränke mich dabei auf die Feststellungen von Lehrs de Ar. stud. Hom.[3] (1882), da das, was man sonst aus den Scholien auf ihn hat zurückführen wollen, doch eben als sein Eigentum nicht sicher bezeugt ist. Um unser Resultat vorwegzunehmen, so steckt in den Scholien viel mehr Trivialinterpretation, viel mehr aus der Schulpraxis, als man gemeinhin annimmt. Ist auch die Masse dieser Trivialscholien nicht gerade voralexandrinisch, so ist es doch die Methode, an der die Schule festgehalten hat.

Die erhaltenen Glossen lassen einen direkten Vergleich mit Aristarch nicht zu, ich verweise auf οὔλη p. 211, οὐρεύς p. 151, οὐρούς p. 262, οὐτάσαι p. 52; das mag nur die Unvollständigkeit unserer Überlieferung beweisen. Aber sehr beachtenswert ist, daß Z. 3 eine Lesung Zenodots benutzt zu sein schien. Das spricht gegen Aristarch. Das Phantasma οὔνιος ist an sich für diesen nicht

[1] Wegen der Verbindung von Glossen mit Komödienversen wurde oben Pap. Hibeh I 5 genannt; er bietet auf dem Verso:

ὄζος ἄρηος . . . . . σ . .
. . .
λαμπρὸς τὰ πολεμικά·πε-
. . . .
ζεύει, βαίνει

vgl. Hesych: ὄζος Ἄρηος· ὁ κλάδος τοῦ πολέμου, ὁ πολεμικός (zu B 540 u. ö.). Also ebenfalls homerische Glossen; dann kann freilich πεζεύει kein Lemma sein, denn das Wort (zuerst bei Euripides) ist ganz gewöhnlich. Es klingt wie eine Notiz zu B 745, wo das Verbum fehlt: ἅμα τῷ γε Λεοντεύς, ὄζος Ἄρηος sc. πεζεύει, βαίνει, vgl. Schol. A: τὸ ἑξῆς κτλ.

zu schlecht[1], aber Hesych s. v. ἐριούνης· μεγάλως ὠφελῶν, ἢ μεγάλην ὄνησιν καὶ ὠφέλειαν τοῖς ἀνθρώποις παρέχων, ἐριούνιος· πολυωφελής, ἀγαθός zeigt, daß man in Alexandreia tatsächlich die richtige Deutung gewußt hat. Man wird sich dann nur schwer entschließen, zu glauben, daß diese Aristarch unbekannt gewesen sei. So spricht nichts für diesen, einiges gegen ihn.

Der innere Aufbau des Glossars wird uns etwas weiterbringen. Charakteristisch sind die in einem Lexikon recht wenig praktischen Doppelglossen, die uns zeigen, daß eine äußerliche Zusammenordnung von Exzerpten vorliegt, die nur zum Teil ineinandergearbeitet sind. Es sind folgende Glossen:

1.	οὐτιδανός·	οὐδενὸς ἄξιος
12.	—	οὐδαμινός, ἄψυχος, δειλός,
6.	οὔτησε·	ἐράπισε
21.	—	ἐπάταξε
7.	οὐλαμός·	ὄχλος
38.	οὐλαμόν·	τάξιν
18.	οὐρίαχος·	οὐραγὸς ἢ στάθμη[2]
27.	—	οὔραχος

In der Glosse οὖρος· ἄνεμος ἢ φύλαξ ist die Verarbeitung dagegen schon vollzogen, indem in ganz ungebührlicher Weise nicht Zusammengehöriges verbunden ist. Ursprünglich scheint die einzelne Glosse auf eine bestimmte Stelle gemünzt gewesen zu sein, so daß wir als Quellen des vorliegenden Glossars eine Reihe kleinerer Spezialglossare annehmen müssen, etwa nur der Ilias, oder sogar nur einzelner Bücher. Man glaubt aus der Verteilung der Belegstellen auf die Rhapsodien zu erkennen, daß vielgelesene Bücher wie die Patrokleia Π besonders häufig vertreten sind. Diese kasuistische Gelegenheitsinterpretation, dies dilettantische Erraten der einzelnen Stelle ohne Hinzuziehung des ganzen Materials, das die wissenschaftliche Forschung erst durch Schaffung riesiger Sammlungen[3] versucht hat zu überwinden, läßt sich an zwei Beispielen noch gut verfolgen.

---

[1] Ich will Aristarch nichts anhängen, aber er hat geirrt; man kann eine ihm zugeschriebene Behauptung nicht deshalb für apokryph erklären, weil sie falsch ist.

[2] In dieser Bedeutung bisher nur bei Diodor 17,35.

[3] Ein hübsches Beispiel, wie nur absolute Vollständigkeit der Belege vor Fehlschlüssen retten kann, bietet die Streitfrage, ob bei Herodot 1,92

1. οὐλαμός steht viermal in der Ilias. Davon lauten drei Stellen gleich Δ 251,273 Υ 113 κιὼν ἀνὰ οὐλαμὸν ἀνδρῶν, d. i. τάξιν; die letzte dagegen lautet Υ 379 Ἕκτωρ δ' αὖτις ἐδύσετο οὐλαμὸν ἀνδρῶν ταρβήσας, d. i. ὄχλον, daher die Doppelglosse im Papyrus.

2. οὐτιδανός steht sechsmal in beiden Gedichten:

Θ 209 ἄφρων . . καὶ οὐτ. ist der Mann, der mit dem Gastfreund streitet.
ι 460 nennt Polyphem den Outis οὐτ.
ι 515 sagt ders. von Odysseus ὀλίγος τε καὶ οὐτ. καὶ ἄκικυς.
Α 293 nennt sich Achill δειλός τε καὶ οὐτ.
Α 231 sagt ders. zu Agamemnon: ἐπεὶ οὐτιδανοῖσι ἀνάσσεις.
Λ 390 triumphiert der verwundete Diomedes: βέλος ἀνδρὸς ἀνάλκιδος οὐτιδανοῖο.

Im ersten Falle wird man das Wort mit ἄψυχος umschreiben können, im zweiten und dritten mit οὐδαμινός, im vierten mit δειλός, im fünften mit οὐδενὸς ἄξιος, im sechsten mit ἀσθενής. Da haben wir die vier Erklärungen unseres Glossars, von denen drei bereits in eins gearbeitet sind; die fünfte steht bei Hesych, von dessen Verhältnis zum Papyrus gleich zu sprechen sein wird. Einen sehr methodischen Eindruck macht diese Art von Philologie gerade nicht; sie steht der Interlinearversion nahe und genügt nur für den Schulgebrauch vielleicht. Und daß unser Papyrus aus der Schule stammte, hatte sich bereits bei der Betrachtung der Vorderseite als sehr wahrscheinlich ergeben. Wir werden es dem Graeculus, der sich mit diesem sicher nicht selbstverfertigten, sondern altbewährten Lexikon auf seinen Homer präparierte, nicht verübeln, daß ihm die Resultate der Wissenschaft entgangen waren. Wir werden uns kaum darüber wundern. Ganz seltsam dagegen berührt es, wenn wir unser Glossar in dem großen Sammelbecken aller antiken Lexikographie, im Hesych, fast vollständig wiederfinden; es handelt sich um folgende Glossen:

---

die Lesung ἐν Βραγχίδησι τῆσι Μιλησίων in Ordnung sei, da es doch οἱ Βραγχίδαι heißt, vgl. Porphyr. quaest. Hom. 286,9 Schr. Ein einfacher Blick über das Material lehrt, daß es τῆς Μιλησίων heißen muß. Obgleich diese so naheliegende Konjektur auch von Alexander v. Kotyaion schon gemacht ist, hat sie Hude weder zitiert, noch selbst gefunden. Das gleiche gilt von dem alten ζήτημα um den Wortschatz des Prometheus; so sehr viel besser sind wir nicht!

+οὐτιδανός· οὐδαμινός, ἀσθενής, ἄψυχος, οὐδενὸς ἄξιος οὐδὲ λόγου.
°οὐλοχύτας[1] ὅτε μὲν τὰ κανᾶ, ἐν οἷς τὰς οὐλάς, αἵ εἰσι κριθαί, τῶν ἱερείων κατέχεον· φαίνεται δὲ ἀγγεῖα δηλοῦσθαι· ἢ κριθὰς πεφριγμένας· vgl. ὁλαί· κριθαί ἀπαρχαί.
ἀλαός· ὁ τυφλός, παρὰ τὸ ἀλᾶσθαι κατὰ πορείαν. vgl. κ'ἀλαός· τυφλός,
°οὖλε· ὑγίαινε, ἀφ' οὗ καὶ τὸ ὑγιὲς γενόμενον ἕλκος οὐλὴν λέγουσι.
+οὐ δηναιός· οὐ χρόνιος· vgl. δηναιόν· πολυχρόνιον, ἀρχαῖον.
[οὔτησε] fehlt; dafür οὔτασεν· ἔβαλε καὶ τὰ ὅμοια (verkürzt).
°οὐλαμός· τάξις στρατιωτική, θόρυβος ἢ ἄθροισμα.
οὔνιος· εὖνις, δρομεύς, κλέπτης.
+°οὐλομένην· ὀλεθρίαν, ἐξώλη.
οὖλος Ἄρης· ἀντὶ τοῦ ὀλετὴρ δεινός.
[οὐκ ἀλιωθέν] fehlt; dafür ἁλιῶσαι· ματαιῶσαι, μάταιον ἡγήσασθαι.
°οὐρῆας· ἡμιόνους παρὰ τὸ ὀρούειν, ὁρμητικούς τινας ὄντας κτλ.
[οὐρέω] fehlt; s. aber Schol. Ap. Rhod. 3,1614.
°οὐρίαχον· τὸν σαυρωτῆρα κτλ.
[οὐχ ἑκάς] fehlt; dafür ἑκὰς πόλιος· μακράν κτλ.
°οὕνεκα· διότι und οὗ χάριν.
+οὔτα· ἔτρωσεν, ἔπληξεν, ἐκέντησεν.
οὐλάς· κριθάς. ἐνίοτε δὲ καὶ τὸ μαλακόν, ὅ ἐστι τὸ ἁπαλόν· ὅθεν καὶ τὰ ἐπάνω τῶν ὀδόντων πάνυ μαλακὰ ὄντα οὖλα καλεῖται κτλ.
οὔτετῷ· οὔτε τινί. vgl. +τέω· τινί κτλ.
+οὐτάσαι· τρῶσαι, ἐκ χειρὸς νύξαι.
+οὐκ ἀλεγίζω· οὐ λόγον ἔχω. vgl. +οὐκ ἀλέγοντες· οὐ φροντίζοντες.
°οὖλον· ποτὲ μὲν τὸ μαλακὸν καὶ ἁπαλόν, ποτὲ δὲ τὸ ὑγιὲς καὶ ὁλόκληρον καὶ τὸ ὀλέθριον κτλ.
+οὖρον ἀρούρης· ὅρον τῆς χώρας.
δήν· ἐπὶ πολὺν χρόνον.
οὖρος· ἄνεμος.
°οὖρος· βασιλεύς, φύλαξ, σωτήρ.
οὔρους· φύλακας ἢ τὰ νεώρια, τὰ περιτειχίσματα κτλ.

[1] Die bei Apollonios vorkommenden Glossen sind mit einem o versehen. Der Vergleich lehrt nichts als einige kaum zu umgehende Übereinstimmungen, wie οὖρος ὁ φύλαξ . . σημαίνει καὶ τὸν ὅρον καὶ τῆς γῆς . . τοὺς τόπους, ἐν οἷς ἐνενόλκηνται αἱ νῆες. Das zeigt gerade, wie viel näher Hesych steht als der Aristarcheer Apollonios (PW 2, 135 f.)

Daß die vielen Übereinstimmungen nicht zufällig sind, erkennt man an Glossen wie οὐλάς und οὐτάσαι mit wünschenswerter Deutlichkeit; hat uns doch der Hesych beim Lesen nicht geringe Unterstützung gewährt. Abweichungen sind freilich vorhanden; vor allem bietet Hesych viel mehr. Das erklärt sich zwanglos aus der Geschichte dieser Lexika, die den anläßlich der Doppelglossen angedeuteten Weg weiterverfolgt haben. Um einen „Kern" ist lawinenartig das Material angewachsen, indem die einzelne Glosse um neue Erklärungen bereichert, Zusammengehöriges zusammengestellt, wenig gestrichen wurde. Wir können unsere Sammlung geradezu einen Urhesych nennen. Und die Zeit scheint dazu zu stimmen. Hesychs eines Buch geht auf die 5 des Diogenian, auf die 30 des Vestinos, auf die 95 des Pamphilos zurück (s. PW 5,778), der sich zeitlich von Didymos nicht weit entfernt. Das war das große Sammelbecken, in das die älteren Spezialglossare zusammenströmten, darunter auch eines vom Typus unseres Glossars, nur etwas vollständiger. Diese Feststellung wird für die Hesychkritik nicht ganz unwichtig sein; die obige Tabelle zeigt, daß das neue Glossar Lemmata vereinigt, die M. Schmidt in der kleinen Ausgabe zum Teil dem Diogenian gelassen, zum Teil genommen hat. Wir haben die ausgeschiedenen Glossen mit einem Kreuz versehen. Ich bin sehr zweifelhaft, ob man diese Scheidung wird beibehalten können[1].

Durch die Schrift war für unser Glossar von vornherein ein Terminus ante quem gegeben. Man wird zu guter Letzt fragen, wieweit sich diese Art von Hilfsmittel hinaufverfolgen läßt. Schon die philologische Technik gibt uns den Ausdruck an die Hand, mit dem wir den oder die Verfasser solcher Lexika werden bezeichnen können: es sind die γλωσσογράφοι, die ausdrücklich als die Gegner Aristarchs genannt werden. Das müssen Leute gewesen sein, die den Homer Wort für Wort interpretierten, routinierte Schulmeister mit viel Geschick und wenig Gelehrsamkeit. Bestimmte Namen sind wenig überliefert; das tut nichts zur Sache, denn es handelt sich nicht um Persönlichkeiten, sondern um eine Methode, die da war, seit man Homer in der Schule las. Seit Peisistratos ist keine Generation müßig gewesen, den Dichter seinem Volke immer wieder nahezubringen. Wir kennen nur die großen Wegweiser, Theagenes, Antisthenes, Philitas, hinter denen

[1] Vgl. auch R. Reitzenstein „Die Überarbeitung des Lexikons des Hesychios" Rhein. Mus. 43 (1888) S. 443ff.

die geduldige Kleinarbeit des Schulmeisters steht. Ihre Spuren sind auch sonst in den Varianten bemerkbar, hübsche Beispiele bringt jüngst Ad. Clausing: Kritik und Exegese der homerischen Gleichnisse, Diss. Freib. 1913, S. 4 ff. bei, der auch für die Masse der Trivialscholien das richtige Verständnis hat. Auch unsere Schülerkommentare, immer wieder von anderer Hand herausgegeben und daher schließlich anonym, sind ein Beispiel für solche Tradition, die sich durch ein ganz besonderes Beharrungsvermögen auszeichnet. Wie oft hört man in Seminarübungen Generationen alte Irrtümer vortragen, die nicht verschwinden, weil immer wieder die landläufigen Kommentare benutzt werden. So bietet auch unser Papyrus einen eigentümlichen Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von Universität und Schule. Noch Generationen nach Aristarch hat man in Ägypten, wo man doch meinen sollte, daß der Einfluß der Landesuniversität besonders intensiv war, wesentlich mit denselben Hilfsmitteln gearbeitet, die das Athen des 4. Jahrhunderts geschaffen hatte. In einem Punkte glaubt man einen leisen Einfluß der Wissenschaft zu spüren, wenn bei οὐτιδανός die von Hesych bewahrte Erklärung ἀσθενής fehlt, weil das aus guter Quelle stammende Scholion Θ 209 lehrt: οὐτιδανός· οὐκ ἀσθενής, ἀλλὰ τοιοῦτον, ὅμοιος τῷ οὐδενί, eine Beobachtung, die übrigens auf einem täuschenden Zufall beruhen kann, weil es sich um eine simple Auslassung handelt. Mag der Schreiber des Papyrus von Aristarch selbst gar nichts gewußt haben, das mag noch hingehen. Traurig dagegen wirkt es, zu sehen, welchen Einfluß die Schulroutine bis in die spätesten Zeiten gehabt hat, wenn noch Hesych das voralexandrinische Lexikon fast wörtlich wiedergibt.

2.

Inv. Nr. 7 und 8.

Zwei Dialoge über die Göttlichkeit Alexanders nebst einem lateinischen Inventar.

Pap. Kart. Verlosungsl. 2 Nr. 25, 2 u. 3 — 2. Jahrh. n. Chr.

Ebenfalls aus der Schule stammen zwei Stücke, die aus inneren und äußeren Gründen zusammengehören, obgleich nicht bekannt ist, daß sie zusammen gefunden sind. Ich nenne sie im folgenden a und b.

a) Inv. Nr. 8.

Recto: **Lateinisches Inventar.**

Größe 32 × 16 cm. Links eine unleserliche Kolumne[1], in der Mitte etwa 15 cm frei mit Spuren einzelner Worte; rechts ist kolumnenartig in 2 Absätzen folgendes zu lesen:

. . . . . .
Λ scut[ulas ?]
cot[ulam ?] [a]rg(enteam)
lor . . . m . . [a]lexan(drinam)
arc[u]m [ar]g(enteum)
5 cornicla[a]rg(entea) ii
collaria [— — —] iii
pecten[es] gallico[s] iiii
clusu[r]am alexand(rinam)

sop . s . . . s
10 ca[pi]de(m) arg(enteam)
loritem · alex(andrinam)
b . . . . um arg(enteum)
c . . itum · arg(enteum)
a[rc]um · ar[g(enteum)]
15 c[o]rn[ic]la arg(entea)
clus[t]ra a[eg]ip(tiaca)
collarea [
lumbarium [
pectenes alex(andrinos)

Soweit eine Ergänzung möglich ist, erkennt man silberne Schmucksachen aus einem Juwelierladen, inventarisiert vielleicht zur Erhebung der Gewerbesteuer[2] oder der vicesima hereditatium oder aus einem wohlhabenden Privathaushalt. Was das Talentzeichen oben links soll, weiß ich nicht. Das *s* von *scutulae* ist nicht sicher, vgl. aber BGU 781 IV 8 σκοτουλας. *cotula* ist das griech. κοτύλη. *lor. . .* Z. 3 u. 11 könnte zu loricam ergänzt werden, das unverständliche *loritum* Z. 11 macht mich stutzig; ob *arcam* oder *arcum* ergänzt werden muß, wie Z. 14 sicher zu lesen ist, ist nicht zu

[1] Ich erkenne viermal arg(ent-).

[2] S. W. Schubart, Gold- und Silberarbeiten, S. 13.

entscheiden. Das Wiederkehren der gleichen Stücke in beiden Teilen der Liste rät zu *arcum*. Es wird aber wohl kaum ein Schießzeug gemeint sein, sondern ein bogenförmiger Gegenstand. *cornicula* von Silber werden als militärisches Ehrenzeichen öfter erwähnt, so von Livius 10,44,5. *collare* ist ein Hundehalsband *ex corio firmo cum clavulis capitatis*, wie es Varro d. r. r. 2,9,15 beschreibt, für Menschen ist es selten bezeugt, s. Blümner, Privataltertümer S. 263,12. Gallische Kämme kannten wir bisher noch nicht, die Gallierköpfe machen gerade keinen sehr gekämmten Eindruck, also wohl gallische Arbeit. Schon Fr. Drexel hat in den Alexandrinischen Silbergefäßen der Kaiserzeit (Bonn. Jahrb. 118, S. 176 ff.) darauf hingewiesen, daß etwa seit dem Jahre 100 die Gallische Toreutik die Alexandrinische in Silbersachen ablöst. Wir haben hier den ersten Beleg, und insofern ist er nicht unwichtig, daß gallische Arbeit, vermutlich Kämme aus getriebenem Silber, sogar in Aegypten selbst eingedrungen ist. Das Gleiche deutet schon Rubensohn in seiner Publikation der Hildesheimer Gipsmodelle an. Sicher etwas Feineres sind die nachher genannten Alexandrinischen Kämme. *clusura*, bisher nur CIL 2,3386, ist das Schloß einer Halskette, vielleicht wie bei bayrischen Filigranarbeiten das Hauptstück der Kette. Z. 10 wird *capidem* zu ergänzen sein, ein Trinkbecher, s. Blümner a. a. O. S. 406, 14 f. Bei *b-* ist man versucht, an *bucinum* ‚*die Meerschnecke*' oder etwas ähnlich geformtes zu denken. Neu sind dann nur noch *clustra*, ein Schloß, oft mit *clavis* verbunden, und *lumbarium*, sonst *lumbare*, ein Lendenschurz, s. corp. gloss. V 174,43, nach der Umgebung, in der es steht, wohl auch keine gewöhnliche Badehose; die Glossen übersetzen περίζωμα (II 402, 44), man könnte auch an περισκελίδες denken, s. J. v. Müllers Handbuch IV 1, 2² S. 112.

Nicht besonders überraschend sind die durchweg vulgären Formen, *clustra* statt *claustra*, *cornicla*, *collarea* u. a. m.

Das Stück beansprucht deshalb ein besonderes Interesse, weil es, meiner Kenntnis nach wenigstens, isoliert dasteht. Zu vergleichen ist nur das „Inventar eines römischen Silberschatzes" BGU III 781, über das zuletzt U. Wilcken im Archiv f. Pap. Forsch. VI S. 302 gesprochen hat, vgl. auch W. Schubart, Gold- und Silberarbeiten in griech. Papyrusurkunden in „Ägypt. Goldschmiedearbeiten", Berlin 1910. Die zahlreichen Latinismen[1]

[1] πρεβέτους, ἀργεντάριος; manche Stücke sind nach Modellen aus der Offizin des Aebutius Rufus gemacht.

jenes griechischen Verzeichnisses finden in unserer Urkunde ihre passende Ergänzung. Zugleich wird der Gedanke Schubarts an die überwiegende Bedeutung der gallischen Silberarbeit bestätigt, wenn man auch Wilcken zugeben wird, daß die Tradition der Alexandrinischen Toreutik nicht erloschen war. 4 Stücke unseres Verzeichnisses werden ausdrücklich alexandrinisch genannt; daß es sich dabei um Antiquitäten handelt, ist unwahrscheinlich; eins scheint, wenn die Ergänzung der schwachen Spuren das Rechte trifft, ägyptische Provinzialarbeit gewesen zu sein.

Verso: Reste von 2 Kolumnen, die durch vertikale Striche voneinander getrennt sind. Die 1. Kol. ist oben und unten vollständig, die 2. nur zu einem Viertel beschrieben. Links ist die Oberfläche stark abgescheuert, so daß der linke Kolumnenstrich verschwunden ist. Die Breite der Kolumne ergibt sich indes mit Sicherheit aus der Breite der anderen Kolumne, aus Buchstabenresten in Z. 15—16 und aus den sehr naheliegenden Ergänzungen von Z. 9—11. Die Schrift zeigt wenig charakteristische Formen; ich notiere das flotte ξ, ϑ, e=ε. Das sowie gelegentliche Interpunktion I Z. 8 weisen in römische Zeit, und zwar keine allzu frühe. Die genauere Datierung ist durch den Inhalt gegeben (s. u. S. 43ff.); vgl. Sch. 24, 29a, b, 30b, alle aus dem zweiten Jahrhundert.

Abschrift:

Kol. I

.νησιπποσ
.....ομενοσωκαλιστρατεγυ..ιοτερα
.....ισκαιτυπτε.σεαυτουτηνκεφαλην
....νε..[.....]αλγεινοτεροστ.σηκατα
5...ιο.ελ.λυϑασεπιστησο..νκατατογενναιον
...εγε.οιϑαρρωτισοισυμβεβ..ετηγαρ.ακεδο[
..νευ..χεια..ε.ονεστινεναμε.ταισπραξεσιτ[]
...τωιοπλωνενδε.αισψυχαισ.α.αποτησευγνω
.ο.υνησμαρτυρε.ϑαιινα..μεντροπαιακηρυσση
10...τουσωματοσαρετηνταδεδογματαμαρτυρη
.....σψυχησευγενειαν. ..λιστ.ατοσ

....σ.οπειπερισκοπειπαντα χουμνησιππεμητισ
....αγωγοσηκατασκ.ποστισημωνκα.ακροαται
...ηπ..νομοιουδεδημοκρατειακα.αμακεδονιαν
15 .....ραννιδικαιφοβωυποτεταγμε[....]τικαταναρ
.ε.....νπροπετεστεροσυπαρχ[...]κα[.....]οσουχαρ
..ε....κλημματατικαιπορφυρα[ ]λεψ.
τερασαι.....μπροσ[ ]ατ[
ωμνησιππε..λιτοισγε[
20 [.]νι[.]ναλεξανδροσκατορι[
[.]λευτησεν μνησιπ[

[....]ιωκαλλιστρατει[
[....]..[..]αντ..προ..[
[.....]δια..μοζετ[.].[
25]γη.αμαεκη[
]εδ.ετελευτη[

Kol. II τεροντησαλεξανδρουψυχησωσ[]θνητοσων
βιονσ..σ.ιεισαθανασιανδοξησαντ[]ιπατροσ
δεαυτονπο[.]ησετεαπασησμακε[]ιδονιασ
.χθροντοιγαρουνηαλεξανδρουθιοτηστω
5 ..νατηση...ονιασορονεκτεθιτεαλλαυτοσ
αντ..ατροσ..ερχετεμεταστηναι αντι πατροσ
.ακεδονιαμενευδαιμωνκαιπαλαινυνμεν[

Kol. I ist links stark verrieben und der untere Teil zerlöchert; dort fehlen auch am Zeilenschluß etwa 14—16 B.

1. nach -ποσ leer.

2. vor -μενος nur täuschende Spuren; ich las anfangs οὐδενός.

3. vor και scheinbar ein κ, was aber nicht möglich ist; von τυπτεισε fehlt die untere Hälfte.

4. vor -νοτερος langes schmales Loch mit den Spuren unterer Buchstabenenden, dann Rest von α, λ oder κ oder erste Hälfte eines μ, dann senkrechte Hasta und Rest eines ι, also ἀλγινότερος? Auch -γει- hätte zur Not Platz.

5. λ. θασ, dazwischen 3 Punkte wie von Υ, davor Spuren von 6 Buchstaben I I (\C\; κα]ιρόν ἐλ[ή]λυθας? ergänzt Diels.

6. μοι: μ halb zerstört, fast wie ∴, dann stark verrieben bis -οισυ- dann ebenso bis -τη. θαρρῶ[ν] hat keinen Platz, also verschrieben; am Schluß hinter δο ein Loch, es können wegen der ungleichen Zeilenlänge noch bis zu 3 B. dort gestanden haben, vielleicht aber auch nichts.

7. viele Spuren, aber sicher erst von -νεστιν an; ich erkenne: ΝΕ' ι Υ ΚΕΙ· · · Ε · ΟΝ, die Deutung verdanke ich ebenfalls H. Diels; am Schluß C I J· nach der Konstruktion des Satzes zu deuten.

8. Anfang trotz der schlechten Erhaltung sicher; hinter ΤΥΧΑΙCΙΑ· der Punkt als Worttrennung τὰ · ἀπὸ.

12. Sicher -οπει, die Schrift wird plötzlich auffallend klein; zwischen 11 und 12 Spatium.

13. Anfang ˙\ΛΓ ΟΓΟC; δημαγωγός allein ist zu kurz.

14. vor νομοι 2 B. zerstört, davor τ, also δή]π[ου?

15. Am Schluß ΜΕ · ·ι ΄— ΙΚΑΤ\ ΝΑΡ, also -μέ[νη]ἐ[σ]τὶ κατ' ἀναρ[χίαν?

15—17 zeigen in einer Falte am linken Kolumnenrande Spuren; 16 . ε .- . . . .; am Schluß ΑΡΧ(' ' ΚΑ ι [. . .] CCO\ ΧΑΡ.

17. · · Ε · · (· Κ/ Ι ιΜΑΤΑΤ, also ἐ[γ]κλήματα?

18. am Ende . . ο-; der ganze Rest ist zerfetzt. Nach 20 Spatium; nur deshalb ist mit Sicherheit Μνήσιππ[ος und ὦ Καλλίστρατε zu ergänzen.

Kol. II ist besser erhalten; rechts Spuren des Kolumnenstriches, dem entlang das Papier geschnitten ist. Über dem θ von θιότης in einer Klebung alter Riß, der schon den Schreiber gestört hat.

2. ΒΙΟΝC\C\(Ι, es scheint das Futurum des Verbs darin zu stecken; etwa σώσει als Gegenstück zu βίον ἐτελεύτησεν? Es läßt sich aber mit den Spuren kaum vereinigen.

3. Die übrigen orthographischen Fehler lassen die Lesung ποιήσετε und ποιήσεται gleich möglich erscheinen. Da die Anwesenden, an die sich ποιήσετε richten würde, Gesinnungsgenossen sind, so wird man ἑαυτὸν ποιήσεται auf Alexander beziehen müssen. Für die Konstruktion des Mediums mit dem scheinbar überflüssigen ἑαυτόν vgl. Kühner Griech. Gramm.³ II 1 S. 111.

4. Die sichere Ergänzung ἐχθρόν fordert als Gegensatz ἀντὶ πατρός (also nicht Ἀντίπατρος ἑαυτόν ποιήσεται, was auch sachlich nicht stimmt). Mit τοιγαροῦν muß ein neuer Satz anfangen. Am Schluß hinter τω ein Schatten wie von Ν (?).

5. · · \Λ‾ΗC; nach der Bedeutung des Verbs: *er hat eine Grenze zur Schau gestellt* oder *bestimmt* erwartet man: τῷ κράτει τῆς ἡ. oder ähnlich.

6. Auch hier kann nur ἀντὶ πατρός verstanden werden, da sich Antipater nicht irgendwie ändert. Nach ναι Spatium und auf beiden Seiten Reste einer Paragraphos, auch die letzte Zeile durch Spatium getrennt. Nach Z. 7 alles leer.

Dies ergibt etwa folgenden Text:

I Μνήσιππος
τί οὕτω ἀχθ]όμενος, ὦ Καλίστρατε, γυναιότερά
συ πάσχε]ις καὶ τύπτεις ἑαυτοῦ[1] τὴν κεφαλήν;
ἐὰν γὰρ ὁ λόγος (?) . . . .] ἀλγεινότερός τις ᾖ, κατὰ
5 καιρὸν ἐλήλυθας· ἐπιστήσομεν κατὰ τὸ γενναῖον.
καὶ λέγε μοι θαρρῶ‹ν›, τί σοι συμβέβηκε· τῇ γὰρ Μακεδόνων εὐψυχ(ί)ᾳ πρέπον ἐστίν, ἐν μὲν ταῖς πράξεσι τὰ
ἀπὸ τῶν ὅπλων, ἐν δὲ ταῖς ψυχαῖς τὰ ἀπὸ τῆς εὐγνωμοσύνης μαρτύρεσθαι, ἵνα τὰ μὲν τρόπαια κηρύσσῃ
10 τὴν τοῦ σώματος ἀρετήν, τὰ δὲ δόγματα μαρτυρῇ
τὴν τῆς ψυχῆς εὐγένειαν. Καλίστρατος[2]
ἀλλὰ σκ]όπει, περισκόπει πανταχοῦ, Μνήσιππε, μή τις
ἢ δημαγωγὸς ἢ κατάσκοπός τις ἡμῶν κατακροᾶται.
οὐ δήπου νόμοι οὐδὲ δημοκρατ(ί)α κατὰ Μακεδονίαν,
15 ἀλλὰ τυράννιδι καὶ φόβῳ ὑποτεταγμένη ἐστὶ κατ' ἀναρχίαν· σὺ οὖν προπετέστερος ὑπάρχ[εις]κα[τ' εἰκ]ός· οὐχ ἁρμόζει(?)τὰ] ἐγκλήματα; τί καὶ πόρφυραν . . . . . ἔκλεψε;
τερασαι . . . . . ἔμπροσθεν
Μνήσιππε . . λιτοῖς γε
20 ν Ἀλέξανδρος κατ' ὀργὴν (?)
ἐτελεύτησεν. Μνήσιππος
ὦ Καλλίστρατε, ι
. . . . . .
ἁρμόζεται
25 . . . . . .
τὸ γὰρ σῶμα — — ἐ] τελεύτη [σεν . . . πρό-
II τερον τῆς Ἀλεξάνδρου ψυχῆς. ὡς θνητὸς ὢν
βίον σώσει (?) εἰς ἀθανασίαν δόξης, ἀντὶ πατρὸς
δ' ἑαυτὸν ποιήσετ(αι) ἁπάσης Μακεδονίας
ἐχθρόν. τοιγαροῦν ἡ Ἀλεξάνδρου θ(ει)ότης τῷ
5 . . να τῆς ἡγεμονίας ὅρον ἐκτέθ(ει)τ(αι), ἀλλ' αὐτὸς
ἀντὶ πατρὸς ὑπέρχετ(αι) μεταστῆναι. Ἀντίπατρος
Μακεδονία μὲν εὐδαίμων καὶ πάλαι, νῦν μέν[τοι . . .

Mnesippos: *Was bist Du so außer Dir, o Kalistratos, recht nach Weiberart und schlägst Dich an den Kopf? Wenn die Sache Dir allzu schmerzlich ist, so bist Du zu rechter Zeit gekommen; wir werden uns edelgesinnt zurückhalten. Du aber sage mir getrost, was Dir geschehen ist. Denn es ziemt dem tapferen Sinne der Makedonen, im Handeln die Kraft der Waffen, im*

[1] ἑαυτοῦ statt σεαυτοῦ vgl. Mayser, Gramm. d. ptolem. Papyri S. 304.

[2] Für die Schreibung mit einem λ (nur I 22 scheint λλ dagestanden zu haben) vgl. J. L. Heiberg, Claudii Ptolemaei opera II, im Index nominum unter Κάλιππος, S. 277 f.

Herzen die der rechten Gesinnung zu bezeugen, damit die Trophäen die Tüchtigkeit des Leibes verkündigen, die Entschlüsse aber den Adel der Seele bezeugen.

Kalistratos: *Schau nur, schau Dich überall um, Mnesippos, damit nicht ein Demagog oder ein Spion uns höre. Es herrschen ja keine Gesetze und keine Volksherrschaft in Makedonien, sondern unter Tyrannei und Furcht ist es gestellt in Zuchtlosigkeit. Du bist allzuschnell geneigt — — — die Vorwürfe: Was hat er (?) auch den Purpur . . . gestohlen? — — —Alexander ist tot (?)*

Mnesippos: — — — — *o Kalistratos — — — der Körper ist eher gestorben als die Seele Alexanders. Als ein Sterblicher wird er Leben behalten bis zur Unsterblichkeit des Ruhmes; anstatt eines Vaters aber wird er sich zum Feinde von ganz Makedonien machen. Deshalb also hat die Göttlichkeit Alexanders jedem der Herrschaft Grenze zur Schau gestellt; aber er selbst wandelt sich von einem Vater unmerklich.*

Antipater: *Makedonien war zwar auch vor alters glücklich; jetzt jedoch — — — —*

b) Inv. Nr. 7.

Recto: schwer leserliche Reste griechischer Notizen, nach dem Urteil von Jos. Partsch aus dem Ende des zweiten Jahrhunderts.

Verso: Reste von drei Kolumnen, durch vertikale Striche getrennt; Höhe bis zu 14 cm, oben unvollständig, wenn nicht der mittelste Zipfel gerade den oberen Rand darstellt; jedenfalls fehlt nicht viel; Breite 29 cm. Die linke Hälfte der ersten Kolumne ist abgerissen und der Rand stark verscheuert, so daß die Kolumnenbreite nicht ganz sicher zu bestimmen ist; ein Minimum liefert die notwendige Ergänzung von Z. 25—26. Von der dritten Kolumne sind nur noch Spuren auf Höhe der Z. 9—12 sichtbar; der Rest ist wie bei dem anderen Papyrus frei. Von Schrift und Datierung gilt dasselbe, wie bei a bemerkt ist. Nur der äußere Eindruck der Schrift ist ein anderer; sie ist kleiner und etwas gewandter, aber aus der gleichen Zeit. Interpunktion I 17 u. II 25.

Abschrift:

Kol. I

]..[
]πω..[
]ωτ.ελ[
].αφ...[
5]ιπ[ ]σετ...[
].παθο[ ]μπ.αδα[
]ουσαπ[ ].υτ..χα[
]...φησιτ[ ].νο.συν[ ]
].ουτοπροσ[....]φεκαιιντο[ ].
10]....σκατα.[...]οι..υν[..]κοσ[ ].[
]..λοχησταε.[.].αλεξα...ον..τοι[
]..ετειλετωιφιλιππω...ων
]..κεκλησθαιμαλλον...μαντι....οι
].[..]βασιλιδα αντιπατροσ
15]..μεθαισωσπαρολυμπιαδιαισθο
]τονκομποντησρησεωσδειπαν
].ακοντικαιτοισεμ..σμενοισ·
].ιεχρεινετονβασ.λεαδιακαι
]ηνπολλακισφερουσανκαιπολυ
20]εθρυληθηκαιπτωμαδαρειου
]...νατο[.]ωναλεξανδροσσυνοιδεν
]..ταμυθ[..]εστιτεθνηκωσα.νηθεισ
]...λεωνγνωσεταιμεδεσποτην
]..παραδοξειαισθησεταιδεδισκολαζο
25]..σθενοσ αλλιθιμεναιχμεμετα.το
]..τουκαιτηντουσθενουσακμ...υσαν

Kol. I. Vor Z. 5 Spatium; dort fängt also eine Rede an. Die erste Rede hielt nach Maßgabe der zweiten Kolumne 8 Zeilen.

14. Nach βασιλίδα Spatium. Der Beginn der neuen Rede ist außerdem durch Paragraphos am rechten (!) Rand gekennzeichnet. Im folgenden ist die Oberfläche zum Teil ganz verscheuert. Von der Konstruktion ist soviel zu erkennen, daß die beiden Akkusative τὸν βασιλέα (sehr undeutlich, von J. Partsch festgestellt) und αὐτήν von διέκρινε abhängen. πολλάκις und πολύ entsprechen sich und fordern ein zweites Partizipium neben φέρουσαν. Mit ἐθρυλήθη beginnt ein neuer Satz, in dem zweierlei besprochen wird ὧν ... σύνοιδεν.

Kol. II

]. [
]... [ ]. [
]. τ̣ η σ [ ]... [
]. τ ε [ ]... [
]. υ̣. μ̣ ο ν μ ε ν ι σ ω σ β α [
]. ε χ̣. ϑ σ τ̣ ο σ ο υ ϑ̣. [
] τ̣ υ γ χ α ν .. σ̣. γ̣ ο ι φ. [
.]. μ ε ν̣ ω \Γ| α ν̣ ε ι. σ̣ [
.] σ ι ν υ ν γ α ρ ο υ κ α λ λ ι̣ [
] κ α σ τ ο υ γ υ ν α ι κ ι ο υ [
] τ ο ν γ α̣ μ ο ν. α̣ .. ι̣ π [. . . . .] ο̣ [
α ν τ ι λ ε γ ε ι λ ο γ ο ι σ .. κ [. . . . .] α̣ ν [
[.] η λ̣ α̣ λ ε ι σ ε π ι τ̣ α̣ σ̣ .. σ η [. . . . .] ρ ο σ ε χ ε ι̣ [
δ̣ α υ τ η σ υ ν γ ν ω̣ μ η κ α ι [. . .] α π ο τ η σ τ υ χ η [
[π̣ ρ ο σ φ α̣ τ̣ ο σ̣ χ̣. ε ρ̣. σ σ η τ [.] ο̣ ν η κ ε [.] α̣ λ ε ξ α ν
[δ ρ ο σ ω σ κ α ι μ η γ ε γ̣ ε ν ν η κ ε ι τ ο ν β α σ ι λ ε α
α ν α γ κ η ν ε ι χ ε π ε̣ ν̣ ϑ ε ι ν κ α ι ο τ ι γ ε γ ε ν ν η
κ ε ι κ α λ ο ν μ ε ν ο̣ υ̣ ν̣ ω̣ β α σ ι λ ε υ π ε ρ ι μ ε ι ν α σ τ η ν
γ υ ν α. χ̣. ν κ α ι ε π .. ο υ τ ο ι σ ////////// υ π α ρ χ ο υ σ α
τ ο γ α ρ π̣ .. π ε τ ε σ τ̣ η σ̣ α ρ ν η σ ε ω σ η̣ μ̣ ε τ̣ α μ ε
δ̣ ε ι α κ̣ ω̣ .. σ̣ ε ι α ν τ ι π α τ ρ ο σ
σ υ μ ε ν χ̣. λ ω σ ε λ̣. ξ α σ ω κ α σ σ α ν δ. ε̣ κ α ι σ ο υ
τ ο λ η̣ [. . . .] τ ι χ̣ ρ η. [.] ω ν κ α ι ε ν π ο λ ε μ ο ι σ κ α ι ε ν
γ ν ω μ̣. α ρ ι σ τ ο ν̣ [..] λ ο ρ ω π ρ ο σ ι ο υ σ α ν τ η ν ϑ ε ο
μ η τ ο ρ α κ α ι τ ο ι σ [. . . . .] ε̣ υ η σ μ υ ϑ ο ι σ̣ μ ε γ α λ α·
φ ρ ο ν ο υ σ α κ α ι τ̣ ο̣ υ̣ [..] π ι χ ω ρ ι ο υ σ β α σ ι λ ε̣ ι σ α δ̣ ο
ξ ο υ σ α κ̣ α. τ̣ α̣ π ρ ο σ [.] μ α σ ο λ υ μ π ι α σ ο υ τ ω σ ε σ ο
β η μ̣ ε. η τ υ ρ α ν .. κ ω σ ε ξ ε σ τ. γ α ρ σ ο ι δ ι α
λ ε γ̣ ε σ̣ ϑ ..... ε ν δ ε σ ϑ [..] α̣ υ̣ τ̣ ... [

Kol. III

]... ο̣ σ̣ [
].. σ η σ [
].. η ν β α [
]. ρ ι̣ μ. χ̣ [

γνώσεται ist wieder ein neuer Satz mit einem Eigennamen . . . λέων als Subjekt. Von αἰσθήσεται bis σθένος ist alles klar. Der Auftrag des Menaichmos ist nicht zu erkennen. Die gegebenen Lesungen sind von J. Partsch nachkontrolliert und können für sicher gelten. Im Anfang denke ich etwa an οὐ μάλα ἀξιούμεθα ἴσως παρ' Ὀλυμπιάδι αἰσθομένῃ ὅτι . . τὸν κόμπον τῆς ῥήσεως δεῖ παντὶ ἐκβάλλειν ἐμοί τε ἄκοντι καὶ τοῖς . . ? . . φέρουσαν fasse ich intransitiv wie sonst φέρεσθαι, vgl. aber Herod. 8,87 φέρουσα ἐνέβαλε νηῒ φιλίῃ u. ä.

24. παραδόξει sonst nicht belegt (v. l. bei [Xen.] resp. Ath. 3,1) scheint an sich richtig gebildet zu sein; möglich wäre auch οὐ]κ ἄρα δόξει, natürlich mit anderer Konstruktion.

Kol. II ist im Anfang nicht viel besser erhalten; es fehlt mehr als die halbe Kolumne. Über Z. 1 scheint freier Rand zu sein.

15. Am Anfang]τ ρ ο σ φ ᾳ α]

19. Hinter τ]ούτοις ist etwas getilgt. Das am Zeilenende stehende ὑπάρχουσα wird zu dem drunterstehenden μεταμέλεια gehören. Personenname ist es keinesfalls. Auch kann mit τὸ γάρ keine neue Rede anfangen. Warum Z. 19 zur Hälfte freigeblieben ist, weiß ich nicht.

21. Deutlich verschrieben ist μεταμε — Δεια. Nach 21 links Paragraphos und Spatium.

22/3 ist die Konstruktion klar: σοῦ τὸ βούλευμα oder ähnlich ἄριστον (verbessert aus ἄριστος); aber das zu τὸ gehörige Nomen ist verschrieben; zu erkennen ist: ? ? ?[. .]τ ι χ ρ η . [.] ω ν, also offenbar mehr als ein Wort, etwa λῆμα verbessert aus λεῖμα, dann ὅτι χρὴ ὁρῶν oder ἐπὶ χρηστῶν? Keines von beiden befriedigt.

24. Θεομήτορα von E. Schwartz erkannt.

26/7. in ἀδοξοῦσα (erkannt von U. Wilcken) δ und ξ verschrieben.

29. Bis auf -νδεσθ- nur obere Buchstabenenden erhalten; es folgte aber sicher keine weitere Zeile.

Das ergibt den folgenden Text:

I Von den Worten des ersten Sprechers ist nichts erkennbar, von denen des zweiten einzelne Worte: Φίλ]ιπ[πε? —]πάθο[σ — Ὀλυ]μπιάδα[— τ] οὐς ἀπ[ὸ — ο]υ τυγχά[ν —]φησι τ[— με]νος? σὺν[— τ]οῦτο προσ[είλη]φε καὶ ἐν το[ύτῳ? —]σ κατὰ[— δια]δοχῆς τε [καὶ] Ἀλέξανδρον [ἐ]τοῖ[μον? — ἐν]έτειλε τῷ Φιλίππῳ[—] κεκλῆσθαι μᾶλλον[—] βασιλίδα.

Ἀ ν τ ί π α τ ρ ο ς

15 . . . . . μεθα ἴσως παρ' Ὀλυμπιάδι αἰσθο-
. . . . . τὸν κόμπον τῆς ῥήσεως (?) δεῖ πάν-
. . . . . ἄκοντι καὶ τοῖς εμ . . σμένοις·
. . . . . διέκρ(ι)νε τὸν βασιλέα διὰ και-
[1]ροῦ καὶ ἐκείν]ην πολλάκις φέρουσαν καὶ πολὺ

[1] Die angenommene Kolumnenbreite stellt ein Minimum dar; wenn man die anderen Zeilen ausfüllen will, scheint sie etwas sehr schmal bemessen zu sein. Ich erinnere aber an den bekannten Grundsatz Ad. Wilhelms: Ergänzungen stets so kurz fassen, als irgend möglich.

20 . . . . . ἐθρυλήθη καὶ πτῶμα Δαρείου
καὶ τοῦ δεῖνα — θά]νατο[ς], ὧν Ἀλέξανδρος σύνοιδεν.
. . . . . κα]τὰ μῦθόν ἐστι τεθνηκὼς ἀρνηθείς (?).
. . . . . λέων γνώσεταί με δεσπότην
ὄντα εἰ καὶ] παραδόξει· αἰσθήσεται δὲ δὶς κολαζό-
25 μενος κατὰ]σθένος· ἀλλ' ἴθι, Μέναιχμε, μετ' αὐτὸ
. . . . . του καὶ τὴν τοῦ σθένους ἀκμάζουσαν (?) — —

II 4 Zeilen ganz verloren, dann spricht Kassandros; zuerst sind nur einzelne Worte erhalten: —]σων μὲν ἴσως βα[σιλ —]τυγχαν[ουσι]ν οἱ φ[ύλακες? —] νῦν γὰρ οὐ κάλλ[— τὰς πλο]κὰς[1] τοῦ γυναικίου[—] τὸν γάμον [—
12 ἀντιλέγει λόγοις οὐκ[
. η λαλεῖς ἐπὶ τὰς . ση . . . . . π]ροσέχει[ς?
δ' αὐτῇ σὺν γνώμῃ . καὶ [ἐπεὶ] ἀπὸ τῆς τύχης
15 πρόσφατος . . . . . τέθνηκεν Ἀλέξαν-
δρος, ὡς καὶ μὴ γεγεννήκει τὸν βασιλέα,
ἀνάγκην εἶχε πενθεῖν· καὶ ὅτι γεγεννή-
κει· καλὸν μὲν οὖν, ὦ βασιλεῦ, περιμείνας τὴν
γυναῖκα{ν} καὶ ἐπὶ τούτοις.
20 τὸ γὰρ προπετὲς τῆς ἀρνήσεως ἡ ⟨ὑπάρχουσα⟩μεταμέ-
(λ)εια κωλύσει. Ἀντίπατρος
σὺ μὲν καλῶς ἔλεξας, ὦ Κάσσανδρε, καὶ σοῦ
τὸ (λῆ)[μα ἐ]πὶ χρη[στ]ῶν (?) καὶ ἐν πολέμοις καὶ ἐν
γνώμῃ ἄριστον. ἀλλ' ὁρῶ προσιοῦσαν τὴν θεο-
25 μήτορα· καὶ τοῖς [διὰ σκ]ευῆς μύθοις μεγάλα
φρονοῦσα καὶ τοὺς ἐπιχωρίους βασιλεῖς ἀδο-
ξοῦσα καὶ τὰ πρὸς ἡμᾶς Ὀλυμπιὰς οὕτω σεσο-
βημένη τυραννικῶς — ἔξεστι γάρ σοι δια-
λέγεσθ[αι καὶ σπ]ένδεσθαι αὐτ[ῇ — —

III die letzten 12 Zeilen sind verloren.

Wir geben eine paraphrasierende Übersetzung, die zugleich andeuten soll, wie die noch gebliebenen Lücken u. E. sinngemäß[2] ausgefüllt werden können.

Der 2. Sprecher hat von Olympias und der Nachfolge Alexanders gesprochen. Antipatros erwidert: *Wir sind vielleicht bei Olympias nicht gut angeschrieben (?), da sie merkt, daß sie wegen der prahlerischen Worte alles tun muß . . . mir gegen meinen (?)*

[1] Möglich natürlich auch ἑκάστου γ., aber was soll hier „jedes Weiblein"?

[2] Unsere Beurteilung der I. Kolumne kann nur als Deutungsversuch der schwierigen Zusammenhänge betrachtet werden.

Willen und den anderen (?). Damals als — — den König rechtzeitig trennte und sie, die sich oftmals fortreißen ließ (?) und viel — — — wurde auch der Fall des Dareios besprochen und der Tod des — — —, welch beides Alexander wußte. Ein Dritter aber ist angeblich zu Tode gekommen, obwohl er leugnete. — — leon wird erkennen, daß ich der Herr bin, auch wenn er es nicht vermutet; er wird es aber merken, wenn er doppelt bestraft ist nach Kräften. Aber geh', Menaichmos, danach — —

Kassandros antwortet, indem er sich zugleich an einen König wendet; er spricht von Weiberränken: *. . Du achtest einsichtsvoll auf sie; denn als Alexander als das Opfer des Geschicks gestorben war, hatte sie Grund zu trauern, als ob er den König nicht gezeugt hätte; und er habe ihn gezeugt. Recht nun, o König, daß Du auf das Weib gewartet hast, auch unter diesen Umständen. Denn die Bereitschaft zu leugnen wird die gegenwärtige Reue verhindern.*

Antipatros: *Du hast gut gesprochen, Kassander, und Deine Veranlagung ist im Kriege wie im Rate die beste. Aber ich sehe die Gottesmutter kommen. Über zurechtgemachte Erzählungen hochmütig und die einheimischen Könige mißachtend ist auch uns gegenüber Olympias so nach Tyrannenart erregt — Du kannst ja mit ihr sprechen und Dich mit ihr vertragen — — — —*

Zur Vervollständigung des Verständnisses blicken wir etwas weiter umher, unter welchen Verhältnissen diese Unterredungen angeblich stattgefunden haben. In beiden Dialogen ist der Tod Alexanders vorausgesetzt, in beiden ist von einer Tyrannis die Rede sowie von unerfreulichen Veränderungen, die irgendwie mit der Vergöttlichung des toten Königs zusammenhängen. In a sprechen 2 Makedonen[1] in sehr unmakedonisch-flüssigem Griechisch heimlich und erregt über diese Dinge. Sie fürchten belauscht zu werden. Kallistratos schilt auf die Gegenwart, Mnesippos spricht von den verderblichen Folgen der Vergöttlichung. Eine Schwierigkeit bilden wegen ihrer Doppeldeutigkeit die Buchstaben αντι πατρος; während sie in Z. 2 u. 6 zu Anfang in zwei Worte zu zerlegen sind, spricht das Spatium und der Strich zur Linken für das Auftreten einer neuen Person, also Antipaters. Auch ohne das zeigt die Konstruktion, daß der Papyrus mitten im Satze abbricht, daß also ursprünglich noch mehr folgen sollte. A.s Ver-

[1] Oder ist, wie U. Wilcken vermutet, Kalistratos ein Grieche, der nach Makedonien gekommen ist?

hältnis zum Könige war in den letzten Monaten getrübt gewesen, da er die von Alexander selbst noch eingeschlagene Richtung, die ihm im Gegensatz zum patriarchalischen Königtum seiner Heimat die Stellung eines asiatischen Despoten gab, nicht mitmachen wollte. Arrian bei Suid. s. v. 'Αντίπατρος meldet: μόνος τῶν διαδόχων θεὸν καλέσαι 'Αλέξανδρον οὐχ εἵλετο ἀσεβὲς τοῦτο κρίνας. So paßt er seiner Gesinnung nach gut zu den beiden anderen, übrigens unbekannten Protestanten. Wir können seine Worte etwa so fortsetzen: M. war glücklich unter dem alten Regime; jetzt aber wird es bergab gehen ... Die Tyrannei, die damals herrschte, wird man auf Olympias beziehen müssen, die bald darauf vor Antipater nach Epeiros entwich, von wo sie erst Polyperchon nach Antipaters Tode wieder zurückberief (Diodor 18,49). Das klingt also alles ganz wahrscheinlich. Bedenken erregt nur der Ausdruck Demokratie, falls er nur auf republikanische Verfassungsform bezogen werden könnte. Es wäre ein arger Bock, wenn der Verfasser auch nur die Möglichkeit einer Republik in Makedonien im Auge hätte. Ich glaube aber, daß die uns bekannte Stellung Alexanders zu seinen Makedonen in früheren Jahren gestattet, den Ausdruck als typischen Gegensatz von den den τυράννις und ἀνομία auf das Volkskönigtum Philipps zu beziehen. Dann kann es freilich kein Ausdruck des vierten Jahrhunderts sein, wo das Wort nur auf Athen und seine Art von Verfassung hätte bezogen werden können.

Die Situation des Gesprächs ist kurz nach Alexanders Tode denkbar, ehe Antipater die Reichsverweserschaft übernahm.

Das andere Stück ist wegen seines Erhaltungszustandes recht schwer zu beurteilen; trotzdem dürfen wir vor einem Versuch, die Situation zu entwirren, nicht zurückschrecken. Als Sprecher sind Antipater und Kassander genannt, zu denen Olympias hinzutritt. Angeredet ist ein König, das wird Philipp Arrhidaios sein, keiner von den ἐπιχώριοι βασιλεῖς, den epirotischen Häuptlingen, die Olympias schlecht behandelt hat[1]. Eine kleine Schwierigkeit bietet das verstellte ὑπάρχουσα, das wie der Name einer neu auftretenden Person aussieht. Aber es ist kein Name, und was folgt: τὸ γὰρ προπ. kann nicht gut den Anfang einer Rede bilden. Vor Antipater haben zwei

[1] Vergl. Justin. XII 14,4 *huc accedebant ante paucos dies supplicia in praefectos devictarum nationum crudeliter habita* von Olympias kurz vor Alexanders Tode: dann wieder XIV, 6, 1 *principum passim caedes* nach ihrer Rückkehr aus Epirus.

Personen geredet, wie das Spatium I 4 zeigt. In diesen ersten Worten war von Olympias die Rede, sodaß man annehmen darf, daß mit dem γύναιον in der oberen Hälfte der zweiten Kolumne niemand anders gemeint ist als sie. Auch der Name Philipps fällt, vielleicht wieder Arrhidaios. Daß er als Anwesender (s. o.) mit Namen genannt wird, ist weiter nicht verwunderlich, wenn etwa Kassander zu Antipater spricht. Antipater hat die Herrschaft eben übernommen; das weist in die Zeit der Zusammenkunft in Triparadeisos 321 (Diod. 18,39), wo wir allerdings Olympias' Anwesenheit nicht erwarten. Wir wissen freilich nicht, wo sie sich damals aufgehalten hat, als sie durch die Wahl Antipaters ihre Macht einbüßte. Sollte sie doch versucht haben, ihre Persönlichkeit dort zur Geltung zu bringen? Oder spielt das Gespräch kurz darauf in Makedonien, ehe Olympias nach Epirus floh? Es kommt alles darauf an, wann dies geschehen ist.

Von was sie sprechen, reizt die Neugier im höchsten Grade. γεννάω wird fast ausschließlich vom Vater gebraucht. Wir kennen aus Plutarch die Mythen[1], die sich um die Geburt Alexanders gruppierten. Seit er ein Gott sein wollte, d. h. nach dem Zuge zum Zeus Ammon, galt er nicht mehr als ein Sohn Philipps, sondern als Sohn jenes Gottes, eine Behauptung, die nach Plutarchs Angabe Olympias anfangs energisch bestritten hat. Hier nun ist sie so dargestellt, als sei sie durch den Tod ihres angeblich göttlichen, d. h. unsterblichen Sohnes kompromittiert, ein Gedanke, der ganz ähnlich in Lukians[2] Totengesprächen behandelt wird. Dort empfängt Philipp seinen Sohn in der Unterwelt mit den ironischen Worten: *Du bist nun also doch gestorben, also warst du doch mein Sohn, wenn du es auch nicht Wort haben wolltest.* Daß Olympias den Gedanken der göttlichen Herkunft ihres Sohnes, nachdem er einmal offizielle Fassung geworden war, politisch zur Befriedigung ihrer Herrschsucht ausgenutzt hat, kommt mir trotz dem gegenstehenden Zeugnis des Plutarch nicht unwahrscheinlich vor. Jetzt muß sie davon zurückkommen, daher: *Du hast wohl getan, auf sie zu warten:* (denn dieser Kreis erkennt die Göttlichkeit des verstorbenen Königs nicht an), *sie kann sie augenblicklich nicht verteidigen;* und darum heißt sie gleich darauf ironisch die Mutter Gottes.

[1] Plut. Alex. zu Anf.
[2] No. 14, I 162 Jacobitz.

Alle ihre Prätension, mit der sie bisher ihre tyrannische Regierung geführt hat, ist vorbei[1].

Noch ein kleines Bedenken sei wenigstens ausgesprochen. Hat man wirklich noch jahrelang nach dem Tode des Königs über seine Göttlichkeit debattiert? Er war im Juni 323 gestorben. Da Arrhidaios fast 2 Jahre zur Vorbereitung der Überführung der Leiche gebraucht hat (Diod. 18,28), so erfolgte diese tatsächlich im Frühjahr 321. Damals wurde es akut, ob der Sohn des Ammon auf der Oase Siwa beigesetzt werden sollte, um als Gott in feierlicher Abgeschiedenheit verehrt zu werden oder nicht. Ptolemaios hat sich dann für das Königsgrab in Memphis, später in Alexandreia, entschieden; damit blieb Alexander trotz aller kultlichen Veranstaltungen der verewigte König[2]. Es ist also nicht so ganz unmöglich, daß gerade damals solche Debatten stattgefunden haben, ehe man sich einig war, wie es in Zukunft gehalten werden sollte.

Ich will damit nicht gesagt haben, daß die Gespräche wirklich stattgefunden haben. Nur in welchem Verhältnisse die vorausgesetzte Wirklichkeit zu den uns bekannten Tatsachen steht, hat uns interessiert; wir glauben gesehen zu haben, daß grobe Irrtümer dem Verfasser nicht untergelaufen sind. Aber wer war dieser Verfasser?

Eine literarische Würdigung setzt voraus, daß wir uns über die Entstehung der erhaltenen Reste klar werden. Denn es sind keine Produkte des Buchhandels; die geringe Qualität der Ausführung, die Verwendung von Makulatur, die Kolumnenstriche weisen auf die Schule hin. Interessant sind besonders die letzteren, die eine intensive Ausnutzung des Raumes ermöglichten. Sie sind selten. Ich kenne sie nur aus den Schulbüchern bei Wessely, Studien z. Pal. u. Pap. 4 (1905) S. XLVIII u. LV, wo sie außer der Sparsamkeit auch dazu dienen, das Ausweichen der unteren

[1] Ich will nicht verhehlen, daß ich lange geschwankt habe, wer unter den βασιλεύς zu verstehen sei. Auch U. Wilcken erinnert mich wieder an die Geburt des jungen Alexander nach dem Tode des Vaters. Sollte man dessen Echtheit in Zweifel gezogen haben? Trotz der schwierigen und unklaren Konstruktion (falls hinter dem καὶ ὅτι keine absichtliche Kürzung steckt), ist für mich ausschlaggebend, wie gleich darauf Olympias eingeführt wird. Zumal der Ausdruck θεομήτωρ weist auf die im Text angenommene Verbindung.

[2] Charakteristisch ist der Name des Grabes: Σῶμα *der Leib Alexanders*, vgl. H. Thiersch, Archäol. Jahrb. 24 (1910) S. 60 f.

Kolumnenhälfte nach links zu vermeiden. Die Schrift deutet auf die gleiche Quelle. Sie ist plump, besonders in a, und vermeidet kursive Formen, trotzdem gegen den Schluß hin schneller geschrieben ist. Das erschwert die Datierung sehr. Die Schüler sollten offenbar die „gute" Schrift üben und sind nur gelegentlich in den bequemen Duktus der Kursive verfallen. Das ist wieder bei dem Ungeschickteren von beiden, bei a, besonders deutlich. Wenn es nicht sinnlos wäre, würde man nach dem Äußeren fast glauben, daß die Worte eines jeden Sprechers von einer anderen Hand geschrieben seien. Zuerst sind die Buchstaben groß, die Zeilenabstände weit, die Buchstaben formgerecht. Dann wird es Z. 12 auf einmal enger und kleiner, was für die Ergänzung der Lücken beachtet werden will; es laufen kursive α unter. Die andere Kolumne ist geradezu flüchtig, in einem ganz anderen Charakter, wieder größer geschrieben. Wir werden gleich eine annehmbare Erklärung dafür finden, denn es fragt sich: sind es Aufsätze oder Diktate?[1]

Als Schulaufsätze wären die beiden Stücke literarisch rasch erledigt und unter die rhetorischen Meletemata der Zeit, in die die Schrift deutet, gewiesen. Als Diktate können sie Produkte des Lehrers, können aber auch Stücke aus einem beliebigen Klassiker[2], etwa nach Art eines antiken „Hopf und Paulsieck", sein. Wir kennen gerade von Schultafeln eine Anzahl guter Klassikerfragmente. Und alles spricht für ein Diktat. Daß die Arbeiten für Schüler zu gut sind, beweist nicht alles; aber das plötzliche Abbrechen von a mitten im Satze, und daß b mit seiner flotteren Schrift länger ist: gewiß, manche unserer Klassenaufsätze sind auch nicht fertig geworden,

[1] Jul. Kaerst verdanke ich einen Hinweis darauf, daß wir einem so späten Produkt nichts glauben dürfen, was wir nicht schon anderweitig wissen, daß also seine Bedeutung als historische Quelle gleich Null ist, während der Herausgeber von seinem geistigen Kinde leicht etwas zu günstig urteilen wird. Darum sei dies ausdrücklich vermerkt. Trotzdem konnte ich die Stückchen nicht einfach als rhetorical exercise abtun, wie ich überhaupt glaube, daß wir mit dem Werturteil: späte Fälschung den betr. Produkten bitter unrecht tun. Lernen können wir jedenfalls daraus. Ich habe die folgende Untersuchung nicht geschrieben, um aus Nichts Etwas zu machen, sondern weil auch eine Fälschung und eine Schularbeit Schlaglichter auf die Zeit ihrer Entstehung werfen.

[2] Das Interesse für Alexander ist im 2. Jahrh. besonders wach von Hadrian bis auf Severus Alexander. Dieselben Stoffe in der Rhetorenschule bezeugt Seneca controv. VII 7,19 suas. 1.

aber sie hörten nicht so mitten im Satze auf. Die Stunde nahte ihrem Ende, das merkt man an der schnelleren Schrift gegen Ende zu und an den sich häufenden Fehlern, die sämtlich Hörfehler sind. θιότης, ἐκτέθιτε ποιήσετε ὑπέρχετε sind Fehler, die für eine Schularbeit wirklich etwas arg sind, während b in γυναῖκαν sogar eine allerliebste vulgäre Form hineingehört hat, aber auch das erst in der zweiten Hälfte. Selbst das verstellte ὑπάρχουσα kann anfänglich überhört worden sein. Das Auftreten von zwei Stücken von so großer innerer und äußerer Verwandtschaft zeigt, daß sie zwar von verschiedener Hand, aber aus derselben Klasse stammen; beide Male hat der Lehrer den Text aus der gleichen Quelle genommen[1].

Damit ist der Weg zur Literatur eröffnet, ein weiter Spielraum, da wir von vornherein gar nicht ahnen können, was für diesen Zweck ausgewählt war. Doch kann nur ein kleiner Kreis ernsthaft in Betracht kommen; die Form beider Stücke hilft uns weiter, denn historische Dialoge dieser Art sind so selten, daß es sich lohnt, das wenige, was uns davon bekannt ist, mit raschem Blicke zu überschauen. Daraus wird sich die Einordnung der neuen Dialoge von selbst ergeben.

Die Gattung des historischen Dialogs geht, wenn auch nicht in der hier vorliegenden Form, auf die Anfänge der griechischen Geschichtschreibung zurück. Diese hatte das Kunstmittel, ihre Helden dramatisch durch Reden zu charakterisieren, mit in die Wiege bekommen. Und wollen wir noch weiter zurückgreifen, so sind schon im historischen Epos, auf das Herodot stilistisch zurückgreift, große Partien ganz dramatisch gehalten. Seit Herodot ist dies Verfahren sosehr die Regel, daß eine Ausnahme wie bei Polybios nur auf einer bestimmten künstlerischen oder wissenschaftlichen Absicht beruhen kann. Beispiele erübrigen sich. Trotzdem schließt die entscheidende Grenze hier den eigentlichen Dialog, d. h. das Hinüber und Herüber lebhafter Meinungsäußerung, prinzipiell aus. Gleich bei Herodot: wenn sich mehrere besprechen, etwa bei dem Streit um die beste Verfassung nach der Ermordung des falschen Smerdis, 3,80 ff., oder im Kriegsrat des Xerxes, 7,7 ff., die Gesandten vor Gelon, 7,157 ff., oder Xerxes und Demarat, 7,101 ff., immer ist es Rede um Rede, steif und unlebendig, episch stilisiert. Selbst die Verabredung zum Sturze des falschen

[1] Die sprachliche Verwandtschaft wird besonders klar durch die Verwendung von κατά c. Acc. τὸ γενναῖον, τὸ προπετές u. a., wofür das Wörterverzeichnis zu vergleichen ist.

Smerdis, 3,71 ff., ist, obwohl die Partien der einzelnen Unterredner viel kürzer ausgefallen sind, von einer Wohlgesetztheit, die auf der Bühne nur noch bei Aischylos zu finden war. Und doch sind diese Partien bei Herodot gerade diejenigen, wo inhaltlich die moderne Methode der Sophisten am deutlichsten zu spüren ist. Womöglich noch steifleinener ist Thukydides, wenn er im syrakusanischen Kriegsrate, 6,33 ff., erst Hermokrates, dann Athenagoras je eine lange Rede halten läßt, worauf ein syrakusanischer Stratege das Schlußwort erhält. Das ist der Ton der feierlichen Parlamentsverhandlung — in der attischen Volksversammlung mag zeitweilig solche Disziplin geherrscht haben —, aber kein Dialog.

Wir wissen, daß Sokrates seine Unterhaltungen in zwanglosester Form geführt hat. Seine Schüler, nicht bloß Platon, haben im sokratischen Dialog diese ihm kongeniale Form literarisch fixiert. Damit war der philosophische Dialog geschaffen; seine Lebendigkeit reizte geradezu zur Aufführung und spiegelte das bunte Leben in seiner ganzen Ungezwungenheit wider. Aber die neue Form war inhaltlich festgelegt. Hat sie auch auf die Historie gewirkt? Der Verlust der maßgebenden Werke von Ephoros bis Poseidonios erschwert das Urteil sehr — denn der schon genannte Polybios kann nicht zu Rückschlüssen benutzt werden, weil gerade er eine Ausnahme bildet. Berücksichtigen wir aber den entscheidenden Einfluß der Rhetorik, besonders aus der Schule des Isokrates, so wird es sehr unwahrscheinlich, daß sich schon die attische Kunst des vierten Jahrhunderts von diesen Fesseln freigemacht habe. Feierliche Reden werden genug gehalten sein; aber der Dialog verknöchert ja selbst bei den Philosophen, ein Zeichen, daß ihm keine verständnisvolle Pflege zuteil geworden ist. Dasselbe zeigen etwa die rhetorischen Exzerpte aus den Historien des Sallust; es sind Reden und Briefe, d. h. auch wieder Reden, wenn auch geschriebene. Man kann die Rhetorik den Gegenpol des zwanglos naturalistischen Dialogs nennen.

Eine andere Mimesis des täglichen Lebens hatte sich derweile auf der Bühne entwickelt, wo die Komödie den sophistischen Redekampf übernommen und den stilisierten Dialog der Tragödie aufgelöst hatte. Das sind Ansätze, die sich später entfalten sollten. Das ernsthafte politische Gespräch, das wir suchen, hatte freilich in der alten und mittleren Komödie keinen Platz; und die Tragödie hat sich von den heroischen Stoffen nicht freimachen können. Ansätze des bürgerlichen Trauerspiels haben wir in einem ganz

anderen Winkel der Literatur, in der ernsthaften Novelle, wie sie Herodot vorübergehend in die Literatur einführt[1]. Eben als Novelle verlangte sie die Anpassung an das tägliche Leben und den historischen Hintergrund. Aber sie entbehrt der direkten, der mimetischen Form.

Erst die neue Komödie hat das bürgerliche Schauspiel geschaffen durch jene eigentümliche Verbindung der Kunst des Euripides mit der Alltäglichkeit der Komödie. Wir kennen jetzt aus Menander, was uns die Captivi schon ahnen ließen. Es gab, wenn nicht Stücke, so doch Szenen, die sich von der Tragödie nur durch den nicht heroischen Stoff unterschieden. So in der Perikeiromene; man ahnt die Möglichkeit einer weiteren fruchtbaren Entwicklung in dieser Richtung, die nur deshalb nicht erkannt werden kann, weil die Produktion im Mimus unliterarisch wurde, wenn wir unter Literatur die lesenswerte, für dauernde Erhaltung bestimmte Bibliotheksliteratur verstehen. Das, was den Mimus von Tragödie und Komödie in gleicher Weise trennt, ist sein Augenblickswert, der kaum beansprucht, mehr als einmal gewürdigt zu werden, und rasch, wie er entstanden, auch wieder vergessen wird. Als Abbild der Gegenwart vergeht er mit ihr. Man hat diese zeitweilig reiche Produktion erst künstlich literarisch machen müssen, sonst würden wir unmittelbar von ihr überhaupt nichts wissen.

Neben dem Mimus herrscht das Prinzip der Formlosigkeit noch in einer anderen Kunstgattung, die ebenfalls ganz unliterarisch entsteht, um sich erst allmählich ihre Daseinsberechtigung in der großen Literatur zu erkämpfen, in der Diatribe. Ihrer Herkunft nach verwandt mit dem sokratischen Dialog — denn auch das waren Diatriben, wenn S. mit seinen jungen Freunden redete —, stammt sie aus dem Leben und verdankt ihre Wirkung der Frische ihrer Mimesis, mit der sie der stilisierenden großen Kunst energisch Konkurrenz macht. Mimus und Diatribe sind die hellenistischen Formen der Kunst im Alltagskleide[2]. Beide sind literarisch ge-

[1] Man vergleiche jetzt z. B. den „Tyrannen" von H. Lilienfein (Stuttgart-Berlin 1913) mit der Periandernovelle Herod. 3, 50 ff.

[2] Auch die Stoa hat sich dieser Form bemächtigt, deren äußeres Gewand sich von dem der Komödie kaum unterschied. Meineke stellt im 1. Bd. seiner Komikerfragmente pag. XII so ein paar Reste zusammen, Trimeter z. T. in dialogischer Form. Interessant ist, daß auch der Stoiker Apollodor von Athen in seiner Chronik eine Anrede bringt (frg. 101,3 Jac.). Das klingt zum mindesten wie eine Reminiszenz an den Dialog; übrigens wissen wir von der äußeren Form der Chronik, besonders von der des ersten

worden; damit beginnt ein sehr merkwürdiger Prozeß, indem sie nun von der Kunst, der sie am allermeisten entgegenstreben, von der Rhetorik, infiziert werden. In dem Moment, wo aus der Schöpfung des Augenblicks ein literarisches Kunstwerk wird, beginnt die bewußte Kunsttechnik, d. i. eben die Rhetorik, einzuwirken, die nicht mehr für den Augenblick arbeitet, sondern für die Dauer, die nicht vergessen, sondern überliefert und gelesen sein will.

Das sind die komplizierten Bedingungen, die den zwanglosen oder gewollt naturalistischen Dialog in die griechische Literatur eingeführt haben. Die Bedingungen sind seit dem dritten Jahrh. v. Chr. gegeben. Nun haben wir, freilich in viel späterer Zeit, Dialoge bedeutender historischer Persönlichkeiten: man wird fragen, wie sich die Alexanderhistoriker zu dieser Möglichkeit der Formengebung gestellt haben. Haben sie diese Tendenzen auf sich wirken lassen oder nicht? Der Verlust aller wesentlichen Literaturwerke macht es uns unmöglich, diese Frage mit ja zu beantworten, soviel auch indirekt dafür spricht; vgl. S. 43 Anm. 1. Nur soviel darf man sagen, daß wir nach den dialogischen Bioi des Satyros (Oxyr. Pap. IX) und anderen Dingen geneigt sind, dieser reichen Zeit eher zu große als zu geringe Mannigfaltigkeit zuzutrauen.

Das zweite Jahrhundert hat andere Ideale gehabt. In Polybios und den Philologen von Alexandreia sehen wir den wissenschaftlichen Geist vordringen, dem die Form mehr und mehr in den Hintergrund tritt. Erst die Zeit der erlahmenden Produktion, der Klassizismus des ersten und zweiten Jahrhunderts n. Chr., weist wieder auf die alten Muster zurück. Damals sind sie fast alle noch einmal zu Wort gekommen, Herodot und Hippokrates, Plato, Thukydides, Xenophon, und wer gar alles im Lukian steckt, läßt sich kaum ahnen. Die belesene Zeit besaß ein unerschöpfliches Erbe, das sie nachzuahmen formengewandt genug war, und dünkte sich reich, indem sie sich von der eigenen Vergangenheit anregen ließ. Aus dieser Zeit stammt nach Maßgabe der Schriftformen die Niederschrift unserer Papyri. Die gleiche Zeit bietet bei Philostrat, Lukian und Dio Cassius schlagende Parallelen. Daß ich von

Buches sehr wenig. Unsere Zitate, so auch das neue Genfer Bruchstück, stammen aus der überarbeiteten Prosafassung. Anders A. Körte im Literaturbericht, Archiv f. Pap. VI S. 244, im Anschluß an F. Jacoby, B. ph. W. 1910 Sp. 1158 ff.

ihnen nicht ausgegangen bin, sondern den Leser durch so entlegene Jahrhunderte geführt habe, ist geschehen, weil diese drei, und wer ihnen ähnlich war, nicht unter die schöpferischen Originale gestellt werden dürfen. Ihre Werke sind der Beweis dafür, daß die hellenistische Literatur ähnliches gekannt hat; und wenn dieses nicht direkt zu erschließen war, so wird es durch diese Epigonenliteratur wahrscheinlich. Wenn diese Form bei Lukian und in unserm Papyrus eng mit der Person Alexanders verbunden erscheint, so liegt auch darin ein Kennzeichen für die Zeit ihrer Entstehung[1].

Von den erhaltenen Dialogen haben die wissenschaftlichen vom Typus des Athenaios ganz beiseite zu bleiben, in denen der schwerwiegende Inhalt die Form in die zweite Linie gedrängt hat. Daneben erscheint der philosophische Dialog bei Lukian, der aber mit seiner angeborenen Neigung zur Parodie mit größerer Leichtigkeit die menippeische Satire pflegt. Das war die klassische Form der Diatribe geworden, deren dialogische Natur noch in Horazens Sermonen so deutlich zu erkennen ist[2]. Ich will damit nicht sagen, daß jede Satire im Äußeren dialogische Form hätte haben müssen, aber auch der Pornoboskos des Herondas ist eine Art wenigstens von Dialog, in dem freilich nur der eine Teil zum Wort kommt, aber es ist ein lebendiger Verkehr mit der Gegenpartei; und ein zwangloses Eingehen auf deren Intensionen legte den Dialog in vielen Fällen sehr nahe. Daß der Mimus und sogar die Komödie hier mithinein spielen, hat schon Hirzel im Dialog II S. 275 u. 294 angedeutet.

Daneben stehen nun ganz schüchtern einige historische Dialoge. Das älteste Stück ist der von Hirzel in der Feinheit seines Aufbaues ausgezeichnet charakterisierte Neron des älteren Philostratos[3]. Musonios und Menekrates sprechen über Neros Tyrannei, seine Schwächen werden in wundervoller Steigerung

[1] Ein solches Gespräch schimmert noch durch in dem Bericht Justins XIII 2,5: *Perdicca censet Roxanes expectari partum, quae exacto mense octavo matura iam ex Alexandro erat, et si puerum peperisset, hunc dari successorem patri. Meleager negat differenda in partus dubios consilia ... Ptolomeus recusabat regem Arridaeum ... Vicit Perdiccae sententia.* Es folgt dann eine στάσις und Rede des Perdiccas, die jedenfalls auch im Wortlaut ausgeführt war. Quelle Timagenes und in letzter Linie Hieronymus von Kardia? Vgl. Diodor. B. 18—20 (E. Schwartz bei PW 5,684) und Plutarchs Eumenes.

[2] Ich denke gerade an Sat. 1,9, aber die Fülle der Beispiele macht es unnötig, eine einzelne Satire herauszugreifen.

[3] Unter Lukians Namen, III 439 bei Jacobitz.

dargestellt, bis die Unterredung hochdramatisch durch das Erscheinen eines Schiffes unterbrochen wird: Musonios: . . . ἀλλὰ μεταξὺ λόγων, τίς ἡ προσιοῦσα ναῦς; ὡς ἐπάγειν τι ἀγαθὸν ἔοικεν· ἐστεφάνωται γὰρ τὰς κεφαλὰς ὥσπερ χορὸς εὔφημος, καί τις ἐκ τῆς πρῴρας προτείνει τὴν χεῖρα παρακελευόμενος ἡμῖν θαρρεῖν τε καὶ χαίρειν, βοᾷ τε, εἰ μὴ παρακούω, Νέρωνα οἴχεσθαι. — Menekrates: Βοᾷ γὰρ, Μουσώνιε, καὶ σαφέστερόν γε, ὅσῳ τῆς γῆς ἅπτεται. εὖ γε, ὦ θεοί. — Musonios: Ἀλλὰ μὴ ἐπευχώμεθα· ἐπὶ γὰρ τοῖς κειμένοις οὔ φασι δεῖν. — Da ist alles auf Anschauung, auf Leben und Wirklichkeit berechnet, ganz unrhetorisch und ganz frei. Wie das Schiff kommt und, indem es sich nähert, immer deutlicher wird, und wie die beiden Beobachter in ihrer Eigenart scharf gegeneinander abgesetzt sind, erinnert in seiner Technik an die Komödie, der der Stoff doch so fern liegt. Das ist im Ernst die Kunst, die im Scherz wenige Jahre zuvor Petron geübt hatte. Gerade der antike Geschmack hat solchen Realismus selten an die Oberfläche kommen lassen. Dazu ist das Stückchen ganz kurz, nur etwa 120 Teubnerzeilen. Ich denke, daß über die Übereinstimmung mit dem zweiten unserer Papyri kein Wort verloren zu werden braucht. Ist doch die natürliche Frische durch das gleiche Kunstmittel, ein plötzliches Dazwischenkommen, erzielt.

Das nächste sind Lukians Totengespräche; ich nehme etwa den Eingang des 12.:

Alexander: Ἐμὲ δεῖ προκεκρίσθαι σου, ὦ Λίβυ· ἄμεινον γάρ εἰμι.
Hannibal: Οὐ μὲν οὖν, ἀλλ' ἐμέ.
Alexander: Οὐκοῦν ὁ Μίνως δικασάτω;
Minos: Τίνες δὲ ἐστέ;
Alexander: Οὗτος μὲν Ἀννίβας, ὁ Καρχηδόνιος, ἐγὼ δὲ Ἀλέξανδρος ὁ Φιλίππου.
Minos: Νὴ Δία ἔνδοξοί γε ἀμφότεροι . . .

Lebendiger kann keine Shakespearesche Szene sein. Freilich grenzt die Freiheit fast ans Würdelose; es ist etwas Allzumenschliches darin. Auch die Stilisierung der großen Kunst hatte künstlerisch ihre hohe Bedeutung. Und die Eroberung eines neuen Gebiets ist nicht ohne Verluste abgegangen. Welche Art man vorzieht gerade in der Darstellung historischer Helden, das ist Geschmackssache; genug, daß Lukians Zeit so etwas gekannt und Gefallen daran gefunden hat.

Das letztere wird dadurch zur Gewißheit, daß dieselbe Art, wenn auch etwas moderiert, mit dem Ende des Jahrhunderts in die Geschichtschreibung eindringt. Den rhetorischen Aufputz des Dio Cassius hat in dankenswerter Weise E. Schwartz ganz nach Art der Salustexzerptoren zusammengestellt (PW. 3,1718); der Vergleich mit Sallust zeigt sofort den Unterschied. Denn außer Reden und Redengruppen bringt B. 38,18 ein Gespräch zwischen Cicero und Philistos, B. 40 ein solches zwischen Fabricius und Pyrrhus, B. 52 eins zwischen Agrippa und Maecenas „über die Monarchie" und B. 55 eine Unterredung des Augustus und der Livia. Aus der letzteren, das etwa 220 Zeilen umfaßt, gebe ich ein Stück als Beispiel[1].

Livia: τί ἐστι τοῦτο, ὦ ἄνερ, διὰ τί οὐ καθεύδεις;

Augustus: καὶ τίς ἂν, ὦ γύναι, κἂν ἐλάχιστον ἀπομερμηρίσειε τοσούτους τε ἀεὶ ἐχθροὺς ἔχων καὶ συνεχῶς οὕτως ἄλλοτε ὑπ' ἄλλων ἐπιβουλευόμενος; ἢ οὐχ ὁρᾷς, ὅσοι καὶ ἐμοὶ καὶ τῇ ἀρχῇ ἡμῶν ἐπιτίθενται; καὶ αὐτοὺς οὐδὲ αἱ τιμωρίαι τῶν δικαιουμένων ἀναστέλλουσιν, ἀλλὰ καὶ πᾶν τοὐναντίον, ὥσπερ ἐπ' ἀγαθόν τι ἐπειγόμενοι σπεύδουσι καὶ οἱ λοιποὶ προσαπόλλυσθαι.

Livia: Wundere Dich nicht; der Herrscher kann nicht allen gefallen. Die Angriffe gelten nicht Dir persönlich, sondern Deiner Regierung, oder es sind Bösewichter, vor denen Du Dich schützen mußt.

Augustus: Mich betrübt es, daß das so sein muß.

Livia: Zum Schutze haben wir doch Soldaten.

Augustus: Auch meine Freunde muß ich fürchten.

Livia: Du hast recht, ich will Dir einen Rat geben, wie ihn Deine Freunde Dir nicht zu geben wagen.

Augustus: So sprich.

Livia: spricht nun eine zusammenhängende Rede von vier Druckseiten Länge. Eine ältere Zeit würde die Paränese ohne die dialogische Einleitung gegeben haben.

Was zuerst in die Augen springt, gerade wenn man von der geistsprühenden Skizze Philostrats kommt, ist der Schleier von Langweiligkeit, der über dem Gespräch ausgebreitet liegt. Wenn man nicht wüßte, daß es in der Zwischenzeit sehr viel anders gewesen ist, würde man unmittelbar an Herodot anknüpfen können,

[1] Ich konnte es mit Rücksicht auf den Raum nicht ganz abdrucken; das Gegebene wird, denke ich, genügen, um eine Anschauung davon zu geben.

dem freilich alle Grazie und inhaltliche Bedeutsamkeit geschwunden wäre. So verflacht und rhetorisch stilisiert ist die neue Kunstform schon wieder. Und doch müssen wir in dieser Zeit in dem Eindringen des Dialogs in die Geschichtschreibung eine Nachwirkung der neukynischen Kunst Lukians erkennen. Freilich ist sie in der ihr nicht passenden Atmosphäre alsbald stark entartet und das nicht ohne Grund; denn es würde heißen, die Stillosigkeit etwas weit treiben, wenn man den ruhigen Fluß der historischen Darstellung, wie er wenigstens bei Dio Cassius fließt, durch ein mimusartiges Gespräch unterbrechen wollte. Schon durch seine größere Breite würde es nur störend wirken. Anders würde sich freilich das Verhältnis in einer stark pathetisch ausgebauten Erzählung gestaltet haben. Aber das ging über die Kraft dieses Spätlings. So geht der historische Dialog wieder ein, ein später Versuch, das historische Schauspiel, um das sich einst Phrynichos und Aischylos und dann in Rom die Verfasser der Praetexta gemüht hatten, zu beleben.

Aber es gibt noch einen Zweig, der es zu etwas mehr Bedeutung gebracht hat. Scheinbar unmittelbar aus der Praxis, aus der Gegenwart hervorgewachsen, angeblich das Protokoll einer Gerichtsverhandlung und doch eine literarische Form sind die heidnischen und christlichen Märtyrerakten. Die ersteren als die älteren können uns hier noch allein beschäftigen, sie berühren sich mit unseren Dialogen darin, daß sie durch Papyri des zweiten Jahrhunderts erhalten sind, vgl. Ad. Bauer im Arch. f. Pap. I S. 29. Wir besitzen bisher drei Berichte über Verhöre alexandrinischer Antisemiten vor den Kaisern Claudius, Trajan und Commodus (Texte in den Abh. d. Sächs. Gesellschaft XXVII Nr. 23, 1909), die der Form nach Protokolle sein wollen. Mit diesen teilen sie auch die Eigentümlichkeit, um derentwillen wir hier an diese Stücke erinnert werden, die beteiligten Personen zuweilen in direkter Rede einzuführen. In den sicher echten Protokollen, zu denen wir insofern die Verhandlung vor Claudius rechnen müssen, als sie mindestens nach einem wirklichen Protokoll gemacht ist, bildet sich diese Mischform von Bericht und direkter Szene ganz von selbst; wollen doch diese Verhandlungen kein Literaturprodukt sein. Über die Echtheit der Stücke hat sich eine längere Debatte entsponnen, in der zuletzt U. Wilcken in den Abh. d. Sächs. Ges. d. Wiss. XXVII Nr. 23 (1909) und R. Reitzenstein in den Heidelberger Sitzungsberichten von 1913 Nr. 14 das Wort ergriffen haben.

Wir können diesen im fortwährenden Flusse begriffenen Dingen mit den Begriffen echt oder unecht, literarisch oder unliterarisch nicht gerecht werden, weil es sich um die Schaffung neuer Ausdrucksformen handelt, die zunächst ohne jedes literarische Interesse dazu bestimmt sind, einem Interessentenkreise die Vorstellung eines Geschehnisses zu übermitteln, dessen Bedeutung ganz von der inneren Verfassung des Mitteilenden abhängig ist. Die gegebene Form ist die des amtlichen Protokolls, das jedoch die dem Berichterstatter wesentlichen Dinge oft nur ungenügend zum Ausdruck bringen wird. Damit wird der Bericht von vornherein zur Dichtung, indem man das Vermißte ergänzt. So geht es von Stufe zu Stufe bis zur ganz frei erfundenen Unterredung. Das historische Problem der Wirklichkeit des mitgeteilten Faktums scheidet sich scharf von dem literarischen, wie weit aus der stumpfrealistischen Wiedergabe des Wirklichen ein neues und brauchbares Ausdrucksmittel geworden ist. Das ist es offenbar in dem letztgefundenen Bericht, der sicher „gefälscht" oder, um etwas weniger feindselig zu sprechen, frei erdichtet ist; dort haben wir einen vollständigen Dialog zwischen dem Angeklagten und den Kaisern, der nach Form und Inhalt sehr amüsant ist. Ich setze ein gut erhaltenes Stück als Probe hier hin:

Αὐτοκράτωρ μετεκαλέσατο αὐτόν (τὸν Ἀππιανόν). Αὐτοκράτωρ εἶπεν· νῦν οὐκ οἶδας, τίνι λαλεῖς; Ἀππιανός· ἐπίσταμαι, Ἀππιανὸς τυράννῳ. Αὐτοκράτωρ· οὐκ, ἀλλὰ βασιλεῖ. Ἀππ. τοῦτο μὴ λέγε· τῷ γὰρ θεῷ Ἀντωνείνῳ τῷ πατρί σου ἔπρεπε αὐτοκρατορεύειν. ἄκουε, τὸ μὲν πρῶτον ἦν φιλόσοφος, τὸ δεύτερον ἀφιλάργυρος, τὸ τρίτον φιλάγαθος· σοὶ τούτων τὰ ἐναντία ἔνκειται, τυραννία ἀφιλοκαγαθία ἀπαιδία. Καῖσαρ ἐκέλευσεν αὐτὸν ἀπαχθῆναι . . .

So geht es weiter, wenige Worte berichtend, dann wieder in regelrechtem, sehr lebhaftem Dialoge. Wenn Bauer dazu S. 32 Anm. 1 bemerkt, daß „die literarische Verbreitung derartiger Stücke, obwohl nach gut antiker Tradition diese Form für ein literarisches Erzeugnis ganz ungeeignet war, im zweiten Jahrhundert nicht wundernehmen könne, wo die für die Stilisierung solchen Rohmaterials früher gültigen Gesetze nicht mehr gegolten hätten", so verkennt er dabei, daß sich eben aus der ungezwungenen Natürlichkeit damals gerade eine neue Literaturform entwickelt hatte. Auch diese Akten sind Diatriben; und gerade das zweite Jahrhundert besaß wieder die Fähigkeit, daraus etwas zu machen.

Jener Verhandlungsbericht erinnert endlich ganz auffallend an diejenigen Märtyrerakten, die mit die ältesten von allen sind, an gewisse Partien der Evangelien. Auch dort wird viel in direkter Rede verhandelt, die sich nicht nur als Wiedergabe der Wirklichkeit gibt, sondern tatsächlich die Wirklichkeit lebendig und frisch nachahmt. Ja, man kann sogar in gewissem Sinne den Bericht des Urevangeliums ein echtes Protokoll nennen. Ist es Zufall, daß diese Berichte seit der Mitte des ersten Jahrhunderts entstanden sind, also in der Zeit, in der wir Philostrats Neron entstehen sehen? Aus unliterarischen, sozial tiefstehenden Schichten erhebt sich die Form des historischen Dialogs und wird zeitweilig von Meisterhand zu reizvollen Miniaturkompositionen geformt. Genau so war die kynische[1] Diatribe Ende des vierten Jahrhunderts von der Gasse gekommen und hatte sich eine literarische Stellung erobert. Wir können nicht sagen, wie viel in den betrachteten Erscheinungen des ersten und zweiten Jahrhunderts Imitation, wie viel Wiederholung auf Grund ähnlicher Voraussetzungen ist, und müssen, um zum Schluß zu unsern Alexanderdialogen[2] zurückzukehren, auf eine genaue zeitliche Ansetzung verzichten. Am nächsten kommt vielleicht der Wahr-

[1] Kynische Elemente in den heidnischen Märtyrerakten erkennt Rostowzew bei Wilcken S. 825 A und 826 A.

[2] Einiges lehrt noch der Wortschatz. Beachtenswert ist vor allem θεομήτωρ, zum erstenmal bei einem heidnischen Schriftsteller, ein neuer Beweis, wie wenig das Christentum neu erfunden hat. Daß das Wort bis in frühhellenistische Zeit zurückreicht, wage ich nicht zu behaupten, obgleich das 3. Jahrh. v. Chr. schöpferischer gewesen ist als das 2. Jahrh. n. Chr.

Wenn wir daneben eine Anzahl Worte finden, die sich erst bei Plutarch belegen lassen, so gilt für diese dasselbe, daß nämlich nicht erst Plutarch den Euripides — darauf kommt es im Grunde hinaus — für die Prosa fruchtbar gemacht hat. Als unmittelbare Folge der tiefgreifenden Wirkung der Tragödie des 4. Jahrh., die von Euripides lebt, wäre es leichter begreiflich. Gute Beispiele für diese Beziehungen bietet meine Sammlung der Bildungen aus —ωπός Glotta 5, S. 69 ff. Hier kommen in Betracht: θειότης, εὐγένεια in übertragener Bedeutung, εὐγνωμοσύνη, wobei aber zu bemerken ist, daß dies sporadisch schon einmal bei Aischines g. Ktes. 170 auftritt und mittlerweile auch nicht verschwunden sein wird. Auch einen Gedanken, der in a I 7 f. wiederkehrt, bietet Plut. Al. 1: οὔτε . . . οὔτε ταῖς ἐπιφανεστάταις πράξεσι πάντως ἔνεστι δήλωσις ἀρετῆς ἢ κακίας, ἀλλά . . . Vom Attizismus ist der Verfasser nicht berührt, wie das Nebeneinander von κηρύσσῃ und θαρρῶν zeigt, und so führen andere Spuren zu Diodor hinüber, vgl. besonders 18, 28 ff., dessen Stil wesentlich auf dem seiner Quelle, in diesem Falle der hellenistischen Koiné beruht, so etwa 1, 4, 7 προεβίβαζε τὴν ἡγεμονίαν (vgl. a II 5), während

heit, zu sagen, daß diese Stücke in Anlehnung an die Alexanderliteratur des dritten Jahrhunderts in Lukians Zeit gemacht sind. Ist auch ihr historischer Wert gering, so ist doch ihre literaturgeschichtliche Bedeutung beträchtlich, weil sie uns helfen, einen bisher wenig bekannten Literaturzweig näher kennen zu lernen.

3.

Inv. Nr. 9.

Fragment einer attischen Gerichtsrede.

Herkunft unbekannt[1]. 2.—1. Jahrh. v. Chr.

Zwei nach Farbe, Schrift und Inhalt zusammengehörige Fetzen enthalten die Reste von 2 Kolumnen einer sauber geschriebenen Gerichtsrede, die mit keiner der erhaltenen identifiziert werden konnte. Die Faserung der Rückseite läßt erkennen, daß das Fragment b ziemlich dicht unter die zweite Kolumne von a gehört. Da oberes und unteres Ende der Kolumne erhalten ist mit 15 + 7 Zeilen, so kann der Abstand wohl kaum mehr als 10 Zeilen betragen haben, vielleicht erheblich weniger. Die Breite des Ganzen beträgt 13 cm, die größte Höhe von a 13 cm, die von b 6 cm.

Schrift auf dem Recto eines feinen hellen Papyrus. Von der ersten Kolumne ist etwas mehr als die rechte Hälfte erhalten; die Breite ließ sich nach der zweiten Kolumne und den Ergänzungen von Z. 8—12 mit Sicherheit bestimmen. Die zweite Kolumne ist in ganzer Breite erhalten und enthält 16—22 (etwa 19) B. Spuren einer dritten Kolumne fehlen, obwohl der rechte Rand ziemlich breit ist. Er ist ganz glatt und trägt unten ein Kreuz in Höhe der letzten Zeile. Ich möchte daher glauben, daß wir das Ende eines *scapus* vor uns haben, der wahrscheinlich noch nicht einmal mit der Fortsetzung zusammengeklebt war. Der vorzügliche Erhaltungs-

---

die Äußerung über Kassander (18,49) δεδωκότος ἤδη πεῖραν ἱκανὴν ἀρετῆς τε καὶ ἀνδρείας fast nach derselben Quelle schmeckt wie b II 23.

Daß daneben stilistische Beziehungen zu den literarischen Vettern Philostrat, Lukian, Dio Cassius nicht fehlen, wird niemand wundern. Überhaupt sind alle diese Dinge im 2. Jahrh. nicht allzu überraschend; was ich betone, ist nur, daß sie sämtlich nicht damals erst erfunden sind und folglich für die Entstehung unserer Dialoge direkt nichts beweisen.

[1] Aus demselben Ankauf wie 1 und 2.

zustand beweist überdies, daß die Rolle nicht lange in Gebrauch gewesen sein kann.

Die Schrift weist in die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts v. Chr.; charakteristisch ist das z. T. noch unverbundene Ξ, daneben auch ξ̄, ferner ϯ=τ, das von links her mit langem Anstrich in einem Duktus gezogen ist, und Μ, das wie ΛC aussieht; auch Z sei genannt mit halbschrägem Verbindungsstrich.

	I	II
a:	]ταπαντα εστιν	ζομε[..]σεισεκατερον
	]οβουλευματοιν	τουτ[.....]ιδετησα
	]ατηιταδε	προγρα[....]υτηστησεκ
	]ται ειδοτι	τουνομουκαιτηστιμω
5	.]αδικη	ριαστησεντηικατηγοριαι
	]ειτ..τασδυνα	τουτοχρηπρωτονεξ
	]ηρτηται τογαρ	ευρινοποτεροντοκακον
	]ρεινδανειζομε	πλειονεστιν ειτεβγα
	]τοκλεπτεινκαι	ζομενοιπλειωβλαπτου
10	]ομαρτυρεινκαιτο	σινειτεξαπατωτεσκαι
	]υναικαιτομοι[?]	πρωτομμεντπ[....]μ
	]απατησμερο[?]	παντοσεκα[
	]εστιντοδεα[?]	σκεψασθαιδε[
	].....[.]κα[	..]ειωθεν[
15	]..[	...]δανει[
	].υτοδε[	
	].βιαιω[	b:
	]π....[	].[...]δε[.]..[
	].[ ]ι	ουτοσπαρασκευαζει
	]	καινομοθετεινεπιστασ
	]	θαιπροτωναδικημα
	]ασ 5	τωνκαικατηγορειν
	]	τωναδικουντων
	]ι	επιτοισαδικουσιν

Der Anfang der Kolumne ist schwer zu rekonstruieren, obgleich die Lesungen fast alle sicher sind.

Z. 2 ist vor dem β eine Spur wie von ο, also τὸ βούλευμα, wohl von der Absicht des oder der Angeklagten, wie bei Demosth. 18,296, wo von προδόται die Rede ist. μα ist zusammengelaufen, so daß es auf den ersten Blick wie γα aussieht; dann ein deutlicher Dual, der zusammen mit dem ἑκάτερος τούτων der 2. Kol. zeigt, daß es sich um zwei Angeklagte handelt.

Z. 3 denkt man zuerst an ἀπάτη, von der ja auch das Folgende handelt.

Z. 4 ist hinter -ται kleines Spatium; dort scheint also der Satz oder Satzteil mit einer medialen Verbalform zu schließen, etwa: ὅτι κατὰ τὸ βούλευμα τοῖν κακούργοιν ἀπάτη τάδε κατείργασται oder ähnlich. — Dann ein ε mit

einem schwer deutbaren Krakel, erst wie ein ι (wie Kol. II 1) mit angebundenem σ, dann ein senkrechter Strich von unten nach oben, ein Bogen von oben nach unten: ein ausgerutschtes δ wie Kol. I 3, also εἰδότι.

Z. 5 bleiben zur Ergänzung nur Formen von ἀδίκημα und ἀδικήσας.

Z. 6 ist die Ergänzung selbstverständlich; man schwankt nur, ob εἴτ' αὐτὰς oder -ει (εἰ) ταύτας abzuteilen ist.

Z. 7. Satzschluß ist vor τὸ durch ein Spatium angedeutet. Das schließende Verbum kann, wenn die Präposition zwei Buchstaben gehalten hat, ἐξ- ἀπ- ἐπ- ἀν- ἥρτηται sein, das etwa: *in suspenso est* bedeutet. Dasselbe würde ἥρτηται allein bedeuten, wenn man etwa πῶς ἥρτηται oder ἄρ' ἥρτηται ergänzt. Die davorstehenden Begriffe, die man füglich in einen von εἰδότι abhängigen Satz bringen wird, deuten auf den Gedanken, welche δύναμις das vorliegende ἀδίκημα habe, dem sich die folgende diffizile Unterscheidung sich nahestehender Vergehen trefflich anschließt. Auf eine buchstäbliche Ergänzung verzichten wir bei der Größe der Lücken lieber.

Z. 8—13. Dem τὸ γὰρ entspricht Z. 13 τὸ δὲ; folglich ist ἐστὶν das gemeinsame Verbum. Subjekt sind fünf durch καί verbundene Infinitive: . . . . . ρειν, κλέπτειν, ... ομαρτυρεῖν, ... νυναι und μοι . . . . . , die sich dank der Festigkeit der attischen Gerichtssprache mit voller Sicherheit ergänzen lassen. Das Vergehen des Schuldners, der nicht zurückzahlt, heißt bei den Rednern, etwa bei Apollodor gegen Timotheos (Demosth. 49) ἀποστερεῖν, insofern das Unterlassen als Handlung zum Schaden des anderen aufgefaßt wird. Das Wort füllt den Raum angemessen. Das zweite ist daneben sachlich verständlich. Das dritte muß ebenfalls ein Vergehen bezeichnen, man denkt zuerst an ψευδομαρτυρεῖν, gegen das allerdings spricht, daß es zwar bei Platon, Xenophon, Kritias, Aristoteles, Anaximenes rhet. 1432 a 6 bezeugt ist, daß es aber, wie schon Lipsius Recht und Rechtsverfahren II 2, S. 778,3 bemerkt, mit Ausnahme von καταψευδομαρτυρεῖν bei Demosthenes von den Rednern beständig durch ψευδῆ μαρτυρεῖν ersetzt wird. Das ο ist sicher genug, um diese Lesung an unserer Stelle auszuschließen. Es gab aber außer der δίκη ψευδομαρτυρίων auch eine δ. λιπομαρτυρίου, s. Lipsius a. a. O. II 2 S. 784, die sich gegen den richtete, der sein Erscheinen als Zeuge zugesagt hatte, aber nicht erschien. Das davon abzuleitende Verbum λιπομαρτυρεῖν ist zwar nicht bezeugt, aber sprachlich richtig gebildet. Es würde den Raum füllen, paßt aber vor allem gedanklich zu dem vierten Begriff ausgezeichnet. Die Spuren führen auf ὀμ]νύναι, das allein zu kurz ist, also ἐξομνύναι, s. Thalheim bei PW. 6, 1689. Das war der Eid des Zeugen, der zwar erschien, aber nichts zu wissen behauptete. Demosthenes 45,60 braucht das Medium: ἢ μαρτυρεῖτ' ἢ ἐξομόσασθε, daneben kurz zuvor aber auch das Aktiv: οὐ γὰρ ἐξομνύναι θελήσειν αὐτοὺς οἰόμαι, je nachdem, ob die bloße Tatsache oder ein Handeln im eigenen Interesse bezeichnet werden soll. An sich war das Verfahren der ἐξωμοσία durchaus zulässig, doch haftete wohl, wie aus der angeführten Demosthenesstelle hervorgeht, der Verdacht der Drückebergerei sehr an dieser bequemen Ausrede. Das fünfte kann, da die Lesung sicher ist und hinter μοι nichts mehr gestanden hat, nur μοιρᾶσθαι sein, das Hesych mit λαχεῖν wiedergibt. Bei den Rednern ist es noch nicht belegt. Hinter μερο ist ein großes Loch; die Länge der Ergänzung schwankt zwischen 6 u. 8 B. Man kann zweifeln, was den fünf Verben

gemeinsam ist; die Fortführung in Kol. II zeigt, daß es der Begriff der ἀπάτη ist, um den es sich in dem ganzen Stück handelt; man möchte daher ergänzen: ἀπατᾶν ἐστιν· τὸ δὲ ἀ[πατᾶν . .

Daß im folgenden das Wort βιαίως gestanden zu haben scheint, nötigt uns nicht, an irgendeinen Gewaltakt zu denken; βία ist Unrecht, iniuria.

Kol. II Z. 1—3 ist ein Loch von wechselnder Breite; Z. 1 fehlen etwa 3 B., von deren letztem ein Häkchen wie von einem σ übrig ist.

Z. 2 beginnt ein neuer Satz; das zeigt die schwach sichtbare Paragraphos am linken Rande. Es fehlen 7, wenn wir das zu erwartende Spatium berücksichtigen, 6 Buchstaben, also τούτ[ων περὶ], wobei von dem letzten ι noch eine Spur zu sehen ist.

Z. 3 bietet sicher απο, dann lange Ligatur zu einem verklexten Buchstaben, dann ρ, dann Rest von α oder ο; danach kann die wichtige Lesung ἀπογραφή für sicher gelten. Für ταύτης ist kein Platz, also mit energischem Hinweis αὐτῆς.

Z. 5 hatte der Schreiber dem ersten Gliede entsprechend zuerst ἐκ τῆς κατηγορίας geschrieben, was er dann verbessert.

Z. 7 ist ευριν deutlich.

Z. 8 sicher πλc . ον, die Ergänzung ist durch das folgende πλείω gesichert. Vor εἴτ' entsprechend der Paragraphos Spatium. Dann deutlich ε Β ⌐ verschrieben.

Z. 10 wieder ein Fehler in ἐξαπατῶ(ν)τες.

Z. 11 ist am Schluß π und der deutliche Rest eines μ zu erkennen, dazwischen fehlen 4—5 B.; ich sehe keine andere Möglichkeit als πρὸ σύμπαντος[1] oder περὶ σ.

Z. 14 ist ω ganz unsicher.

Z. 19 steht scheinbar αδικμα da.

Das ergibt folgenden Text:

	I	II
a)	. . . . . τὰ πάντα ἐστίν	ζόμενος εἰς ἑκάτερον
	. . . . . τὸ βούλευμα τοῖν	τούτων· περὶ δὲ τῆς ἀ-
	. . . . . ἀπάτῃ τάδε	πογραφῆς αὐτῆς τῆς ἐκ
	. . . . . ται, εἰδότι	τοῦ νόμου καὶ τῆς τιμω-
5	. . . . . ἀδικη-	ρίας τῆς ἐν τῇ κατηγορίᾳ
	. . . . . ει ταύτας τὰς δυνά-	τοῦτο χρὴ πρῶτον ἐξ-
	μεισ . .ἤρτηται; τὸ γὰρ	ευρ(εῖ)ν, ὁποτέρου τὸ κακὸν
	ἀποστερεῖν δανειζόμε-	πλεῖόν ἐστιν, εἴτ' ἐ(ρ)γα-
	νον καὶ τὸ κλέπτειν καὶ	ζόμενοι πλείω βλάπτου-
10	τὸ λιπομαρτυρεῖν καὶ τὸ	σιν εἴτ' ἐξαπατῶ⟨ν⟩τες. καὶ
	ἐξομνύναι καὶ τὸ μοι-	πρῶτον μὲν πρὸ σύμ-
	ρᾶσθαι ἀπάτης μέρος	παντος ἑκάτερον ἐπι-
	ἀπατᾶν ἐστιν· τὸ δὲ ἀ-	σκέψασθαι δεῖ—
	πατᾶν —	. . εἴωθεν —
	— — — 3 Zeilen — — —	. . . δανει —
	— — — βιαίως — — —	

[1] Nicht belegt, vgl. aber πρὸ πάντων.

ca. 10 Zeilen. Lücke von wenigen Zeilen.

— δε —

(b) οὗτος παρασκευάζει
καὶ νομοθετεῖν ἐπίστασ-
θαι πρὸ τῶν ἀδικημά-
των καὶ κατηγορεῖν
τῶν ἀδικούντων
ἐπὶ τοῖς ἀδικοῦσιν.

Übersetzung: . . . *ob das nach dem Ratschluß der beiden Verräter betrüglich bewerkstelligt ist, ist dem, der weiß, welche Bedeutung ihr Verbrechen hat, nicht zweifelhaft. Denn einen schädigen, indem man sich Geld leiht, und stehlen und als Zeuge fortbleiben und als Zeuge geladen eidlich verneinen, etwas zu wissen, und an einem Betruge teilhaben, ist betrügen. Betrügen aber . . . .*
. . . . im Hinblick auf jeden von diesen beiden. Was aber die Anzeige auf Grund des Gesetzes und die in der Anklage beantragte Strafe angeht, so muß man zuerst herausfinden, wessen Vergehen das größere ist, ob diejenigen mehr Schaden stiften, die eine Handlung selbst unternehmen, oder diejenigen, die durch betrügerische Vorspiegelung andere veranlassen. Und zuerst vor allem muß man sich beide anschauen . . . Dieser trifft Vorkehrungen, sowohl das Gesetzemachen zu verstehen zugunsten der Vergehen als auch die Anklage gegen die Verbrecher anzubringen bei denen, die selbst unrecht tun[1]. —

Wir haben die Übersetzung etwas ausführlicher gestaltet, um den schwer zu fassenden juristischen Begriffen gerecht zu werden. Als Leitmotiv des Ganzen stellt sich dabei der Begriff ἀπάτη dar. Unklar bleibt dabei zunächst, was für δυνάμεις im Anfange gemeint sind. Soviel darf man entnehmen, daß durch die folgenden Beispiele klargemacht werden soll, als was für Vergehen die Täuschung der Angeklagten zu betrachten sei. Wenn man jemanden veranlaßt, Geld zu leihen, das man nicht zurückgibt, so ist das so gut wie gestohlen, der Ton ruht darauf, daß die den Schaden verursachende Handlung zwar von dem Geschädigten selbst begangen

[1] τιμωρία ist bei den Rednern technisch für die Strafe: Demosthen. 13,63 ἀπ' αἰτίας εὐθὺς ἡ τιμωρία, 15,59 τίς ἀξία τιμωρία; θάνατος u. ä. κακόν die Schlechtigkeit des Täters oder der durch diese angerichtete Schaden? Beides fließt dem Griechen wie in lateinisch *fraus* zusammen. πρὸ τῶν ἀδικημάτων kann hier nicht zeitlich genommen werden: vor den Verbrechen, sondern nur in dem Sinne von: zugunsten .. ἐπί ist nicht abhängig von τῶν ἀδικούντων, sondern von κατηγορεῖν; es gibt gewöhnlich den Ort an, wo prozessiert wird, vgl. δικαστήριον ἐπὶ Παλλαδίῳ, oder Aristoph. Vög. 801 δικάζειν δίκας ἐπὶ ταῖς οἰκίαις, Demosth. 19,243 ἐπὶ τοῖς δικασταῖς λέγειν.

ist, aber unter irrtümlichen Voraussetzungen. Dasselbe gilt von dem zweiten Paar: Sich durch (Mein)eid aus der Affäre ziehen, erweckt eine falsche Vorstellung; als Zeuge nicht erscheinen, ist eine eigene Handlung, die mittelbar Schaden stiftet. So entspricht dem κλέπτειν λιπομαρτυρεῖν, dem ἀποστερεῖν ἐξομνύναι. Und überhaupt Teilhaben an einem Betruge ist alles dasselbe, nämlich betrügen. Dies aber — nun folgt leider die große Lücke, die nicht so ohne weiteres überbrückt werden kann. Aber in der zweiten Kolumne befinden wir uns noch in ganz den gleichen Gedanken. Wer ist schlimmer, der Täter, d. h. z. B. der Dieb, oder der Betrüger, d. h., der den anderen zu einer Handlung beredet? Der Redner will offenbar darauf hinaus, daß der letztere für die Folgen genau so aufzukommen hat wie der erstere; auch Betrügen ist eine Art von Diebstahl.

Mit diesen Gedankengängen deckt sich ganz auffallend ein Beispiel, das Anaximenes in seiner Rhetorik p. 1422b 6 anführt:

ὥσπερ γὰρ ὁ νομοθέτης μεγίσταις ζημίαις τοὺς κλέπτας ἐκόλασεν, οὕτω δεῖ καὶ τοὺς ἐξαπατῶντας μάλιστα τιμωρεῖσθαι· καὶ γὰρ οὗτοι κλέπτουσιν τὴν διάνοιαν.

Da ist derselbe Gegensatz des Täters und des Betrügers zu einer juristischen Definition des Betrugs ausgenutzt, die allerdings unserer Auffassung zuwiderläuft. Auch bei Anaximenes wird der Betrüger zum κλέπτης gestempelt, und zwar nicht bloß derjenige, der sich in betrügerischer Weise bereichert, das könnte man zur Not zum Diebstahl in Analogie setzen, sondern jeder, der einen falschen Schein erweckt. Wir werden gleich sehen, daß es sich in unserem Fragment wahrscheinlich nicht um einen gewöhnlichen Betrug im Sinne des Strafgesetzes handelt, sondern um etwas ganz anderes.

Wie Anaximenes zu diesem Beispiel kommt, ist durch die Bemerkungen von Blass Att. Beredtsamkeit II² S. 395, dem sich Brzoska bei PW. I 2090,43 anschließt, nicht abgetan. Blass spricht von fiktiven Beispielen und begründet das in Ermanglung eines positiven Beweises mit einer allgemeinen Erwägung: *so war es nicht nur praktischer, indem sich das Beispiel der Regel genauer anschließt, sondern auch dem, der selbst Redner war, natürlicher.* Schon der Hinweis auf ad. Her. 4,1 muß uns bedenklich machen, wo dieser seine eigene Methode, die er als *nostris exemplis uti* bezeichnet, ausführlich zu verteidigen für nötig hält, weil sie neu sei. Unter fiktiven Beispielen soll man doch wohl solche ver-

stehen, die ad hoc gemacht sind wie etwa die bekannten Beispiele aus juristischen Kollegs. Wenn dagegen Anaximenes neben anderen Rednern auch seine eigenen Reden zitiert, so sind das eben Zitate, und wir wissen, daß zweimal der Archidamos des Isokrates, zitiert wird, einmal die Demonicea[1], die nach den Bemerkungen von Wendland[2] von A. selbst herzurühren scheint. Daß daneben auch fiktive Beispiele, momentane Einfälle des Schreibers vorkommen, stelle ich keineswegs in Abrede; besonders die mit ὅτι eingeführten machen diesen Eindruck, das oben angeführte jedoch nicht.

Wir wollen allerdings damit noch nicht behaupten, daß aus unserer Rede gerade die im Papyrus erhaltene Stelle zitiert sei, das müßte ein ganz merkwürdiger Zufall sein. Wohl aber klingt der bei Anaximenes erhaltene Satz so, als stamme er aus dem weiteren Verlaufe der Rede, dem unser Fragment angehört. Freilich ist damit noch nicht allzuviel gewonnen. Die Rede muß älter sein als Anaximenes, der um 340 schreibt; sie kann nicht ganz unbedeutend gewesen sein, wie wir aus dem Umstand, daß wir den Rest einer Abschrift besitzen, schon wissen konnten. Sie kann von Anaximenes sein, vielleicht aber auch nicht. Das ist vorläufig alles.

Wir versuchen also von einer anderen Seite heranzukommen. Welches ist der Streitfall? Ist es ein privater oder ein öffentlicher Prozeß?

Sicher ist, daß wir eine Anklagerede vor uns haben, in der zwei Angeklagten ein Betrug zur Last gelegt wird. Weiter führt der Terminus ἀπογραφή, die als gesetzlich bezeichnet wird. An sich jede vollständige Aufzeichnung wird A., wenn nicht ursprünglich, so doch am häufigsten von dem Verzeichnis des Gutes gebraucht, das sich zu Unrecht in Privatbesitz befindet oder auf das der Staat infolge einer Forderung ein Anrecht hat. Dann bezeichnet A. das Verzeichnis der eingezogenen Gegenstände (Lipsius a. a. O. II 1 S. 302 ff.; Thalheim bei PW. I 2822). Das kann hier nicht in Betracht kommen, da nach attischem Recht bei einer derartigen

[1] Nicht fiktiv ist das Beispiel p. 1433 b 11, wo Euripides als Quelle genannt ist. Aber auch p. 1422 b 22, wo Lysitheides, p. 1435 a 14, wo Timotheos vorkommt, stammen aus wirklichen Reden, ebenso offenbar aus der gleichen die beiden Beispiele aus den Verhandlungen von 396 (E. Meyer GdA. V § 796) wegen einer Unterstützung der Syrakusaner p. 1436 b u. 1439 a 23, wo jedoch das Pendantbeispiel: Schickt Hilfe: Schickt keine Hilfe fiktiv zu sein scheint.

[2] Anaximenes v. L. Berlin 1905, S. 81 ff.

Einziehung eine Anklage, wie sie der Text in unmittelbarem Zusammenhang mit der A. erwähnt, nicht erforderlich war; im Gegenteil, der Betroffene mußte auf Unzulässigerklärung der Einziehung klagen, andernfalls war die Sache, ehe es zu einem Prozeß kam, praktisch erledigt.

Vorzüglich dagegen paßt in unsern Fall die andere, allgemeinere Bedeutung von A.: Schriftliche Denunziation, namentlich da, wo mehrere der Teilnahme an einem Verbrechen beschuldigt werden, das Verzeichnis der Teilnehmer (Lipsius a. a. O. S. 301). Da haben wir die Mehrzahl der Angeklagten, da haben wir auch die zur Verurteilung führende Anklage neben der vom Gesetz geforderten Anzeige. Eine der Formen, bei denen Anzeiger und Ankläger nicht identisch sind, war die Eisangelie (s. Thalheim bei PW. 5,2139), ja es war vielleicht die einzige, auf die die Voraussetzungen unseres Prozesses ganz zutreffen. Wir kennen durch Hypereides f. Eux. 5 f. das Gesetz, wann die Eisangelie in diesem Sinne zulässig war:

1. ἐάν τις τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καταλύῃ ἢ συνίῃ ποι ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου ἢ ἑταιρικὸν συναγαγῇ.

2. ἢ ἐάν τις πόλιν τινὰ προδῷ ἢ ναῦς ἢ πεζὴν ἢ ναυτικὴν στρατιὰν ἢ ἐάν τις εἰς τοὺς πολεμίους ἄνευ τοῦ πεμφθῆναι ἀφικνῆται ἢ μετοικῇ παρ' αὐτοῖς ἢ στρατεύηται μετ' αὐτῶν ἢ δῶρα λαμβάνῃ.

3. ἢ ῥήτωρ ὢν μὴ λέγῃ τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων χρήματα λαμβάνων καὶ δωρεὰς παρὰ τῶν τἀναντία πραττόντων τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων.

Also Umsturz, Verrat und Volksbetrug; für den letzteren Fall gab es noch eine Sonderbestimmung: ἐάν τις ὑποσχόμενός τι τὸν δῆμον ἐξαπατήσῃ[1], um von anderen Einzelheiten, die Thalheim namhaft macht, abzusehen. So spielte also der Begriff der ἀπάτη, der im Mittelpunkt unseres Fragments steht, in dieser Form des politischen Prozesses seine bedeutungsvolle Rolle. Danach dürfen wir die neue Rede auf einen Eisangelieprozeß aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts beziehen. Ob dabei der dritte Paragraph des Eisangeliegesetzes oder jene Sonderbestimmung über Nichthalten von Versprechen die juristische Handhabe der Anklage geboten hat, wagen wir nicht zu entscheiden. Das einzige, was uns noch weiterbringen kann, ist der Versuch, unter den entwickelten Voraussetzungen den Gedanken des neuen Redestückes festzustellen.

[1] Vgl. Demosth. 20,135, [Demosthen.] 49,67, Ἀθ. πολ. 43,5.

Wir befinden uns nicht allzusehr im Anfang; das zeigt schon das Ende des Rollenstückes. Die narratio liegt hinter uns; der Redner ist im Begriff, die δύναμις des Verbrechens zu entwickeln. Fünf gewöhnliche Arten des Betrugs führen zu der Folgerung: Betrügen ist stehlen. In der Lücke mag die Anwendung auf die Angeklagten gestanden haben, die keine gewöhnlichen Delinquenten sind, sondern aus politischen Gründen verfolgt werden. Auch sie sind Betrüger. Die letzten Worte scheinen in der ersten Zeile von Kolumne 2 zu stehen: εἰς ἑκάτερον τούτων. Nun kommt der Gedankengang, der auf den Schluß hinzielt: κλέπτουσι τὴν διάνοιαν, ein Satz, von dem wir annehmen müssen, daß er ungefähr wörtlich in der Rede gestanden hat. Ob in der zweiten Kolumne, ist mir sehr zweifelhaft, da wir mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß b 1 fast auf die Höhe von a I 15 zu rücken ist. Dann waren also zuvor die beiden Angeklagten einzeln besprochen: οὗτος ist der erste von beiden. Dieser trifft Vorkehrungen — es steht nicht das Medium da —, das Gesetzegeben zu verstehen zugunsten der Verbrechen, d. h., wird er freigesprochen, so ist das ein Präzedenzfall, der eine Interpretation des Eisangeliegesetzes zugunsten der Verbrechen festlegt. Gleichzeitig klagt er dadurch die Verbrecher bei den Verbrechern an, d. h., wenn sich die Richter auf den Standpunkt des Angeklagten stellen, so machen sie sich mitschuldig. — So etwa kommt in die etwas sehr spitzfindige Begründung ein Zusammenhang, wenn ich auch zugebe, daß das Fragment leider an einer sehr kritischen Stelle abbricht.

Es ist keine besonders sympathische Art der Begründung, die aus diesem Räsonnement hervorgeht. Die Schuld des Angeklagten wird, wie immer in politischen Prozessen, strafrechtlich nicht so ohne weiteres faßbar gewesen sein. Daher die Neigung, alles zum Schlimmeren und Schlimmsten zu drehen und dem Angeklagten systematisch die Sympathien der Richter abzugraben. Es ist nicht zu leugnen, daß der Redner das mit einer gewissen Gewandtheit fertig bringt, vorausgesetzt, daß seine Deduktionen im Zusammenhang des Textes leichter verständlich gewesen sind als jetzt in diesem zertrümmerten Zustande.

Man wird nun doch nach dem Verfasser fragen; aber da wir bei einem ptolemäischen Papyrus nicht einmal wissen, ob es einer der zehn ist, so müssen wir uns bescheiden. Vielleicht war es Anaximenes selbst, jedenfalls, wenn es mit dem Zitat seine Richtigkeit hat, einer, der seiner Schule nahesteht, also ein Isokrateer. Das

ist durch die erhaltenen Sätze jedenfalls nicht ausgeschlossen. Der einzige Hiat I 12 beruht auf einer allerdings kaum zu umgehenden Ergänzung, die ich durch diese Bemerkung nicht diskreditieren möchte[1]; sehr schwer ist er überdies nicht. Die zweite Kolumne aber ist von einer so vollendeten Glätte, man lese sie nur laut, und zeigt so deutlich die typische Zweiteilung mit Parisose, daß die Schule unverkennbar ist. Freilich der Meister selbst kanns nicht sein; dem fehlte die gedankliche und persönliche Schärfe gänzlich[2].

4.

Inv. Nr. 10 c.

Aus einer Anthologie.

Pap. Kart. Verlosungsl. 2 Nr. 25,5. 1. Jahrh. v. Chr.

Auf dem Recto einer 8,3 cm breiten Rolle; erhalten ist ein 5,5 cm breites Stück mit dem Ende und Anfang zweier Kolumnen von Hexameterbreite. Die Schrift weist etwas in das Ende des ersten Jahrhunderts v. Chr., vgl. Sch. 12 und 14; besonders bemerkenswert ist ϟ = τ. Ich gebe gleich die Umschrift mit den notwendigsten Ergänzungen:

I	II
]. ἔγραψεν	Ἐργῖνος ϙ[
]ϖατ'ἐρίζει	Θεσσαλὰ [
	ἀεκε. . . [[3]
	πᾶσαι χ[
	καὶ πάσα[ϛ od. πᾶσαν
	οὐ πυϙτοῦ [
	Βόσπορε χ[ἄσμα ?
]πᾶσαι	καίπερ ἐα[
]ϖόλεις	εἰ γεράνῳ [ν
]. φήμη	[Ποσειδίππου
]ος	Λύσιππε π[λάστα Σικυώνιε, θαρσαλέη χείρ,
]ωιος	δ ά ῖ ε τεχν[ῖτα, πῦρ τοι ὁ χαλκὸς ὁρῇ
] frei	ὃν κατ' Ἀλ[εξάνδρου μορφᾶς χέες· οὐκέτι μεμπτοί
ὠτησ	
Ἡ]ρακλε	Πέρσαι· συ[γγνώμη βουσὶ λέοντα φυγεῖν.

[1] Darf man etwa statt μοιρᾶσθαι μοιρᾶν τῆς ἀπάτης μ. vermuten?

[2] Sollte es nicht Anaximenes sein, so würde ich an Isaios denken, der ein Schüler des Isokrates heißt. Von den 10 hat er wohl allein ein Anrecht auf die Rede, die für Lysias zu spitzfindig und zu wenig einfach im Ausdruck, für Hypereides zu kompliziert ist. Wenn aber λιπομαρτυρεῖν zu recht ergänzt ist, das unsere Lexika nicht kennen, so war es eben keiner der πραττόμενοι.

[1] Hinter ε ein Klex.

Also Reste von drei Epigrammen, denn daß mit Ἐργῖνος kein neues beginnt, dazu rät nicht bloß der Umstand, daß die erste Zeile sehr nahe dem oberen Rande steht, sondern auch die Gesamtzahl der Verse (7+9), die, nach den Resten in Kolumne I zu schließen, elegische Distichen gewesen sind. Das dritte konnte mit Hilfe des Namens Λύσιππε mit Anth. Pal. XVI 119 identifiziert und danach ergänzt werden. Das zweite steht, wenn auf die Indices bei Jacobs im 5. Bande Verlaß ist, nicht in unserer Anthologie. Der Inhalt ist nur annähernd zu erkennen: Erginos, der Minyer, ist Steuermann der Argo, deren Fahrt durch den Bosporos erwähnt war. Damit wird auch die Erwähnung von Herakleia Pontica zusammenhängen; der ἥρως Ἡρακλεώτης[1] ist Idmon, vgl. schol. Ap. Rhod. 2,845; mit ihm zugleich stirbt der Steuermann Tiphys, den Erginos u. a. ersetzen, vgl. E. Bethe bei PW VI 434 § 5. Dieser Stoff ist in den Epigrammen recht selten. Ich kenne nur das Verschen auf die Argo Anthol. ed. Dübner III Appendix I 1. Dagegen kam Erginos nach dem Vorgang des Apollonios auch bei seinem großen Gegner vor, Callim. frg. 197 (aus schol. Pind. Ol. 4,32):

Ἐργῖνος κλυμένου ἔξοχος ἐν σταδίῳ.

Man pflegt noch Schneiders Vorgang das auf den Wettkampf in Lemnos bezügliche Fragment in die αἴτια einzureihen. Auch in unserm Fragment leitet der Name einen Pentameter ein, ein verführerisches Zusammentreffen, das uns hoffen ließ, ein wenn auch geringes Stück Kallimachos zu besitzen. Zwei Buchstaben mehr würden entscheiden, die vorhandene Spur tut es nicht.

Die zierliche schmale Rolle erinnert an Berl. Kl. Texte V 1 S. 75 und an Ox. Pap. IV 662, ohne jedoch der Breite wegen mit einem von diesen identifiziert werden zu können.

5.

Inv. Nr. 11a.

Homer Ilias A 173 ff.

Pap. Kart. Verlosungsl. 2 Nr. 25,5. 1. Jahrh. n. Chr.

Auf dem Recto eines feinen hellen Papyrus, 10×8 cm, nur oben vollständig, enthaltend die rechte Hälfte der Verse A 173—187. Die Schrift ist sorgfältig und aufrecht, bemerkenswert Θ β ιc, also frührömisch, wohin auch das fehlende ι adscr. (v. 179 u. 186) weist.

[1] Der Versschluß Ἀμβρακιώτης bei Kallim. ep. 25.

φεῦγε μάλ', εἴ τοι θυμ]ὸ̣[ς] ἐ̣ έ̣ λ̣ δ̣ ε̣ τ̣[αι], οὐδέ σ'[ἔγωγε
λίσσομαι εἵνεκ' ἐμεῖο] μένειν· παρ̣ ἐμοί̣ γε κ[αὶ ἄλλοι,
οἵ κέ με τιμήσουσι], μάλιστα δὲ μητίετα Ζ[εύς.
ἔχθιστος δέ μοί ἐσσι] διοτρεφέων βασιλή̣[ων.
αἰεὶ γάρ τοι ἔρις τε φί]λη πόλεμοί τε μάχαι [τε.
εἰ μάλα κάρτερός ἐσσ]ι, θεός που σοὶ τό γ' ἔδω[κεν.
οἴκαδ' ἰὼν σὺν νηυ]σί τε σῇς καὶ σοῖς ἑτάρ[οισιν
Μυρμιδόνεσσι ἄν]ασσ[ε,] σ̣έθεν δ'ἐγὼ οὐ[κ ἀλεγίζω,
οὐδ' ὄθομαι κοτέον]τος· ἀ̣πειλήσω δέ το[ι ὧδε·
ὡς ἔμ' ἀφαιρεῖται] Χ̣ρυση[ί]δα Φοῖβος Ἀπόλ[λων,
τὴν μὲν ἐγὼ σὺν ν]ηῒ τ'ἐ̣[μ]ῇ̣ι καὶ ἐμοῖς ἑτ[άροισιν
πέμψω, ἐγὼ δέ κ'ἄ]γω Β̣[ρισ]ηίδ̣α̣ καλλιπά̣[ρῃον
αὐτὸς ἰὼν κλισίη]ν̣δε, τ[ὸ σ]ὸ̣ν γέρας, ὄφρ' ἐὺ [εἰδῇς
ὅσσον φέρτερός εἰμ]ι σέ[θεν], στυγέῃ δὲ κα[ὶ ἄλλος
ἶσον ἐμοὶ φάσθαι κ]αὶ ὁ̣μ̣[οιω]θ̣ήμεν[αι ἄντην.

Drei Kleinigkeiten dürften an dem sonst wohlbekannten Texte bemerkenswert sein, die Lesung διοτρεφέων gegen διοτροφέων mancher HSS, das Vorhandensein des von Aristarch athetierten Verses 177 und die Lesung ἐέλδεται in der obersten Zeile, schwach, aber mit Sicherheit zu erkennen. Gegenüber der Lesung ἐπέσσυται aller HSS kennen die Schol. T diese Variante γρ' καὶ ἐέλδεται [auch in R als Variante, vgl. Ludwich), die etwa aus o 66 stammt: ἤδη γάρ μοι θυμὸς ἐέλδεται οἴκαδ' ἱκέσθαι. Sie wird freilich nicht besser davon, daß sie noch einmal bezeugt ist.

6.

Inv. Nr. 35 i.

Attischer Redner?

Pap. Kart. Verlosungsl. 2 Nr. 25,5. 2. Jahrh. v. Chr.

Unscheinbares Stückchen, nur unten Rand; Größe 4×3 cm. Beiderseitig Schrift. Recto saubere Buchschrift.

]. σ ι ς ω σ π ε ρ [
]τ ε ρ ο ν μ α ι̣ [
]α τ ω ι α ὐ τ [
διεμνημ]ό̣ν̣ε̣υ̣ε̣ τ̣ὸ̣ π ρ ῷ̣ [τον καὶ τὸ
δεύτερο]ν̣ κ α ὶ τ ὸ τ ρ ί̣ τ̣ [ον
]ε λ ε ς μ ε γ α λ [
[ν η ς μ ν ᾶ ν ᾰ ρ [γυρίου

Inhalt scheint ein Prozeß zu sein, doch ist es sicher keine der erhaltenen Reden; die Kolumnenbreite läßt sich aus der sehr wahrscheinlichen Ergänzung von Z. 4/5 berechnen.

Verso von anderer Hand, etwas größere Schrift:

ο]ντα λει̣[
]τ̣ρασον λ̣[
]ωνεις ὀ̣[
]την ὅσα̣[
ἐ]πειδὰν ἀ[

7.

Inv. Nr. 60.

Zum Verständnis der Kleruchie unter den ersten Ptolemäern[1].

Pap. Kart. Verlosungsl. 4 Nr. 55,1. 251 v. Chr.

In den Tebtynispapyren (aus der zweiten Hälfte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts) wird als Grundsatz der Regierung ausgesprochen, es sei für die Ausstattung der Waffendienstpflichtigen nur solches Land der königlichen Domäne zu verwenden, das bisher keinen Ertrag abgeworfen habe, ὑπόλογον, nicht solches, das bereits bewirtschaftet werde, γῆ σπόριμος (besonders P. Tebt. I 61 b, 213 ff. = 72,138 ff., 73,5). Diesen Grundsatz unterstrich zuerst Rostowzew (Kolonat 7 ff.) stark: die Belehnung der Armee mit Grundstücken sei von den Ptolemäern zweifellos auch als eine wirtschaftlich-politische Maßregel betrachtet worden, die Verleihung habe eine Kulturpflicht in sich geschlossen, die Armee habe dazu gedient, brachliegende Gebiete urbar zu machen. Wilcken (Grundzüge 281) schloß sich diesen Ausführungen an, und auch Lesquier (Les institutions militaires de l'Égypte sous les Lagides S. 168) gibt als Charakteristikum dieser Belehnungen, daß dadurch Neuland gewonnen wurde. Freilich bemerkt er, daß aus dem dritten Jahrhundert kein einziges Zeugnis dafür vorliege, worauf schon Grenfell und Hunt (Tebt. I S. 554) hingewiesen hatten.

Nun hat Lesquier (S. 36 ff.) sehr gut dargelegt, wie der militärische Zweck der Kleruchie für die ersten Ptolemäer der sein

[1] U. Wilcken hatte die Güte, die Fahnenkorrektur mitzulesen und mir in ausführlichem Brief seine Ansichten und Bedenken mitzuteilen. Auch hier sei ihm dafür herzlichster Dank gesagt.

mußte, dadurch das Material für eine reguläre makedonisch-hellenische Armee zu gewinnen, wie es Makedonien ohne weiteres besaß, und wie es die Seleukiden durch ihre Militärkolonien und Stadtgründungen erstrebten. Gewaltmittel, die Soldaten in ihr Land zu ziehen, besaßen die Könige nicht — die wichtige Ausnahme abgerechnet, daß sie Kriegsgefangene ansiedeln konnten (Diod. Sic. 19, 85, 4 nach der Schlacht bei Gaza 312. Wilcken Chrestomathie Nr. 334 nach dem asiatischen Feldzug Euergetes' I. 246—244) —, sie konnten sie bloß durch günstige Bedingungen anlocken. Wir wissen durch den Vertrag, den Eumenes I. von Pergamon um 262 mit seinen Söldnern abschloß (Dittenberger or. gr. 266), was für ungeberdige Gesellen die griechischen Reisläufer der Zeit waren. Bei Betrachtung dieser Umstände kann einem doch zweifelhaft werden, ob die Allmacht der Lagiden wirklich so weit reichte, daß sie mit dem glücklich seßhaft gemachten Heere nun auch gleich eine für dieses höchst mühselige Politik der Landesmelioration betreiben konnten, die erst noch bloß den königlichen Schatz gefüllt haben soll.

Über diese Frage verbreitet, wie mir scheint, der Papyrus der Universitätsbibliothek Freiburg i. B., den ich hier publizieren darf, neues Licht. Joseph Partsch hat ihn zuerst gelesen, sofort seine Bedeutung erkannt und mich zur Behandlung des Textes aufgefordert. Zur Lesung stellte er mir seine Transkription zur Verfügung.

Das Blatt ist 15 cm hoch und 42 cm breit. Seine Herkunft ist unbekannt.

1 'Αντίπατρος Πυθοκλεῖ χαίρειν. 'Υπογέγραφά σοι τῆς παρὰ Φανίου γραφείσης μοι ἐπιστολῆς τ[ὸ] ἀντίγραφον. ὡς ἂν οὖν λάβῃς τὴν ἐπιστολήν,

σῆι

2 ἐπελθὼν γεωμέτρησον πάντας τοὺς ἐν τῆι ἐπιστατείαι κλήρου[ς], καθότι Φανίας γέγραφεν καὶ ἀναγραψάμενος κατὰ γένος ὡς ἐνδέ-

3 χεται ἀκριβέστατα ἀπόστειλον ἡμῖν, ὅπως ἐπὶ Φανίαν ἀνενέγκωμεν τὴν γεωμετρίαν. οὕτως δὲ ἀκριβολογήθητι πρὸς τὸ πρᾶγμα

4 ὡς χειρογραφήσον τὸν βασιλικὸν ὅρκον (auf derselben Zeile am Ende) ἔρρωσο L λδ Χοίακ ς.

5 Φα]νίας 'Αντιπάτρωι χαίρειν. Πρότερον μέν σοι ὑποθεὶς τῆς παρὰ Διοτίμου ἐπιστολῆς τὸ ἀντίγραφον ἔγραψα ἐπιμεληθῆναι [ἱππέων

6 ὅσοις καταμεμέτρηται γῆ δυναμένη σπείρεσθαι εἰς τ[. . .] . . . . . [. . . .] . . . . σπαρῆι κ[α]ὶ δυνηθῶσιν οἱ ἐν τῆι ἐπιστατείαι [. . . . . .

7 ἀπὸ τῶν γενομένων καρπῶν χορηγηθέντες καταβαίνειν πρὸς τὸν
ἀναγκαίοις
βασιλέα ἔφιπποι καὶ τοῖς ἄλλοις κατεσκευασμένοι. ἐπεὶ δὲ σ[. . . . .]
8 ται ὁ σπόρος παρ' ὑμῖν, παραλαβών τινα ἔμπειρον γεωμέτρην ἤδη
ἔπελθε πάντας τοὺς ἐν τῇι ἐπιστατείαι κλήρους καὶ κατ[. . . . . .
9 γεωμετρήσας ἀνάγραψον κατὰ γένος ὡς ἐνδέχεται ἀκριβέστατα τὴν
ἐσπαρμένην ἐν ἑκάστωι κλήρωι ἕως ἂν πάντας ἐπέλθηις.
10 οὕτω δὲ ἀκριβολογήθητι πρὸς τὸ πρᾶγμα ὡς μετὰ χειρογραφίας
ἀνοίσων ἐπ' ἐμὲ τ[ὴ]ν γεωμετρίαν. διατήρησον ὅπως ἡμῖν ἐπιδῶις.
11 ἔστι γὰρ ἀναγκαῖον ἕκαστον τῶν νεανίσκων γινώσκεσθαι πῶς τι
ἀπαλλάσσει καὶ ὑμῖν προσῆκον τοῖς ἡγεμονίας αὐτοὺς
12 ἀξιοῦσιν τὰς τοιαύτας χρείας παρέχεσθαι ἕως ἂν καταστῆι τ[ὰ] περὶ
τὴν κληρουχίαν, ἵνα συμπεπονηκότες δικαίως προεδρί-
13 ας τυγχάνητε. ἔρρωσο L λδ Δίου
κβ Ἀθὺρ κθ.

4. l. χειρογραφήσων. 5. Von ἱππέων scheint der obere Ansatz des ι und der wagrechte Strich des π noch vorhanden zu sein. Auch κατοίκων ließe sich ergänzen, wie Partsch vermutete. Ich ziehe ἱππέων vor, weil nach unsern bisherigen Kenntnissen des terminus technicus κάτοικος erst am Ende des dritten Jahrhunderts aufkam (Plaumann, Arch. f. Pap. VI 183). Auch Wilcken stimmt dieser Begründung bei, hingegen möchte er in der Lücke eher das notwendige ὅπως vermuten. 6. Das Loch hinter εἰς τ[. . .] zeigt bloß Spuren eines Buchstabens. An der Stelle der zwei letzten Punkte befand sich ein leeres Spatium. Die Buchstabenreste zwischen den Löchern kann ich nicht deuten. Nach dem zweiten Loch las Partsch μᾳ, ich σασα. Für den Zeilenschluß regt Wilcken an οἱ ἐν τῇι ἐπιστατείαι[νεανίσκοι. Diese Ergänzung scheint etwas zu lang zu sein. 7. σ[πείρε]ται? 8. Hinter κατ[Reste von zwei Buchstaben am untern Zeilenrand. In Zeile 9 entspricht dem Raum der Lücke ἐπέλθηις. Es können also 7—8 Buchstaben ergänzt werden.

Da die Schriftzüge dem dritten Jahrhundert angehören, kann mit dem 34. Jahr nur das Jahr des Philadelphos gemeint sein, dessen 1. Thoth auf den 25. Oktober 252 fiel, so daß der 29. Hathyr dem 21. Januar, der 6. Choiak dem 28. Januar 251 entspräche (Bouché-Leclercq, Histoire des Lagides II 388). Für das makedonisch-ägyptische Doppeldatum verweise ich auf Alys Ausführungen hinter meinem Kommentar (S. 70).

Der Inhalt ist folgender: Phanias hat dem Antipatros schon früher gemäß der Instruktion des Diotimos Weisung gegeben, sich der Reiter anzunehmen, denen besäbares Land zugeteilt worden ist; Antipatros sollte dafür sorgen, daß die Felder besät würden und daß die Mannschaften des Bezirks, der ἐπιστατεία,

vermittelst des Ernteertrags ausgestattet zum König hinabziehen könnten, beritten und mit dem übrigen Notwendigen versehen. Nun erhält Antipatros den weiteren Befehl, sobald die neue Aussaat vorgenommen wird, alle Landlose in der Epistatie mit einem erfahrenen Geometer zu begehen, mit ihm das Land zu vermessen und genau aufzuschreiben, wieviel Land in jedem κλῆρος besät ist und womit (κατὰ γένος). Größte Genauigkeit und Königseid wird ihm zur Pflicht gemacht. Zur Begründung fügt Phanias bei, es sei notwendig, von jedem der jungen Männer zu wissen, wie er davonkomme, und zur Aufmunterung, es zieme sich für die, welche Anspruch erheben auf Offiziersstellen[1], solche Dienste zu leisten, bis die Kleruchieangelegenheit in Ordnung sei, damit sie auf ihre tätige Teilnahme hin gerechterweise ein Kommando[2] bekommen. Antipatros führt den Befehl nicht persönlich aus, sondern gibt ihn weiter an Pythokles mit dem Zusatz, daß auch Pythokles seine schriftliche Meldung über die Vermessung durch den Königseid bekräftigen soll.

Für Pythokles ergibt der Ausdruck (Z. 2) ἐν τῆι σῆι ἐπιστατείαι den Titel eines ἐπιστάτης. Da er mit Kleruchen zu tun hat, ist er zusammenzustellen mit den καθ' ἱππαρχίαν ἐπιστά[ται P. Petrie III 72d, 10 (Zeit Euergetes' I.) Diese ἐπιστάται geben zu Handen der Steuerbehörde Deklarationen ab über die Kleruchen ihres Regiments (vgl. Lesquier S. 192). Wenn wir die Angaben unseres Textes damit verbinden, so können wir schließen, daß die Kleruchenansiedelungen nach den Regimentern in Bezirke geteilt waren, die man Epistatien nannte nach den vorgesetzten Verwaltungsbeamten. In der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts begegnet uns mehrfach ein Apollodoros ἐπιστάτης καὶ γραμματεὺς τῶν κατοίκων ἱππέων, der der vierten Rangklasse angehört, τῶν πρώτων φίλων (or. gr. 128. P. Reinach 7,18. Tebt. 32= Chrestomathie 448,15. Tebt. 61b, 222; 72, 153. Vgl. Lesquier S. 195). Da er nach P. Reinach 7 im Hermopolites fungiert, während er sonst als im Arsinoites wirkend vorkommt (vgl. Oertel Liturgie 37,8), ist er offenbar ein höherer Beamter als der καθ' ἱππαρχίαν ἐπιστάτης des dritten Jahrhunderts, was auch daraus hervorgeht, daß er in P. Reinach 7 einen Hipparchen vor sich zitieren kann.

Die Stellung des Antipatros zu bestimmen, ist schwierig, da er nach Z. 11 erst auf das Kommando aspiriert, also kaum Hipparch

[1] Über ἡγεμονία Lesquier S. 83.

[2] Zu προεδρία vgl. Polyb. 5, 63, 7 ἐν τῇ Μέμφει προκαθήμενοι.

sein wird, woran man sonst denken könnte. Ebenso weiß man nicht, ob Phanias und Diotimos Militärs sind oder Verwaltungsbeamte.

Die Kleruchen, von denen die Rede ist, sind junge Mannschaften (νεανίσκοι)[1], und zwar Reiter. Das Land, das ihnen zugeteilt worden ist, kann ohne weiteres besät werden. Der Bodenertrag dient ihnen selbst und ihren Pferden zum Unterhalt und zur Ausrüstung. Die Behörde des Ansiedelungsbezirks hat dafür zu sorgen, daß sie mit allem Nötigen wohlversehen zum König kommen. Man sieht, von einer inneren Kolonisation durch diese Kleruchen kann keine Rede sein. Wie es scheint, ziehen sie bloß die Einkünfte eines Jahres aus ihren Grundstücken. Das einzige, was von ihnen verlangt wird, ist, daß sie das Land wieder besät verlassen. Die Vermessung der κλῆροι und das Aufzeichnen des besäten Landes geschieht zu dem Zwecke, daß von jedem der jungen Männer bekannt werde, πῶς τι ἀπαλλάσσει, wie er davonkommt. Die Regierung will das Land nach dem Abzug der Kleruchen natürlich weiterverwenden; darum dürfen es diese nicht verwahrlosen. Ich glaube, daß die Textengruppe P. Petrie III 104—106 (Wilcken, Chrestomathie Nr. 334) aus dem Jahre 244/43 auch in diesen Zusammenhang einzuordnen ist[2]. Die 10 κλῆροι werden auch hier μετὰ τὸν σπόρον eingezogen, und es wird bestimmt, daß der Pachtzins, der bislang dem Kleruchen zugute kam, nun wieder

[1] Wilcken erinnert an die νεανίσκοι der griechischen Gymnasien, von denen er Arch. f. Papf. V 415 und Grundzüge 140 gehandelt hat. In unserm Text könnte νεανίσκος terminus technicus sein für Rekrut, mehr läßt sich vorderhand nicht sagen.

[2] Partsch macht mich bei der Korrektur darauf aufmerksam, daß nach den demotischen Urkunden derselben Zeit, die er nächstens mit Sethe herausgeben wird, die juristischen Formen der Landverleihung auf ein Jahr, wie sie vermutlich im P. Freib. vorliegt, und der Belehnung auf unbestimmte Zeit, die man für die genannten Petriepapyre annehmen möchte, ganz verschieden sind. Für die Würdigung der frühptolemäischen Kleruchie kommt dieser Unterschied nicht in Betracht, sofern es sich dabei nur um den Gegensatz zu Rostowzews Auffassung handelt. Doch will ich nicht verhehlen, daß ich vielleicht in meinen Ausführungen die Möglichkeit, daß schon die ersten Ptolemäer Militärkolonisten auf Lebenszeit ansetzten, zu wenig berücksichtigt habe. Solche Kleruchen erschließt Walter Otto, wie er mir mitteilte, aus Arrian anab. 1,16,5 für das makedonische Reich Philipps und Alexanders, indem er bereits mit Vererblichkeit der κλῆροι rechnet. Mit diesen Andeutungen begnüge ich mich, da sich für Ägypten vorläufig nichts, was über Möglichkeiten hinausginge, sagen läßt.

in die Königskasse fließen soll. Von dem einen Kleruchen, „einem der Gefangenen aus Asien", weist WILCKEN nach, daß er nur kurze Zeit auf seinem Grundstück gesessen haben kann. Denn der syrische Krieg des Euergetes, in dem er gefangen wurde, begann erst im Jahre 246. WILCKEN, der ROSTOWZEWschen Theorie folgend, denkt, „der König habe damals im Interesse der Melioration von Zeit zu Zeit neue Belehnungen vorgenommen, um wieder neues Land fruchtbar machen zu lassen". Ich meine, es handelt sich hier wie beim Freiburger Papyrus um eine Mobilisierung der Kleruchen. Die Petriepapyre stammen aus der Zeit des großen syrischen Krieges Euergetes' I., auch die Mobilmachung im Jahre 251 wird sich gegen Syrien gerichtet haben. Der Friede zwischen Philadelphos und Antiochos II. fällt frühestens ins Jahr 250 (BOUCHÉ-LECLERCQ I 209, 2).

Unter den ersten Ptolemäern diente die Armee noch der Kriegführung. Die Kleruchen sind beurlaubte Soldaten der Phalanx (Polyb. 5,65,4; LESQUIER S. 41) und der Kavallerie, denen anstatt des Soldes die Einkünfte eines κλῆρος überwiesen waren. Auch Söldner wurden in dieser Weise bereitgehalten, bis man sie verwenden konnte (Chrestomathie Nr. 335; Polyb. 5, 65, 10 über die Thraker und Galater, von denen 4000 κάτοικοι und ἐπίγονοι, 2000 προσφάτως ἐπισυναχθέντες sind). Die Kleruchen des dritten Jahrhunderts bewirtschafteten ihr Land, wenigstens das Getreideland, nicht selbst, sondern verpachteten es (Chrestomathie 334—337; Hibeh 112). Die Landverleihung hatte nur Sinn, wenn der Kleruch aus den Pachtzinsen, den ἐκφόρια, leben konnte. Deshalb bekam er γῆ δυναμένη σπείρεσθαι (P. Freiburg) oder σπόριμος (P. Lille 4 = Chrestom. 336,25). Sobald der Kleruch abzog oder starb, war das Grundstück wieder gewöhnliche γῆ βασιλική, deren ἐκφόρια ins βασιλικόν fielen. Dementsprechend finden wir auch, daß der Kleruche des dritten Jahrhunderts keine Grundsteuer entrichtet. Nach P. Petrie II 39e; III 108—114 bezahlt er bloß χωματικόν, ἐννόμιον, ἁλική, verschiedene Arten von φυλακιτικά, φόρος ἵππων, φόρος ἀνιππίας (vgl. LESQUIER S. 215), auch στέφανοι für den König beim Regierungsantritt oder bei Anwesenheit im Gau, ferner nach P. Rev. 24,6 und 36,12 die ἀπόμοιρα für Wein- und Gartenland; aber eine Grundsteuer fehlt. LESQUIER (S. 220) meint, die δωδεκαχαλκία von P. Hibeh 112 (260 v. Chr.) als Grundsteuer der Kleruchen bezeichnen zu können. Aber diese wird eben nicht vom Kleruchen, sondern

vom Pächter bezahlt: z. B. col. III 40 Ἀντιγένης Πέρσης ὑπὲρ Ποσειδωνίου δωδεκαχαλκίαν οὗ γεωργεῖ κλήρου. Die Ptolemäer brauchten ihren Soldaten nicht ἀτέλεια zuzugestehen, wie das Philetaeros und Eumenes I. von Pergamon ihren Söldnern mußten (or. gr. 266 § 5), aber von der schweren Steuerlast, die Euergetes II. den Kleruchen zumutete (z. B. die Abgabe von ½—2 Artaben pro Arure, worüber Grenfell und Hunt Tebt. I S. 555 und Anmerkungen zu 61b, 323 und 99,21) kann keine Rede sein. Völlige Abgabenfreiheit gewährte auch Herodes I. seinen jüdischen Militärkolonisten, wie W. Otto (Pauly-Kroll R. E. Suppl. b. 2,90 = Herodes, Beiträge zur Geschichte des letzten jüdischen Königshauses S. 94) nach Joseph. Antiq. 17,25 ausführt. Otto weist bei dieser Gelegenheit hin auf Arrian anab. 1,16,5, wo erzählt wird, wie Alexander die Gefallenen der Schlacht am Granikos ehrte: γονεῦσι δὲ αὐτῶν καὶ παισὶ τῶν τε κατὰ τὴν χώραν ἀτέλειαν ἔδωκε καὶ ὅσαι ἄλλαι ἢ τῷ σώματι λειτουργίαι ἢ κατὰ τὰς κτήσεις ἑκάστων εἰσφοραί. Im Anschluß daran läßt sich die Stellung der ptolemäischen Kleruchen so ausdrücken, daß sie die τῶν κατὰ τὴν χώραν ἀτέλεια genossen, auch nicht die τῷ σώματι λειτουργίαι leisten mußten, wohl aber zu den κατὰ τὰς κτήσεις ἑκάστων εἰσφοραί herangezogen wurden.

Im zweiten Jahrhundert mußte bei der Übernahme des κλῆρος dem König ein obligatorisches Geldgeschenk gemacht werden, der τῆς προσλήψεως στέφανος. Rostowzew (Kolonat S. 7) erklärte diesen στέφανος für den Kaufpreis, den die Kleruchen bezahlt hätten. Schon Wilcken (Grundzüge 283) hat diese Bezeichnung zurückgewiesen. Nach den obigen Ausführungen hat Rostowzew dadurch, daß er Eigentümlichkeiten der Kleruchie in dem völlig zerrütteten und verkommenen Staatswesen Euergetes' II. auch als charakteristisch für deren Ursprung ansah, über diese Institution nicht in allen Punkten richtig geurteilt. Er sagt Seite 9: „Das fruchtbare Kronland ernährte eine große Masse altansässiger Kornbauern, welche von altersher die Last der Ernährung des Staates auf ihren Schultern trugen. Sie einfach zugunsten der neuen militärischen Elemente zu expropriieren oder sie diesen, die meistens doch Proletarier waren, etwa als Obereigentümern oder lieber Oberbesitzern zu Leibeigenen zu machen, wäre hart und unvorsichtig genug gewesen. Damit hätte man bloß einen Drohnenstaat geschaffen und die Arbeitskraft der neuen Ansiedlung keineswegs ausgenützt." Wie wir sahen, ist gerade das, was Rostowzew leugnet, geschehen.

Die Kleruchen sind nichts anderes als „Oberbesitzer", aber ein Drohnenstaat wurde darum nicht geschaffen, weil das seßhafte Leben auf dem κλῆρος für die Soldaten nicht Selbstzweck war. Die Arbeitskraft und die landwirtschaftliche Eignung der Soldaten, von der Rostowzew S. 10 noch ausführlicher spricht, kamen nicht in Betracht, da die Kleruchen ja das Land verpachteten und es teilweise nur vorübergehend besaßen. Unleugbar wurde vielfach gerade das neugewonnene Land im Faijum zur Belehnung der Kleruchen verwendet. Aber es wurde zuvor von der Regierung in ertragfähigen Stand gesetzt (Wilcken, Grundzüge 332). Zum Unterhalt der Kanäle und Dämme wurden die Kleruchen dann freilich herangezogen, wie das χωματικόν beweist. Vielleicht müssen die Reiter in P. Halensis 15 auch an den Kosten eines neuen Kanals zahlen. Aber deswegen wird ihnen doch bei der Zuweisung der Güter γῆ δυναμένη σπείρεσθαι gegeben worden sein[1]. Das Verfahren, wie es Rostowzew S. 9 darstellt, „indem man den Soldaten Grundstücke, welche, um fruchttragend zu werden, von ihren Besitzern große Kosten und nicht mindere Mühe erfordern, verkauft, und zwar mit obligater Kulturpflicht, unter der Verpflichtung, Steuern zu zahlen und mit den weitgehendsten Beschränkungen ihres Besitzrechtes", scheint mir nicht plausibel[2].

Wenn die Kleruchie ursprünglich bloß als eine zeitweilige Belehnung gedacht war, erscheint auch ihre nahe Verwandtschaft mit der Stathmodosie, der Einquartierung, selbstverständlich (vgl. Lesquier 211). Die Unterkunft der Kleruchen in den Ortschaften galt anfänglich nur als etwas Vorübergehendes. Darum spricht Philadelphos in seiner Verordnung (P. Hal. 1,167) allgemein von der σταθμοδοσία τῶν στρατιωτῶν. Für alle Soldaten, ob diensttuend oder beurlaubt, gilt dasselbe Reglement: ihre Quartiere müssen ihnen vom Ökonomen angewiesen sein. Wenn sie ihre Quartiere verlassen, sollen sie sie wieder herrichten und sie nicht bis zu ihrer Rückkehr für sich selbst verwenden, z. B. vermieten. Wir sehen,

[1] Wilcken ist geneigt, das nur für die Reiter anzunehmen.

[2] Wie Wilcken schreibt, macht es die Stelle P. Rev. 24,4, die Rostowzew S. 8 anführt, sehr wahrscheinlich, daß im dritten Jahrhundert für die Kleruchen eine Kulturpflicht bestanden hat. M. E. besagt die Stelle nur, daß die Klerosbesitzer, welche selbst Wein angepflanzt haben, für den Kult der Arsinoe Philadelphos bloß den Zehnten zu entrichten haben, währenddem nach 36,18 die Kleruchen, die auf ihren Gütern bereits Wein- und Gartenland vorfanden, mit den andern Grundbesitzern den Sechsten zahlen müssen.

wie für das Räumen der σταθμοί dieselben Grundsätze wirksam sind wie bei den κλῆροι: sie müssen so abgegeben werden, wie sie empfangen wurden. Andrerseits aber sehen wir, wie die Soldaten hoffen, nach Beendigung des Feldzugs wieder in dasselbe Quartier zu kommen. In der Theorie sind die Quartiere definitiv verlassen. Nur unter dieser Voraussetzung hat die Bestimmung vom Renovieren Sinn, nicht wenn es sich um „Abberufungen zu vorübergehenden dienstlichen Funktionen" handelt, wie die Herausgeber S. 103 sagen. In der Praxis kehrten die Soldaten, die nicht bloß für einen Feldzug gedungen waren, die Kleruchen, wieder nach Ägypten zurück und erhielten hier aus begreiflichen Gründen gewöhnlich wieder dieselben Kantonnemente und damit auch die alten Grundstücke, denn der κλῆρος war ja nur ein Annex des σταθμός zum Unterhalt der Beurlaubten.

Wie sich aus dieser frühptolemäischen, rein militärischen Kleruchie die Zustände des zweiten Jahrhunderts entwickelten, müßte Gegenstand einer besonderen Untersuchung sein. Jedenfalls ging die fortschreitende Steuerbelastung Hand in Hand mit der Verwandlung der Landlose in erbliche Besitztümer und mit der verfallenden Feldtüchtigkeit der Armee. Schon im Jahre 203/2 wird, worauf mich Partsch hinwies, der Begriff des Kleruchen in einem demotischen Text P. Cairo dem. 30 659 wiedergegeben als „der Aspendier, dem Land auf Ewigkeit gegeben ist". Am Ende der Lagidenherrschaft ist die Kleruchie zu einer rein agrarischen Institution geworden. Caesar (b. c. 3,110) schildert die Armee der Ptolemäer, die ihm gegenüberstand, folgendermaßen: frühere römische Soldaten, die mit Gabinius hergekommen waren, Söldner, die sich aus der Piraten- und Banditenbevölkerung Syriens und Kilikiens rekrutierten, landesflüchtige Verbrecher und entlaufene Sklaven, dazu 2000 Reiter, im ganzen 20 000 Bewaffnete. Er bezeichnet sie ausdrücklich als stehende Söldnertruppen (inveterabant hi omnes compluribus Alexandriae bellis). Von einheimischen Milizen, Katoeken, wie man später zum Unterschied von den ägyptischen Kleruchen, den μάχιμοι, die Griechen nannte, und Kleruchen (vgl. Lesquier S. 48) ist keine Spur vorhanden. Offenbar bezeichneten diese Namen damals nichts mehr als eine Kategorie von Grundbesitzern, und als solche haben die Römer sie beibehalten.

Anhang.

Das makedonisch-ägyptische Doppeldatum Nr. 7, Z. 13.

Das bisher noch ungelöste Problem[1] des makedonischen Mondkalenders, das dadurch seinen eigenen Reiz erhält, weil er unter den griechischen Mondkalendern der einzige ist, der an der Hand eines zuverlässigen Kanons geprüft werden kann, wird durch unser neues Doppeldatum seiner Lösung wiederum einen Schritt näher geführt. Und da wir es im Ptolemäerreich mit einer gutgeordneten Regierung zu tun haben, so wird unser Resultat zugleich ein Beitrag zur Beantwortung der Frage sein, wie groß die Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit eines antiken Mondkalenders überhaupt gewesen ist.

Was wir bisher wußten, ist ungefähr das: Das makedonische Jahr hat bald zu viel, bald zu wenig Tage. Eine Regel ist nicht zu erkennen. Nicht einmal das Maß des vollen Mondmonats scheint bei der Schaltung berücksichtigt worden zu sein. Daraus würde unmittelbar folgen, daß der Kalender ebensowenig nach dem Monde gehen konnte, wie der so viel verspottete römische Kalender alten Stils.

Als Alexander am Abend des 28. Daisios (VIII) = 13. Juni starb, war der neue Mond bestenfalls am Abend des 12. in Alexandreia zu sehen; Neumond VI 10,38 nach Ginzel, Handbuch der mathemat. technischen Chronologie I Tafel der Neumonde. Der theoretische Monatserste hätte der 13. Juni sein müssen; es war, wenn wir den Daisios zu 29 Tagen rechnen, der 15. Die dadurch nachgewiesene Differenz ist so unbedeutend, daß sie selbst in einem gutgeführten Mondkalender nicht besonders auffällt. Wir kommen damit auf ein Neujahr 1. Dios (I) = 22. Oktober 324. Bei dem unvermeidlichen Schwanken des Mondneujahrs um $\pm$ 14 Tage, und da wir nicht wissen, in welchem Jahre der Periode wir uns befinden, dürfen wir die makedonischen Neujahre jener Zeit zwischen 23. September und 20. November ansetzen. Dem entsprechen folgende Gleichungen aus den folgenden 70 Jahren: P. Hibeh 84a ist im Jahre 300/299 (Ptolemaios I 5) der Monat Dios genannt, wo P. Hibeh 86 aus dem Jahre 262/1 (Philadelphos 24) der Mesori (23. September—22. Oktober) genannt ist. Eine Gleichung aus

[1] Zuletzt behandelt von Grenfell und Hunt, The Hibeh Papyri I, 1906, Appendix I.

dem Jahre 264/3 (Philadelphos 22) führt dementsprechend auf 1. Dios = 16.—20. Oktober, während im Jahre 259/8 (Philadelphos 27) der Gorpiaios (XI) = Mesori (XII) 22. September—21. Oktober ist. Das bringt den folgenden 1. Dios etwa auf den 20. November.

Diese auffallende Verspätung des Neujahrs wird durch das neue Datum bestätigt. Wir erhalten:

Philadelphos 34 (252/51) 22. Dios (I) = 29. Hathyr (III) = 21. Januar 251
folglich: 1. Dios = 8. Hathyr = 31. Dezember 252,

Noch ging der Kalender mit dem Monde, denn die neue Sichel war am gleichen Tage in Alexandreia zu sehen (Neumond XII 29,66 nach Ginzel). Gerade weil die unmittelbar folgenden Daten sich mit dem Mondjahr nicht gutwillig vereinigen lassen, ist dieses neue Zeugnis eine wesentliche Bestätigung unserer Anschauung, daß das Jahr, solange gut regiert wurde, mit dem Monde gelaufen sei. Freilich war es etwas zu lang bemessen, durchschnittlich etwa 4 Tage aufs Jahr, was man erreicht, wenn man in 8 Jahren nicht dreimal, sondern viermal schaltet. Damit begann, damals allmählich fühlbar, sich das makedonische Jahr, nach dem der König zählt, von den ägyptischen Steuerjahren zu entfernen; wir dürfen die Regierungsjahre in dieser Zeit der allmählichen Verschiebung nicht ohne weiteres mit griechischen Olympiadenjahren von Herbst zu Herbst gleichsetzen, wie denn das Jahr Philadelphos 34 tatsächlich dem jul. Jahre 251 fast auf den Tag entspricht. Später wurde die Verschiebung noch merkbarer; es treten Doppelbezeichnungen: Jahr 11 des Euergetes = 12. Steuerjahr[1] auf, Jahre, die vom Olympiadenjahr um 6 Monat und mehr getrennt sind. Wir müssen also unter König Philopator ein Jahr, das nach der gewöhnlichen Regel vom Oktober 206 zum Oktober 205 reichte (= dem ägyptischen Steuerjahre), als Königsjahr vom Mai 205 bis zum Mai 204 rechnen. Weiter ist die Verschiebung nicht gegangen, da seit Epiphanes die Angleichung der makedonischen Monate an die ägyptischen beginnt, zuerst auf der Basis: Dios = Pachon; später wurde bekanntlich auch das makedonische Neujahr dem ägyptischen gleichgesetzt; darauf näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Nur sei darauf noch hingewiesen, daß die allmähliche Vorschiebung des makedonischen Jahres uns ermög-

[1] Vgl. P. Hibeh I S. 338.

licht, jede Urkunde mit Doppeldatum einer bestimmten Regierung mit Sicherheit zuzuweisen, was früher seine Schwierigkeit hatte, besonders, wenn die Ziffer der Regierungsjahre niedriger als 20 war.

Endlich seien wegen einer eigentümlichen Schwierigkeit noch die beiden Doppeldaten erwähnt, die dem neuen Datum zunächst liegen und folgende Gleichungen enthalten:

Jahr 35 29. Hyperberetaios (XII) = 29. Phaophi (II) = 22. Dez. 250
Jahr 36 23. Artemisios (VII) = 22. Pachon (IX) = 13. Juli 249.

Sie stimmen insofern zu unseren Daten, als sie das Neujahr in Ende Dezember, bzw. Anfang Januar verlegen. Dagegen stimmen sie in keiner Weise zum Monde, wie man schon daraus ersehen kann, daß wir gezwungen sind, das 34. Jahr zu 368—369 Tagen, das 35. zu 357—358 Tagen anzunehmen. Unter Euergetes und Philopator stimmen die Daten wenigstens zum großen Teil wieder zum Monde, und wo sie es nicht tun, ist jedesmal eine sehr naheliegende Fehlermöglichkeit vorhanden. Daß wir damit nicht ins Uferlose geraten, sondern sehr stark mit solchen Möglichkeiten rechnen müssen, ist eine Erfahrung, die man immer macht, wo nach zwei verschiedenen Kalendern datiert werden muß. Der Schreiber beherrscht stets nur einen davon als den ihm geläufigen und wird daher in dem anderen die bekannten Fehler machen; da wir es hier mit griechisch geschriebenen Urkunden zu tun haben, so wird der Fehler auf der ägyptischen Seite liegen. Das ist der Grund, um deswillen ich in dem ersten Datum den 29. Phaophi bezweifle; der Schreiber hat versehentlich die Tageszahl des makedonischen Monats wiederholt. Ein annehmbares Datum würde etwa der 16. ergeben. Neumond ist XII 8,24 nach Ginzel. In dem anderen Falle liegt der nächste Neumond VII 1,45; ein annehmbares Datum gibt der 2. Pachon, der durch die Nachbarschaft des 23. Artemisios zum 22. geworden ist. Das ist möglich, nicht sicher. Nur bietet in einem Mondkalender ein solches Datum mehr Gewähr für seine Richtigkeit, das mit dem Monde stimmt, als ein solches, das einen unkontrollierbar verwirrten Kalendergang voraussetzt. Unser neues Datum ist von der ersteren Art; weitere Zeugnisse sind abzuwarten — ein Wort, mit dem bis jetzt jede Diskussion über den makedonischen Kalender schloß — doch darf man hoffen, mit jedem Zeugnis mehr Klarheit zu bekommen, vor allem mehr Klarheit über die Fehler der vorhandenen Datierungen.

Namen- und Sachregister.

Aischylos 40
Alexandros, König von Makedonien 34ff., 43
Alexanders Todestag 70
Alexanderhistoriker 42
Anaximenes 54ff.
Antimachos 11 4
Antipatros, der Reichsverweser 27ff., 34f.
Antipatros, makedonisch-ägyptischer Beamter 62f.
Aristarchos 17f.
Aphäresis 9
Apographe 55f.
Apollodor 41 2
Apollonios Sophistes 20 2
ἀτέλεια 67

Bosporos 58
Bruchstrich 7 1

Choiak 62f.
Choirilos 11 4

Dareios 33
Diatribe 47f., 41
δίκη λιπομαρτυρίου und ψευδομαρτυριῶν 51
Dio Cassius 45
Dios 71f.
Diotimos 62f.
Doppeldaten 70ff.

Eisangelie 56
Ephoros 40
ἐπιστάτης 64
Erginos 58f.
Euergetes I 64
Euergetes II 71
Eumenes I von Pergamon 62
Euripides 13 1
Evangelien 48
Exomosia 51

Gaza, Schlacht von, 312 62
Glossographoi 10, 21

Hathyr 62f., 71
Herakleia Pontica 59
Herodotos 18 3, 39, 41
Hesiodos 9
Hesych 19f.
Hieronymos von Kardia 43 1
Homeros 9f.
Horatius Satiren 43
Homerinterpretation 17ff.

Interpunktion 23, 25, 29
Isaios 58 2
Isokrates 40, 57f.

Kalender, makedonisch 70ff.
Kalistratos 28
Kallimachos 59
Kassandros 34
Kleruchie 61f.
Kolumnenstriche 37
Komödie, alte 40
neue 11ff., 41
Kyklos, epischer 11

Lukian 44

Märtyrerakten 46
Makedonien 28ff.
Menaichmos 33
Menandros 12
Mimus 41
Mnesippos 28

Neujahr (makedonisch) 70f.

Olympias 35f.
Orthographie latein. 24, griech. 39

Phanias 62ff.
Philemon 12f.
Philippos Arrhidaios 35
Philistion 12
Philostratos d. ä. 43
Polybios 40, 42
Poseidippos 58
Poseidonios 40
Pythokles 62ff.

Rhianos 11 4

Satyros, βίοι 42
scapus 49
Schullektüre 9ff., 13 3, 22ff.
Silberarbeiten 23f.
Söldner 69
Sokrates, Sokratiker 40
Sophokles 12
Stathmodosie 68f.
Steuern der Kleruchen 66f.
Stoa 41 2

Thukydides 40
Triparadeisos 36

Vulgärlatein 24

Wortgebrauch 11, 13 2, 48 2

Zenodot 17
....leon 33

Wortverzeichnis.

a. griechisch.

ἄατος 1b 28, S. 9f.
ἄγκιστρον 1b 16
ἀδικούντων 3b 5, ἀδικοῦσιν 3b 6
ἀδικημάτων 3b 3, ἀδικη[μα . . 3, 5
ἀδοξοῦσα 2b II 26
ἀείρας 1b 17
ἀθανασίαν 2a II 2
αἰσθήσεται 2b I 24, αἰσθο- 2b I 15
ἀκμάζουσαν 2b I 26
ἀκριβέστατα 7, 3, 9
ἀκριβολογήθητι πρὸς τὸ πρᾶγμα 7, 3, 10
ἀκτῇ 1b 14
ἄκοντι 2b I 17
οὐκ ἀλαόν 1c 3
ἀλγεινότερος? 2a I 3
οὐκ ἀλέγω 1c 30
ἀλιεύς 1b 14
ἀλιρράντῳ ἐπὶ πέτρῃ 1b 15
οὐκ ἀλιωθέν 1c 14
ἄν 7, 1, 9, 12
ἀναγκαῖον 7, 11, τὰ ἀναγκαῖα 7, 7
ἀνάγκην εἶχε 2b II 17
ἀνάγραψον 7, 9, ἀναγραψάμενος 7, 2
ἀνα ρ[χίαν] 2a I 15
(ἀναφέρω) ἀνενέγκωμεν 7, 3, ἀνοίσων 7, 10
ἀντὶ πατρός 2a II 2, 6
ἀντίγραφον 7, 1, 5
ἀντιλέγει 2b II 12
τοῖς ἡγεμονίας αὐτοὺς ἀξιοῦσιν 7, 12
ἀπαλάσσει 7, 11
ἀπαλὴν τρίχα 1b 19
ἀπάσης 2a II 3
ἀ[πατᾶν] 3, 13
ἀπάτης 3, 12, ἀπάτῃ 3, 3
ἀπὸ 2a I 8, b I 7, II 14 7, 7
ἀπογραφῆς 3, 2
ἀπόστειλον 7 3
ἀποστερεῖν 3, 8
ἀρετήν 2a I 10
ἄριστον 2b II 24
ἁρμόζεται 2a I 24, ἁρ[μοζ- 2a I 16
ἀρνηθείς 2b I 22
ἀρνήσεως 2b II 20

ἤρτηται 3, 7
ἄτος s. ἄατος
ὦ βασιλεῦ 2b II 18 7, 7
-λέα 2b I 18, II 16, -λεῖς 2b II 26
βασιλικὸν ὅρκον 7, 4
βασιλίδα 2b I 14
βιαίως 3 I
βίον 2a II 2
βλάπτουσιν 3, 9
βούλευμα 3, 2
γάμον 2b II 11
γε 1b 12
τὸ γενναῖον 2a I 5
γεγεννήκει 2b II 16, 17
κατὰ γένος 7, 2, 9
γεράνων 4
γεωμέτρησον 7, 2, -σας 7, 9
γεωμέτρην 7, 8
γεωμετρίαν ἀναφέρειν ἐπί τινα 7, 3, 10
γῆ δυναμένη σπείρεσθαι 7, 6
γνώσεται 2b I 23, γινώσκεσθαι 7 11
γνώμη 2b II 14, 24
ἔγραψα 7, 5, -εν 4, γέγραφεν 7, 2, γραφείσης 7, 1
γυναικίου 2b II 10
γυναιότερα 2a I 2
γύναι 1c 4, γυναῖκαν 2b II 19
δανειζόμενον 3, 8, δανει- 3, 15
δέ hiatfüllend 1b 16
δεσπότην 2b I 23, -των 1b 9
δεῖ 2b I 16, 3, 13
δημαγωγός 2a I 13
δημοκρατία 2a I 14
οὐ δήν 1c 34
οὐ δηναιόν 1c 5
οὐ δήπου 2a I 14
διὰ καιροῦ 2b I 18, δ. σκευῆς 2b II 25
διαδοχῆς 2b I 11
διέκρινε 2b I 18
διαλέγεσθαι 2b II 28
διεμνημ]όνευε? 6
διατήρησον, ὅπως 7, 10
δικαίως 7, 12
δίς 2b I 24
δόγματα > τρόπαια 2a I 10
δοκεῖς 1b 2
δόξης 2a II 2
δοῦλος 1b 7
δυναμένη 7, 6, δυνηθῶσιν 7, 6
δυνάμεις 3, 6
ἑαυτοῦ 2. Pers. 2a I 3, 3. Pers. 2a II 3
ἐγκλήματα 2a I 17
(ἐγώ) με 2b I 12, 23, ἐμέ 7, 10, μοι 7, 1
ἐέλδεται 5, 173
εἰ...γε 1b 10, εἰ 4
(εἶμι) ἴθι 2b I 25
εἰς 2a II 2, 3, 1, 7, 6
εἴτε — εἴτε 3, 8
εἴωθεν 3, 14
ἐκ 1b 18, 3, 3
οὐχ ἑκάς 1c 19
ἑκάτερον 3, 1, 12
ὅρον ἐκτέθειται 2a II 5
ἐλεύθερος 1b 13
ἀγκίστρου ἕλικος 1b 16
ἔμπειρος 7, 8
ἔμφασιν 1b 3, S. 13 2
εμ..σμενοις 2b I 17
ἐν 2a I 7f., 2b I 9, II 23, 3, 5, 7, 7, 6, 8, 9, nachgestellt 1b 14
ἐνδέχεται, ὡς 7, 2, 9
ἐξαπατῶντες 3, 10
ἔξεστι 2b 28
ἐξευρεῖν 3, 6
ἐξομνύναι 3, 11
ἐπεί 7, 7
ἐπειδάν 6
ἐπέλθῃς 7, 9, ἔπελθε 7, 8, ἐπελθών 7, 2
ἐπί c. gen.? 2b II 23, c. dat. 1b 15, 2b II 19, 3b 6, c. acc. 2b II 13, 7, 3, 10
ἐπιδῶς 7, 10
ἐπιμεληθῆναι 7, 5
ἐπι]σκέψασθαι 3, 12
ἐπίστασθαι 3b 2
ἐν τῇ ἐπιστατείᾳ 7, 2, 6, 8
ἐπιστολῆς 7, 1, 5
ἐπιχωρίους βασιλεῖς 2b II 26
ἐργαζόμενοι 3, 8
ἐρίζει 4
ἐριούνιος s. οὔνιος
ἐλήλυθας 2a I 5
ἑ]τοῖ[μον 2b I 11
εὐγένειαν 2a I 11

εὐγνωμοσύνης 2a I 8 S. 48 2
εὐδαίμων (Μακεδονία) 2a II 7
εὐψυχίᾳ 2a I 7
ἔφιπποι καταβαίνειν πρὸς τὸν βασιλέα 7, 7
(ἐφίστημι) ἐπιστήσομεν 2a I 5
ἐχθρόν 2a II 4
ἕως ἄν 7, 9, 12
ἢ — ἤ 2a I 13
ἡγεμονίας 2a II 5, 7, 11
ἤδη 7, 8
ἡμᾶς 2b II 27
θάνατος 2b I 21
θαρρῶν 2a I 6
θειότης 2a II 4
θεομήτορα 2b II 24, S. 48 2
τέθνηκεν 2b II 15, τεθνηκώς ἐστι 2b I 22
θνητός 2a II 1
(θρίξ) τρίχα 1b 19
ἐθρυλήθη 2b I 20
ἵνα c. coni. 2a I 9, 7, 12
ἴσως 2b I 15, II 5
καταστῇ 7, 12
καθότι 7, 2
καί — καί 2b II 23, 3b 2
καίπερ 4
διὰ καιρο῀ῦ] 2b I 18, κατὰ [κ—όν] 2a I 3
κακόν 3, 7
κεκλῆσθαι 2b I 13
καλόν 2b II 18, -ῶς 2b II 22
καρπῶν 7, 7
κατά c. acc. 2a I 3, 5, 14, 15, 16, 20, 2b I 10, 22, 7, 2, 9, 8?
καταβαίνειν 7, 7
κατεδουλώσατο 1b 11
κατακροᾶται (coni.) ἡμῶν 2a I 13
καταμεμέτρηται 7, 6
κατεσκευασμένοι 7, 7
κατάσκοπος 2a I 13
καταφρονήσης συμβουλίαν 1b 5
κατηγορεῖν 3b 4
κατηγορίᾳ 3, 5
κεφαλήν 2a I 4
κηρύσσῃ 2a I 9
κλέπτειν 3, 9, ἔκλεψε 2a I 17
κλήρῳ 7, 9, κλήρους 7, 2, 8
κληρουχίαν 7, 12
κολαζό[μενος] 2b I 24
κόμπον 2b I 16
κωλύσει 2b II 21
λαλεῖς 1b 1, 2b II 13
λάβῃς 7, 1
ἔλεξας 2b II 22
λῆμα ? 2b II 23
λιπομαρτυρεῖν 3, 10
λιτοῖς 2a I 19
λόγοις 2b II 12
λο[φιῆς 1b 18
λυπουμένῳ 1b 3
μᾶλλον 2b I 13
μαρτυρῇ 2a I 10, -ρεσθαι 2a I 9
μάσταξα *Futter* 1b 17, S. 10 f.
μεγάλα φρονοῦσα 2b II 25
(μεθίστημι) μεταστῆναι 2a II 6
μέν — δέ 2a I 7, 9, 16, μέν — ἀλλά 2b II 22
μέρος 3, 12
μετ' αὐτό 2b I 25, μ. χειρογραφίας 7, 10
μεταμέλεια 2b II 20
μή 2b II 16, *damit nicht* 2a I 12
μνᾶν ἀργυρίου 6
μοι[ρᾶσθαι] 3, 11
μῦθον 2b I 22, μύθοις 2b II 25
νεανίσκων 7, 11
νεώρια 1c 37
νομοθετεῖν 3b 2
ἐκ τοῦ νόμου 3, 4, νόμοι 2a I 14
νοῦς 1b 12
νύξαι 1 c. 25
[οἶδα] εἰδότι 3, 4
οἰκέτου 1b 6
ὀλαί 1c 2
ὀλιγοχρόνιος 1c 5
ὁπότερου 3, 7
ὅπως c. coni. 7, 3, 10
ὀργήν ? 2a I 20
ὅρκον 7, 4
ὅρον 2a II 5
ὁρῶ 2b II 24
[ὃς] ὧν 2b I 21
ὅτι 2b II 17
οὐ — οὐδέ 2a I 14

οὐδαμινός 1c
οὐλαμός 1c 8, -ον 1c 38
οὖλε 1c 4
οὐλομένην 1c 10
οὔλων „μαλακῶν“ 1c 23, —ας „μαλακάς“ 1c 27
οὖλον „ὅλον“ 1c 32
οὖλος Ἄρης 1c 11
οὖλα *Zahnfleisch* 1c 29
οὐλοχύται 1c 2
οὖν 7, 1
οὕνεκα 1c 20
οὔνιος 1c 9
οὐραγός 1c 18
οὖραχος 1c 26, ? 1b 18
οὐρέω 1c 17
οὐρῆες 1c 16
οὐρίαχος 1c 18, 26
οὖρος 1c 35, -ον 1c 33, -ους 1c 36
οὗτα 1c 22, οὐτάσαι 1c 25
οὔτε 1c 24
οὔτησε 1c 7, 21
οὐτιδανός 1c 1, 12
οὗτος *iste* 3b 1
οὕτω 2b II 27, 7 10, —ως 7 3
πάθος 2b I 16
πάλαι 2a II 7
παντα χοῦ 2a I 12
παρά c. gen. 7, 1, 5, c. dat. π. Ὀλυμπιάδι 2b I 15, π. ὑμῖν 7, 8
παραδόξει ? 2b I 24
παραλαβὼν γεωμέτρην 7, 8
παρασκευάζει 3b 1
παρέχειν 1b 2 - εσθαι 7, 12
πάν[τί ? 2b I 16, πᾶσαι 4
πεζεύει S. 17 Anm.
πενθεῖν 2b II 17
περί c. gen. 3,2, c. acc. 7, 12
περιμείνας τὴν γυναῖκαν 2b II 18
περισκόπει 2a I 12
πέτρῃ 1b 15
πλεῖον 3, 8, πλείω 3, 9
πλο]κάς 2b II 10
ποιήσεται ἑαυτόν 2a II 3
πολέμοις > γνώμῃ 2b II 23
πόλεις 4
πολλάκις 1b 7, 2b I 19
πολύ 2b I 19
πόρφυραν 2a I 17
πρᾶγμα 7 3, 10
πράξεσι > ψυχαῖς 2a I 7
πρό 3a 11, b 3
προεδρίας 7, 12
τὸ προπετές 2b II 20, -τέστερος 2a I 16
πρός c. acc. 2b II 27, 7, 3, 7, 10
προσανάθου 1b 4
προσιοῦσαν 2b II 24
προσέχει 2b II 13
προσῆκον 7, 11
προσ[είλη]φε 2b I 9
πρόσφατος 2b II 15
πρῶτον 3, 6, 11, τὸ πρ. [καὶ τὸ δεύτερο]ν καὶ τὸ τρίτον 6
πτῶμα Δαρείου 2b I 20
πυρά *Weizen* 1c 2
πῶς τι 7, 11
πῶυ ? 1b 20
ἐράπιζε 1c 7, 22
ῥήσεως 2b I 16
σεαυτοῦ 2a I 4, -ῷ 1b 1
σθένος 2b I 25, -ους 2b I 26
διὰ σκευῆς 2b II 25
σκόπει 2a I 12
σεσοβημένη 2b II 27
σπείρεσθαι 7, 6, ἐσπαρμένη 7, 9 σπαρῇ 7, 6
σπένδεσθαι 2b II 29
σπόρος 7, 8
στάθμη *Lanzenschuh* 1c 18, S. 18 2
σοῦ 2b I 22 σοι 2b II 28, 7, 1, 5
συμβέβηκε 2a I 6
συμβουλίαν 1b 6
σύμβουλον 1b 5
πρὸ σύ]μπαντος 3, 11
συμπεπονηκότες 7, 12
σύνοιδεν 2b I 21
σώσει ? 2a II 2
σῶμα 1b 11, σώματος > ψυχῆς 2a I 10
σωφρονέστερος 1b 10
τε—καί 2b I 11
ἐτελεύτησεν 2a I 21, 26
τελιουχίδα μάστακα 1b 16
τιμωρίας 3, 4
τέῳ 1c 24
τοιαύτας 7 12

τοιγαροῦν 2a II 4
τρόπαια > δόγματα 2a I 9
τρόποις 1b 13 -ους 1b 8
τυγχάνητε 7, 13 τυγχαν- 2b I 7, II 80
τύπτει 2 pers. 2a I 4
τυραννικῶς 2b II 28
τυράννιδι 2a I 15
τύχη 1b 10, τύχης 2b II 14
ὑπάρχει 1b 12, -εις? 2a I 16, ὑπάρχουσα 2b II 19
ὑπέρχεται 2a II 6
ὑπογέγραφα 7, 1
ὑποτεταγμένη ἐστί 2a I 15
ὑποθείς 7, 5
φέρουσαν intrans. 2b I 19
φήμη 4
φησί 2b I 8
φόβῳ 2a I 15
φρονοῦσα s. μεγάλα φρ.
χ[άσμα] 4
χειρογράφησον 7, 4
χειρογραφίας 7, 10
χορηγηθέντες 7, 7
χρή 3, 6,
χρη[στ]ῶν 2b II 23, -ούς 1b 8
ψευδομαρτυρεῖν 3, 10 Anm.
ψυχῆς > σώματος 2a I 11, II 1
ψυχαῖς > πράξεσι 2a I 8
ὧδε *so* 1b 18
ὡς—ὧδε 1b 14, ὡς ἐνδέχεται *wie* 7, 2, 9, οὕτως —ὡς 7, 4, 10, ὡς —μή *als ob nicht* 2b II 16, ὡς ἂν λάβῃς *sobald* 7, 1, ὡς— ὥν *als* 2a II 1
ὥσπερ 6

b) lateinisch (2a recto).

aegiptiaca? (clustra) 16
alexandrina 3,8,11,19
arcam? 4
arcum 4,14
argentea passim
bucinum? 12
capidem 10
clustra 16
clusuram 8
collaria (-ea) 6,17
cornicla 5,15
cotulam 2
Gallicos (pectenes) 7
loritem? 11,3?
lumbarium 18
pectenes alexandrinos 19, Gallicos 7
scutulas? 1

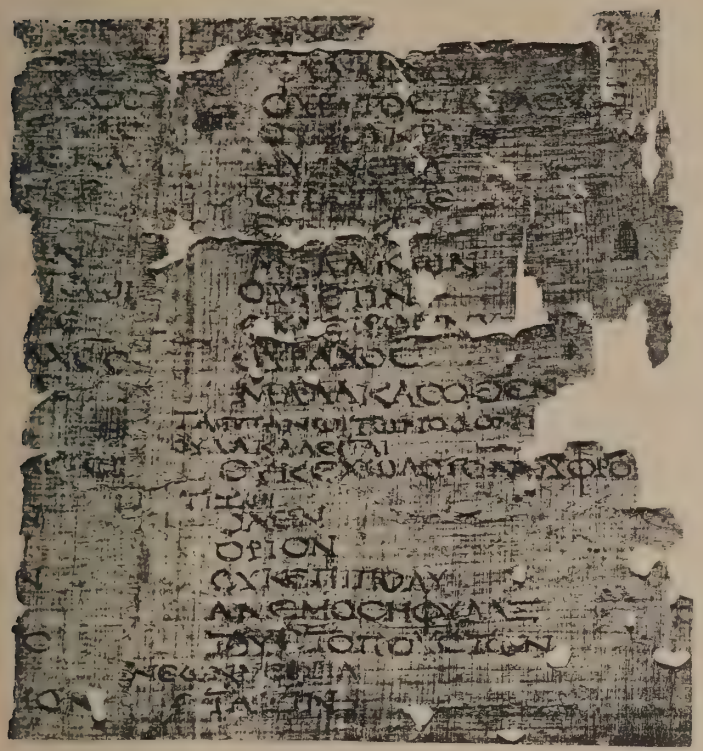

1c

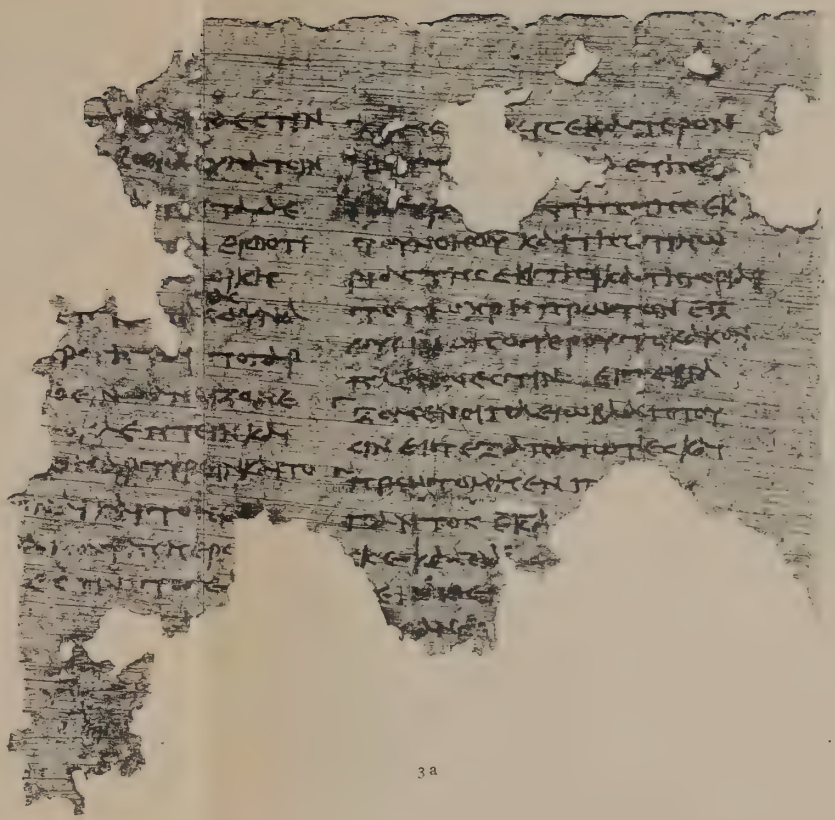

3a

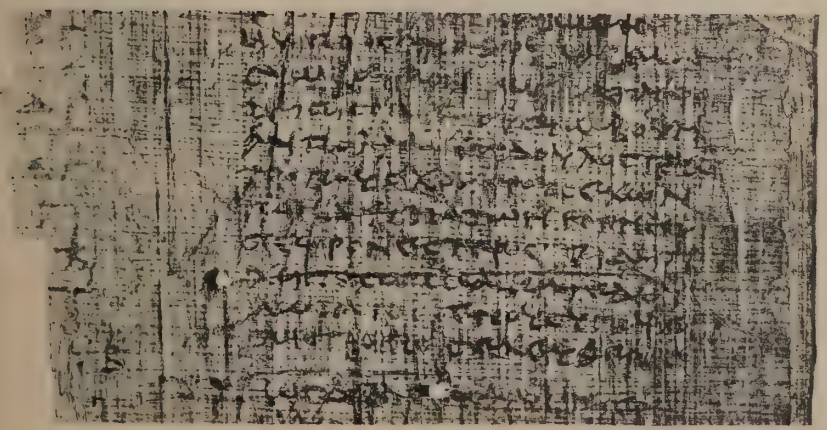

1a und b

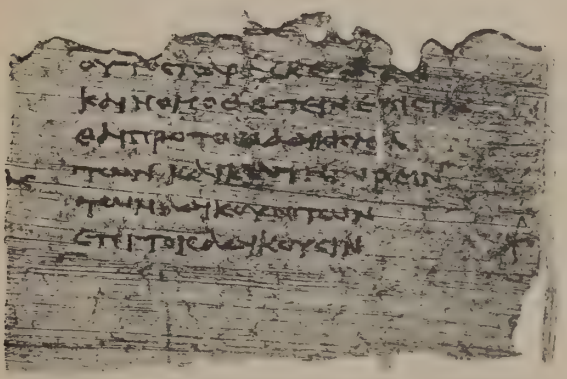

3b

Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
Stiftung Heinrich Lanz
Philosophisch-historische Klasse. Jahrgang 1914. 2. Abh.

Carl Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg.

2b

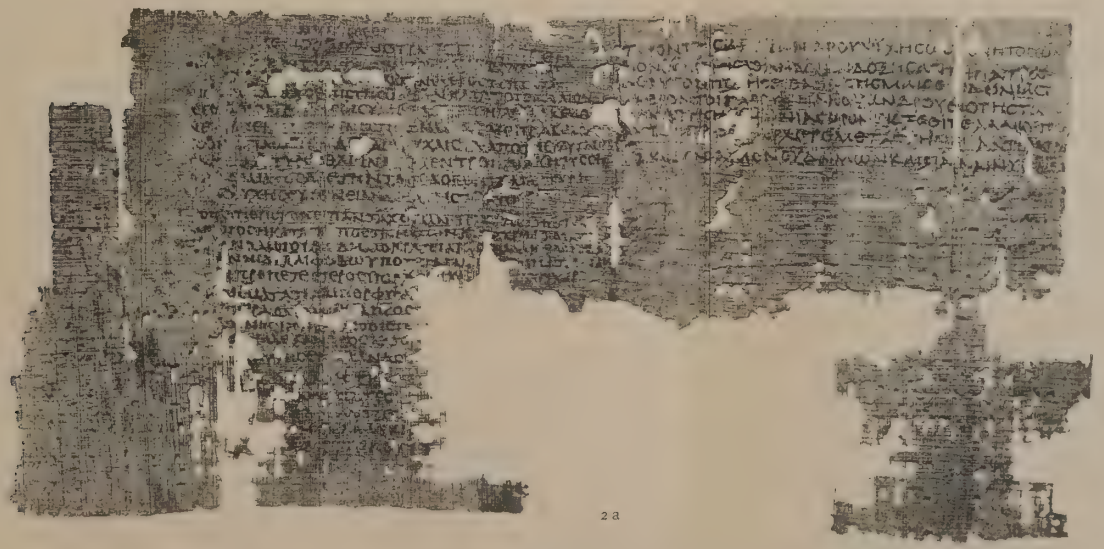

2a

Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
Stiftung Heinrich Lanz
Philosophisch-historische Klasse. Jahrgang 1914. 2. Abh.

Carl Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg.

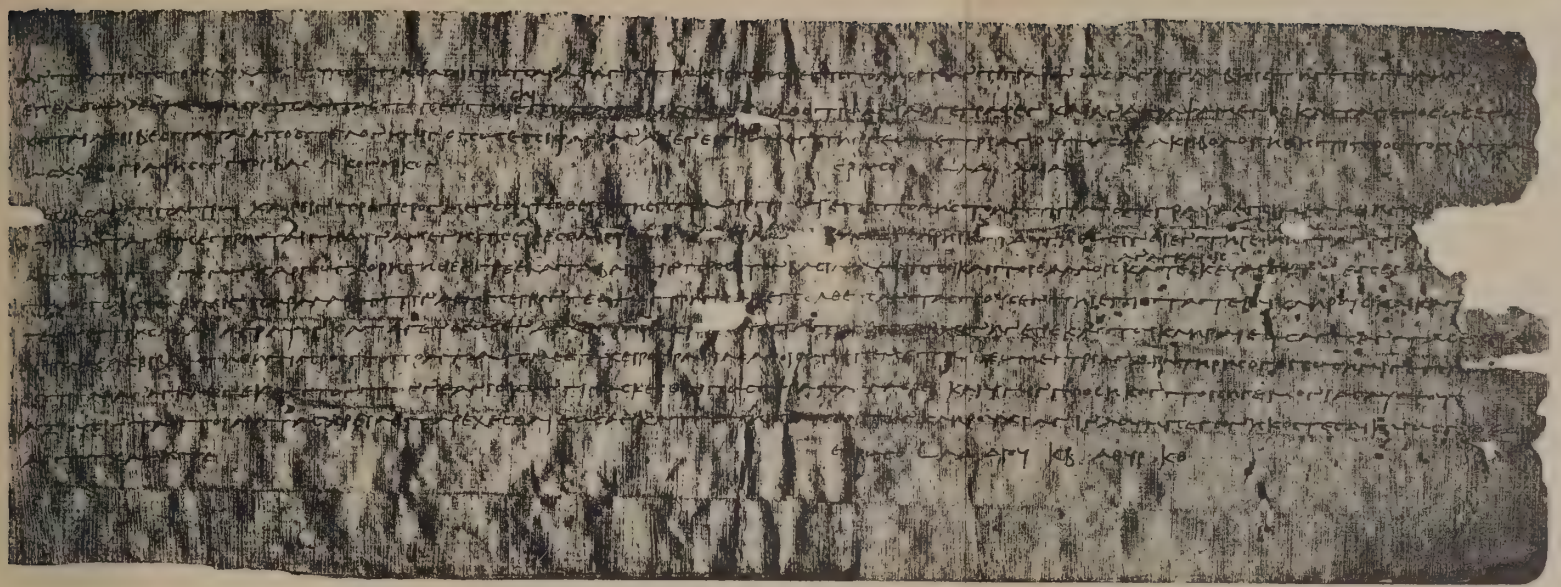

7

2a recto

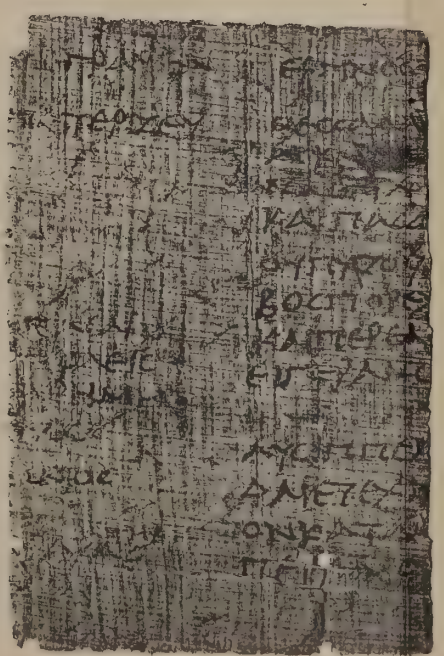

4

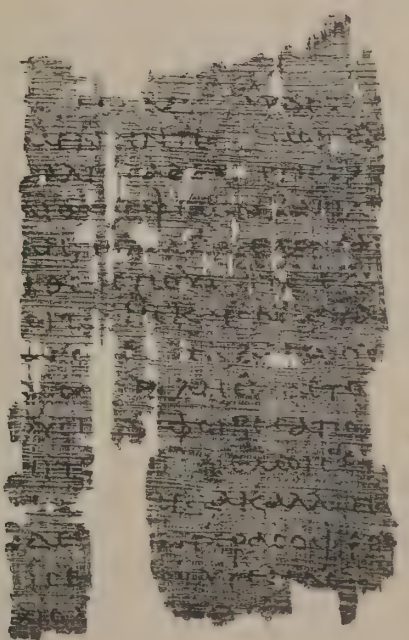

5

Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
Stiftung Heinrich Lanz
Philosophisch-historische Klasse. Jahrgang 1914. 2. Abh.

Carl Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg.

For Reference

Not to be taken from this room

Duke University Libraries
D05064272Q